

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung -

der 46. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, 13 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Anhörung der Mitglieder der Schäfer-Kommission:	1 - 47
- Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D. Dr. Gerhard Schäfer	
- Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a. D. Volkhard Wache	
- Ministerialdirigent Gerhard Meiborg, Leiter der Abteilung Strafvollzug im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz	

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Donnerstag, 13. Dezember 2012, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binninger, Clemens	Hahn, Florian
Schipanski, Tankred	Heinrich, Frank
Stracke, Stephan	Schön (St. Wendel), Nadine
Winkelmeier-Becker, Elisabeth	Schuster (Weil am Rhein), Armin
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian	Gleicke, Iris
Högl, Eva, Dr.	Kolbe (Leipzig), Daniela
Rix, Sönke	Özoguz, Aydan
FDP		FDP	
Tören, Serkan	Kurth (Kyffhäuser), Patrick
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid	Schulz, Jimmy
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Päu, Petra	Petermann, Jens
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang	Ströbele, Hans-Christian

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 13. Dezember 2012, 13:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:


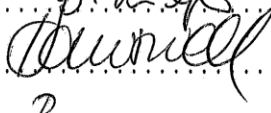

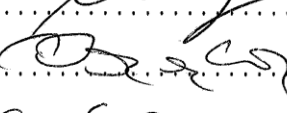
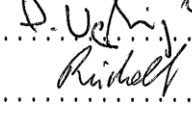
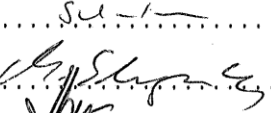
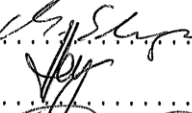
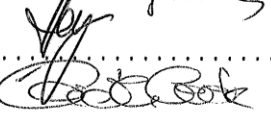
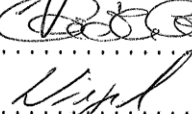
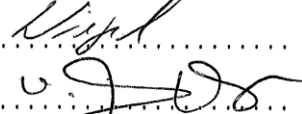
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Borglast	SPD	
Krüger	SPD	
HARXWELL	SPD	
Bauer	SPD	
Molsberger	CDU/CSU	
von Cossel	u	
Lause	FDP	
Wetzig	SPD	
REKHELT	SPD	
Scharlau	FDP	
Schupparis	SPD	
Heiser	SPD	
Viehbeck	SPD	
Wippl	Link	
VON DIESEN	FDP	

Donnerstag, 13. Dezember 2012, 13:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
GBN	Christeler	StA b. BGT	
JKA	Schepmes	EKMK	
BMI	Watz	RD	
BMI	Schneebach	IKU	
BMI	STEINBERS	ROLT	
BMP	Witz	RDiv	
BMP	TOMBERS	Ref	
BMC	Schäfer	KON	
BMP	Großmann	Arbeitsst. +	
BMP	Niemöller	Wahlg.	
BMP	HUEMANN	SA	
BK-Alt	Kuschmann	RF	
BMP	MEYER	SD	
BMP	Dittmann	AL	
BK	Eiffel	RI	
BMI	Hamer	RR	
BND	Rebe	OAR	
BMI	Beyer	RI	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Falk		RL	Sachsen
Stuhr		ROP'in	SL
NITSCHE		RR'm	RP
HERZ		Senatspr.	Berlin
Dr. Fahren		Beaufragter	BW
Müllerbach		RD in	TH
HIESCH		PR	NI
Dr. Roh		ORR	BZ
Dr. M		RD	BY
Schubert		MR	TY
Mattias		RD	NRW

(Beginn: 13.05 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 46. Sitzung dieses Ausschusses.

Wir kommen zum **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

Anhörung der Mitglieder der Schäfer-Kommission

- Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D.
Dr. Gerhard Schäfer
- Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a. D.
Volkhard Wache
- Ministerialdirigent
Gerhard Meiborg,
Leiter der Abteilung Strafvollzug
im Ministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz Rheinland-
Pfalz

Wir haben heute die Mitglieder der früheren sogenannten Schäfer-Kommission zu Gast. Ich begrüße Herrn Dr. Schäfer und die Herren Wache und Meiborg.

Es ist gestern Abend zwischen den Obleuten vereinbart worden, abweichend von dem üblichen Verfahren hier nicht strikt nach dem Rhythmus der sogenannten Berliner Stunden zu verfahren, sondern das Gespräch insoweit offen zu gestalten, dass die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die Fragen an die drei Sachverständigen bzw. Anhörpersonen haben, sich melden und ich diese Wortmeldungen dann entsprechend aufrufe.

Mit den drei Gästen, Herrn Dr. Schäfer, Herrn Wache und Herrn Meiborg, ist verabredet, dass sie vor dieser Befragung einleitend vortragen und uns hier die Schwerpunkte im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission darlegen.

Wie immer gilt trotz öffentlicher Sitzung, dass Tonaufzeichnungen, Bild- und Filmaufnahmen nicht zulässig sind. - Ich stelle fest, dass die Kamerateams den Saal bereits verlassen haben. Dieser Hinweis von mir ist aber auch für die Gäste auf der Tribüne gültig, die ich, um solche Aufzeichnungen definitiv ausschließen zu können, hiermit herzlich bitte, ihre Funktelefone auszuschalten.

Bezüglich unserer Gäste, der Anhörpersonen Dr. Schäfer, Herrn Wache und Herrn Meiborg, ist festzuhalten, dass sie von ihrer Verschwiegenheitspflicht, die sie im

Rahmen ihrer Tätigkeit eingegangen sind, entbunden worden sind. Sie können hier also frei vortragen. Falls es Bereiche gibt, die nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden können, bitte ich natürlich um einen Hinweis, meine Herren, sodass wir dann entsprechend einstufen können, wobei es sicherlich sinnvoll wäre, falls eine Einstufung erforderlich ist, das in einem Block zu machen, also nicht so zu verfahren, dass wir die Sitzung dann unterbrechen, die Nichtöffentlichkeit herstellen und anschließend öffentlich weiter tagen. Ich bitte daher darum, die Fragen so zu strukturieren, dass Fragen, die offenkundig nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, am Ende gestellt werden.

Ich darf die Anhörpersonen darauf hinweisen, dass das Ausschusssekretariat eine Tonbandaufnahme von der heutigen Sitzung fertigt, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung unserer heutigen Zusammenkunft zu erleichtern. Das heißt, wenn das Protokoll gefertigt ist, wird die Tonbandaufnahme gelöscht.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird unseren drei Gästen nach Fertigstellung übermittelt. Sie, meine Herren, haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf geltend zu machen.

Falls diesbezüglich keine Fragen vorliegen, würde ich vorschlagen, meine Herren, dass Sie mit Ihrem einleitenden Vortrag beginnen. Wer macht den Anfang? - Herr Dr. Schäfer.

Dr. Gerhard Schäfer: Danke schön. - Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit geben, Ihnen hier vorzutragen, was wir herausgefunden haben. Wir haben alles eigentlich schon in unserem Bericht festgehalten, aber es lohnt sich vielleicht, einige Schwerpunkte zu setzen. Wir wollen versuchen, auf diese Schwerpunkte hinzuweisen.

Herr Wache wird nachher im Einzelnen etwas genauer auf die Durchsuchung am 26. Januar und Herr Meiborg auf ein Beispiel einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen den sächsischen und thüringischen Behörden eingehen.

Kurz nach den Ereignissen am 4. November 2011 hat der Freistaat Thüringen beschlossen, eine Kommission einzurichten,

die sich mit der Untersuchung aller Umstände betreffend die Beziehung des sogenannten Zwickauer Trios - Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe - zu den Behörden und Staatsanwaltschaften befassen sollte. Im Rahmen dessen habe auch eine Bewertung der Tätigkeit dieser Behörden zu erfolgen. Insbesondere seien die Tätigkeiten und Aktivitäten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamts, sonstiger Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften, der Generalstaatsanwaltschaft und deren jeweiligen Aufsichtsbehörden im Detail zu erfassen.

Dazu wurde ein Fragenkatalog mitgegeben, der im Wesentlichen auf die allen bekannten wichtigen Punkte eingeht, wie zum Beispiel: Welche strafrechtlichen Verfehlungen gab es? Wie war es mit der Durchsuchung? Warum gab es keine Verhaftung? Warum gilt eine fünfjährige Verjährung?

Die Kommission trat bereits am 23. November 2011 zusammen. Der Freistaat hat der Kommission in einer bewundernswürdig schnellen Arbeit Arbeitsräume außerhalb des Innenministeriums - in einer Villa; exklusiv gewissermaßen - zur Verfügung gestellt. Das Haus war Tag und Nacht von mindestens einem Beamten bewacht. Wir hatten vier wissenschaftliche Mitarbeiter. Die technische Ausstattung mit Computern - zwei Computer pro Arbeitsplatz, ein internetfähiger und einer für die Geheimschlüsselung - war vor Ort, als wir dort eingetroffen sind. Das war eine erstklassige logistische Leistung. Das möchte ich an dieser Stelle mit Dank und Hinweis an die Thüringer Behörden hervorheben.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter wurden von uns ausgesucht. Es waren durchweg Thüringer Beamte. Es durfte niemand sein, der mit den Vorgängen in irgendeiner Weise befasst gewesen war. Also, Staatsanwälte, die irgendwie im rechts- oder linksextremistischen Bereich tätig gewesen waren, oder Richter, die damit befasst waren, schieden aus. Das engte den Kreis natürlich etwas ein, weil Thüringen ein kleines Bundesland ist, in dem man im Laufe eines Beamten- oder Richterlebens so ziemlich mit allem einmal befasst ist. Irgendwann einmal merkten wir, dass jemand drei oder vier Monate lang persönlicher Referent eines Staatssekretärs im Innenministerium gewesen war. Also konnte er nicht mitmachen. Wir haben also versucht, sehr sorgfältig auszuwählen, und haben ex-

zellente Mitarbeiter gefunden. Sie finden die Namen dieser Mitarbeiter im Bericht.

Der Innenminister, der für die technische Durchführung der Kommissionsarbeit verantwortlich war, aber auch der Justizminister haben für ihre Geschäftsbereiche alle nachgeordneten Dienststellen - der Justizminister natürlich mit Ausnahme der Gerichte - angewiesen, uns jede Hilfe zuteil werden zu lassen, Auskünfte zu erteilen und Akten vorzulegen. Einzige Ausnahme waren die Klarnamen von V-Leuten. Dass ich am Ende der Arbeit auch diese Klarnamen einsehen konnte, war in der Ursprungsverfügung der Ressortleiter noch nicht enthalten - musste auch nicht enthalten sein.

Diese Weisung funktionierte hervorragend. Die Präsidenten des Landeskriminalamtes, des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Generalstaatsanwalt waren sehr früh bei uns. Wir haben da die Weichen gestellt und, um einen Einstieg zu bekommen, Fragen geklärt wie: Welche Beamte kommen für Anhörungen infrage? Welche Akten braucht man? - Das war unbedenklich, da diese Beamten mit den Vorgängen, um die es hier ging, nichts zu tun hatten; sie entstammten einer späteren Generation.

Überhaupt war die Zusammenarbeit mit diesen Beamten, aber auch mit den nachgeordneten Beamten ausgezeichnet. Wir haben nie eine Verweigerungshaltung feststellen können. Im Gegenteil: Überall war man um Aufklärung bemüht, wobei ganz sicher unterschiedliche Sichtweisen, insbesondere beim Landeskriminalamt einerseits und beim Verfassungsschutz andererseits, festzustellen waren. Auf diese wird einzugehen sein.

Wir haben die Leute, die wir als Auskunftspersonen geladen haben, unmittelbar geladen. Wir hatten ja keine Zwangsbefugnisse. Wir waren aufgrund eines - wenn Sie so wollen - zivilrechtlichen Werkvertrags tätig und hatten praktisch - so habe ich es immer formuliert - im Auftrag des Justiz- und Innenministeriums die Aufgabe, deren spätere dienstrechtliche Maßnahmen für die Dienstaufsicht durch Tatsachenaufbereitung und rechtliche Begutachtung gewissermaßen vorzubereiten.

Das hat funktioniert. Es hat in keinem Fall eine Auskunftsverweigerung einer Auskunftsperson gegeben. Manchmal gab es einiges Zögern. Dann hat man telefoniert. In einem Fall musste ich einen höheren Beamten, der im Ruhestand ist, auch persönlich aufsuchen, um ihn davon zu überzeugen,

dass ein Gespräch mit uns nützlich sei. Auch er kam. Er kam sogar zweimal und hat hinterher noch einen langen Brief geschrieben. Wie ich heute Morgen gehört habe, werden Sie ihn auch noch hören.

Wir haben eine Unzahl von Akten beigezogen. Das waren zunächst die Kernakten, nämlich 24 Akten des Landeskriminalamtes. Ob man dazu „Akten“ sagen kann, ist eine andere Frage; es ist eine Ansammlung von Papieren gewesen. Wir haben dann eine Vielzahl von Akten des Verfassungsschutzes bekommen.

Dass uns alles geliefert wurde, konnten wir daran ablesen, dass die Akten nicht auf einmal, sondern nach und nach kamen. Immer wenn wieder etwas gefunden wurde, bekamen wir wieder einen Schub Material. Das deutet darauf hin, dass man gesucht hat und uns vollständig bedienen wollte. Wir konnten auch nicht feststellen, dass uns irgendetwas an Material vorenthalten wurde.

Uns lagen auch die Wortprotokolle der Parlamentarischen Kontrollkommission - so heißt sie in Thüringen - vor, die sich sehr rege mit diesen Dingen - nicht nur mit denen ab November 2011, sondern auch schon mit denen, die früher stattfanden, nämlich ab 1998, als die drei abgetaucht waren - befasst hat, und uns lagen auch behördeninterne Vorgänge vor, wie die Personalakte Roewer, aus der sich einiges entnehmen ließ, was für uns für weiterführende Erkenntnisse wichtig war, aber nicht unmittelbar in den Bericht eingehen musste.

Die Entwicklung des Trios haben wir in unserem Bericht verhältnismäßig breit dargestellt - ich darf darauf verweisen -, weil wir erkannt haben, dass eine zunehmende Gewaltbereitschaft bei den dreien eigentlich schon früh zu erkennen war und auch erkannt wurde. Das Landeskriminalamt hatte sie schon früh im Auge und beobachtete sie. Es kam nach irgendwelchen Teilnahmen an Veranstaltungen etwa zu Durchsuchungen ihrer Autos. Man hat sie beispielsweise beobachtet, wie sie am 10. September 1995 am Denkmal für die Opfer des Faschismus in Rudolstadt Handzettel mit den Aufschriften verteilten: „Deutsche! Lernt wieder aufrecht stehen!“ - Böhnhardt und Zschäpe waren das -, „Lieber stehend sterben, als auf Knien leben“, „Schluss mit dem Holocaust“ oder „Deutscher, willst du ewig zahlen?“ - Das wurde damals schon registriert.

Man hat in dem Zusammenhang auch die Wohnungen durchsucht und hat beispiels-

weise bei Böhnhardt gefunden und festgehalten: acht Gaspatronen, sechs Diabolos, vier Stahlkugeln, eine Schleuder, ein Koppelschloss mit Hakenkreuz, einen Industrielaser, einen gezogenen Lauf einer Luftdruckwaffe, Schriftmaterial zur NPD. Bei Zschäpe fand man einen Dolch mit beidseitig geschliffener Klinge, ein CS-Spray, eine Gaspatrone, einen Morgenstern mit Stahlkette. Das sind sicher alles Dinge, die für sich genommen vielleicht nicht so arg wichtig sind, aber in der Gesamtheit und in dieser Häufung auffällig sind und auch damals schon auffällig waren.

Am 9. November 1996 - also knapp anderthalb Jahre vor dem Abtauchen - wurde das Auto von Mundlos, Böhnhardt, Gerlach und Zschäpe durchsucht. Im Kofferraum wurden auch wieder diese Dinge gefunden: am Fahrersitz von Böhnhardt ein Handbeil mit grünem Griff, ein Schlagstock mit eingebauter Reizgasprühvorrichtung mit passender Patrone, bei Gerlach ein Faustkampfmesser, bei Zschäpe eine Gaspistole, bei Mundlos ein Faustkampfmesser mit Tasche usw.

Alles wurde registriert und festgehalten. Man erkannte damals schon eine gewisse Bedeutung dieser bei den Betroffenen gefundenen Gegenstände. Immer waren Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe dabei; Wohlleben, Kapke, Brehme und andere auch. Aber es konzentrierte sich zunehmend auf die drei.

Es kommt dann zu den drei Bomben, USBVs - Stadionbombe, Theaterbombe und Friedhofsbombe -, in den Jahren 1996 und 1997. Das sind - jetzt muss ich nachgucken - zündfertige, aber nicht zündfähige Bomben, Bomben also, die hätten losgehen können, wenn man sie zündfähig gemacht hätte - nicht ganz ungefährlich.

Man hat Böhnhardt als Verantwortlichen, als Täter verdächtigt. Es wurde jedenfalls gegen ihn ermittelt. Aber die Beweislage war relativ dünn. Das Landeskriminalamt ließ aber nicht nach. Es war hinter der Gruppe her und versuchte, durch Observationen und immer wieder durch kleine Durchsuchungen zu weiteren Erkenntnissen zu kommen. Dies misslang.

Es kam dann im Oktober 1997 zu einer Observation durch das Landeskriminalamt. Das Landeskriminalamt suchte die Werkstatt, in der diese Theaterbombe, Friedhofsbombe usw. gefertigt wurden; denn durch kriminaltechnische Untersuchungen hatten sich Hinweise ergeben, dass alle drei Bomben wohl

vom gleichen Hersteller stammten. Da war gleiches Material verarbeitet worden usw., und es deutete einiges auf Böhnhardt hin, weil er gesehen wurde usw. Jetzt ging es noch darum, den Tatverdacht zu bestätigen. Er sollte beschattet werden.

Das Landeskriminalamt hat an drei Tagen - am 5., 15. und 22. Oktober 1997 - eine Observation mit dem Ziel der Erstellung eines Bewegungs- und Kontaktbildes durchgeführt, um herauszufinden, ob Böhnhardt sich in diesen Tagen irgendwo in einer Gegend bewegen würde, in der die Bomben gebastelt wurden. Das war erfolglos. Die Observation musste schlicht und einfach deswegen abgebrochen werden, weil das Landeskriminalamt nicht über die nötigen Ressourcen verfügt hat, um Böhnhardt noch länger zu observieren.

Im November kam es dann zu einer Observation durch den Verfassungsschutz. Es gehen die Meinungen auseinander, wer diese Observation initiiert hat. Der Verfassungsschutz sagt natürlich: Wir waren hinter denen her. Wir wussten ja, dass da etwas mit Bomben war. - Das hatten sie erfahren. Es spricht aber sehr viel dafür, dass diese Observation aufgrund der Anregung eines Beamten des Landeskriminalamts durchgeführt wurde, der persönlichen Kontakt zu dem Verantwortlichen beim Verfassungsschutz hatte und dadurch erreichen konnte, dass der offensichtlich besser ausgestattete Verfassungsschutz diese Observation durchgeführt hat.

Bei dieser Observation hat man festgestellt, dass Böhnhardt und Mundlos Materialien in eine der Wohnung Böhnhardts gegenüberliegende Garage gebracht haben und dass insgesamt zwei oder drei Garagen als Bombenwerkstatt infrage kamen.

Wie es nun zu einer Durchsuchung kam, die das Landeskriminalamt angeregt, die Staatsanwaltschaft beantragt und das Gericht gestattet hat, und wie diese Durchsuchung abgelaufen ist - wir wissen ja: teils erfolgreich, man hat etwas gefunden, auf der anderen Seite nicht ganz so glücklich -, wird Herr Wache berichten.

Volkhard Wache: Danke schön. - Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass wir die Möglichkeit haben, hier etwas über unsere Arbeit in Thüringen zu sagen.

Ich darf das, was Herr Dr. Schäfer gesagt hat, wie folgt ergänzen: Die dritte Garage, die entscheidende Garage, die Sie auch aus

unserem Bericht kennen, war die Garage Nr. 5 an der Kläranlage. Auf die ist man gekommen, weil man bei der Observation der beiden Männer, also Mundlos und Böhnhardt, festgestellt hat, dass sie Einkäufe getätigt und dann in eher konspirativer Weise diese Garage aufgesucht haben, diese geöffnet haben, hineingegangen sind, sie wieder geschlossen haben und etwa nach einer halben Stunde wieder herausgekommen sind.

Diese Garage und die beiden anderen Garagen - einmal die Garage von Böhnhardt in der Zimmermann-Straße und die danebenliegende Garage, die allerdings keine Rolle spielte, weil sie einem Nachbarn gehörte - waren Gegenstand eines Antrags auf Durchsuchung durch die Staatsanwaltschaft Gera. Den Durchsuchungsbeschluss hat das Amtsgericht Jena am 19. Januar 1998 gegen Uwe Böhnhardt und andere, namentlich nicht Genannte, erlassen. Er betraf die drei Garagen. Grund für die Durchsuchung war die Auffindung von Vergleichsmaterial für diese Bomben, die sogenannte Stadionbombe und die anderen Kofferbomben.

Eine Garage, nämlich die Garage an der Kläranlage, gehörte einem Mann namens Apel. Da Zschäpe zu einem Apel in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stand, wurde zu der Person Apel nicht weiter ermittelt, was sich später als Fehler erwies.

Als Termin für die Durchsuchung wurde der 26. Januar 1998 festgelegt. Auch das war etwas schlecht, weil der eigentliche Durchsuchungsführer an dem Tag an einer Fortbildungsveranstaltung teilnahm.

Die Durchsuchung sollte um 6.00 Uhr an den Objekten beginnen. Nachdem festgestellt worden war, dass Eigentümer der Garage Nr. 5, also der Garage an der Kläranlage, ein Polizist namens Apel in Jena war, wurde der herbeigerufen. Er teilte mit, dass er die Garage an Beate Zschäpe vermietet hatte. Er versuchte, die Garagentür mit seinem Schlüssel zu öffnen, was aber nicht gelang, da dem noch ein starkes Vorhängeschloss im Wege stand. Zu dessen Überwindung musste dann die Feuerwehr gerufen werden - auch das ist etwas Besonderes -, die das Schloss dann auseinandernahm, sodass die Garage gegen 9.00 Uhr geöffnet werden konnte. In dieser Garage wurden eine Art Bombenwerkstatt und andere Gegenstände gefunden, die einen eindeutigen rechtsextremistischen Bezug hatten, unter

anderem auch dieses grässliche „Pogromoly“-Spiel.

Trotz der Verzögerung bei der Garage Nr. 5 an der Kläranlage hatte der Durchsuchungsleiter den Durchsuchungskräften für die Garage von Böhnhardt grünes Licht gegeben. Die Durchsuchungsbeschlüsse wurden daraufhin Frau Böhnhardt und Uwe Böhnhardt ausgehändigt, der damit erkennen konnte, dass auch die Garage an der Kläranlage durchsucht wurde. Böhnhardt wohnte der Durchsuchung in der Zimmermann-Straße bei und fuhr seinen Pkw heraus. Es wurden keine Beweismittel gefunden, weder im Pkw noch in der Garage. Böhnhardt machte sich daraufhin davon.

(Dr. Gerhard Schäfer: Er fragte, ob er gehen könne!)

- Ja, er fragte, ob er gehen könne, was bejaht wurde. Daraufhin machte er sich davon. - Ein Grund, ihn festzuhalten, bestand zu dem Zeitpunkt nicht; denn der Verdacht - das hat Herr Dr. Schäfer schon gesagt -, der gegen ihn bestand, reichte eigentlich gerade aus, um den Durchsuchungsbeschluss zu wirken.

Ich möchte einmal darlegen, was für Fehler gemacht worden sind. Zum Teil hat Herr Dr. Müller sie heute Morgen ja schon genannt.

Ein grundsätzlicher Fehler besteht darin, dass der Grundsatz nicht beachtet wurde, dass bei mehreren Objekten gleichzeitig durchsucht werden muss. Hier hat der Durchsuchungsführer gesagt: Fang du da schon einmal an. Wir warten, bis der Herr Apel von der Polizei kommt und versucht, das aufzuschließen.

Der zweite Fehler war die fehlende Abklärung der Person Apel. Eine solche Abklärung hätte zu der Erkenntnis geführt, dass Herr Apel Polizist in Jena war.

Der dritte Fehler war, dass zur Garage Nr. 5 an der Kläranlage vorher keine Abklärung stattgefunden hat. Das Vorhängeschloss wäre, hätte man einen Bolzenschneider dabei gehabt - das hat Herr Dr. Müller ja auch schon gesagt -, kein Hindernis gewesen, und dann hätte man die Durchsuchungen gleichzeitig vornehmen können.

Das Wichtigste: Hätte man gewusst, dass Zschäpe Mieterin der Garage an der Kläranlage war, wäre es sinnvoll und auch absolut erforderlich gewesen, zwei Durchsuchungsbeschlüsse zu beantragen, nämlich

zum einen gegen Böhnhardt wegen der Garage in der Zimmermann-Straße und zum anderen gegen Zschäpe wegen der Garage an der Kläranlage. Dann hätte Böhnhardt dem Durchsuchungsbeschluss, der ihm ausgehändigt worden ist, nicht entnehmen können, dass auch diese Garage durchsucht werden sollte. Möglicherweise hätte er sich dann anders verhalten, und die Polizei hätte möglicherweise nach dem Bombenfund oder den vielen Funden in der Garage an der Kläranlage die Gelegenheit und die Möglichkeit gehabt, ihn festzuhalten bzw. in Gewahrsam zu nehmen. Die Haftfrage hätte sich ganz sicher anders gestaltet.

Das war zunächst mein Beitrag.

Dr. Gerhard Schäfer: Der Durchsuchungsbeschluss muss ja dem Betroffenen - das ist der Inhaber des zu durchsuchenden Objekts - ausgehändigt werden, nicht dem Beschuldigten. Böhnhardt galt als Inhaber dieser Garage. Deshalb konnte er, weil ihm der Beschluss ausgehändigt wurde, in dem auch die Garage Nr. 5 aufgeführt war, sehen, dass auch die kritische Garage durchsucht werden würde. Dann konnte er gehen.

Wir haben einen der durchsuchenden Beamten gefragt, warum er denn den Böhnhardt nicht einfach festgehalten, am Schlaffittchen gepackt habe. Da sagte er: Das geht nicht. - Er sei - diese Antwort hat uns sehr beeindruckt - bis vor wenigen Monaten in einer Abteilung gewesen, in der es darum gegangen sei, rechtsstaatswidriges Verhalten der Volkspolizei aufzuklären. Da habe er vieles erlebt, wofür er sich für Polizisten, zu denen er jetzt auch gehöre, schäme. Das sei ihm eine solche Lehre gewesen, dass er nie auf die Idee gekommen wäre, jemanden rechtswidrig festzuhalten. Er hatte in der Tat keinen Rechtsgrund, Böhnhardt festzuhalten. Während einer Durchsuchung kann jemand nur festgehalten werden, wenn er die Durchsuchung stört; das war nicht der Fall. Ein Anlass für einen Haftbefehl oder Ähnliches bestand zu diesem Zeitpunkt, vor Auffinden der 1,4 Kilogramm TNT, nicht; das war geprüft worden. Das mit dem Vollstreckungshaftbefehl spielte zu dem Zeitpunkt ohnehin keine Rolle; auch der bestand nicht. Das hat er uns sehr deutlich gesagt, und dann haben wir die Frage fast wieder bedauert.

Nach dem Auffinden der 1,4 Kilogramm TNT und der anderen Gerätschaften begann eine sehr hektische Phase beim Landeskriminalamt. Die Staatsanwaltschaft ordnete die

Festnahme bzw. die erforderlichen Maßnahmen an: Die Wohnungen der Betroffenen sollten durchsucht werden; die drei sollten gesucht und festgenommen werden. Drei Suchtrupps wurden zusammengestellt, und sie waren ab 14.50 Uhr im Einsatz. Sie haben die Wohnungen der drei Betroffenen, die Wohnungen der Angehörigen der drei Betroffenen, die Wohnungen der Freunde und Bekannten der drei Betroffenen - darunter Wohlleben -, Gartengrundstücke und andere mögliche Anlaufstellen der drei Betroffenen aufgesucht und nach den Betroffenen gesucht, aber nichts gefunden.

Es kam dann, wie Sie wissen, zu Haftbefehlen gegen die drei; diese wurden ausgeschrieben. Wichtig ist das, was Herr Wache gesagt hat: Alle diese Maßnahmen waren zunächst einmal nur in dem Verfahren wegen der Theaterbombe, der Stadionbombe usw. eingeleitet worden. Wegen der 1,4 Kilogramm TNT wurde dann ein neues Verfahren eingeleitet. Die Durchsuchung diente ja nur dem Finden von Beweismitteln zur Feststellung, ob das Missing Link zu Böhnhardt bewiesen werden kann.

Dass zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für einen Haftbefehl gegen einen der drei nicht vorlagen, habe ich bereits angedeutet. Es gab weder einen dringenden Tatverdacht noch einen Haftgrund, weder wegen eines Vergehens nach § 311 b StGB noch wegen eines sonstigen Delikts. Es war keine Möglichkeit da; insofern ist nichts versäumt worden. Man hat dann Haftbefehle beantragt. Ob diese zwei Tage früher hätten ergehen können - am 28. sind sie ergangen; am 26. hätte man sie haben können -, spielt keine Rolle. Da waren die drei schon abgetaucht.

In der Folgezeit - jetzt erinnere ich mich an fürchterliche Akten - beginnt ein chaotisches Ermitteln des Landeskriminalamts. Noch am 29. Januar übernimmt die Zielfahndung des Landeskriminalamts auf Weisung des Behördenleiters die Fahndungsmaßnahmen gegen die drei. Das war schon eine sehr problematische Maßnahme, weil die Zielfahndung normalerweise gegen jemanden erfolgt, von dem man in etwa weiß, wo er sich aufhält, sodass die Zielfahndung gezielt vorgehen kann. Strukturermittlungen haben nicht stattgefunden. Die Zielfahndung kannte nicht das rechtsextreme Milieu, in dem die drei sich vorher, wenn auch nur vorzeitig, aufgehalten hatten.

Ich hatte es schon kurz gesagt: Die drei gehörten durchaus dem „Thüringer Heimatschutz“ an. Sie waren bei Veranstaltungen. Sie waren dort aber nie hervorgetreten und auch nie führend tätig. Sie tauchen im Verfassungsschutzbericht erstmals 1998 auf. In diesem Milieu waren sie. Dieses Milieu kannte die Zielfahndung aber nicht.

Entsprechend ungeordnet sind die nun folgenden Maßnahmen. Es werden - wir haben das im Bericht auf vielen, vielen Seiten genau aufgelistet - bis zum 2. November 2000 insgesamt 37 Telefonkommunikationsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt, von denen ein späterer Sachbearbeiter des Landeskriminalamts sagt, er könne den rechtfertigenden Grund der einzelnen Maßnahmen eigentlich nicht erkennen. Es wird eine Vielzahl von Observationen durchgeführt, die auch nichts bringen. Es finden Anhörungen statt. Es macht den Eindruck eines ungeordneten, rastlosen, chaotischen, übereifrigen Vorgehens. „Es macht den Eindruck“, sage ich; jedenfalls waren die Akten, die wir bekommen haben, so. Von Aktenordnung kann keine Rede sein. Es war ein wildes Durcheinander von Papieren, und nach allem, was wir inzwischen von den Beteiligten wissen, war auch das Vorgehen des Landeskriminalamts so.

Das war auch kein Wunder; denn die Zielfahndung verfügte damals über insgesamt fünf Mitarbeiter in Thüringen, und die hatten auch noch anderes zu tun. Es war eine sehr erfolgreiche Zielfahndung. Sie galt als die erfolgreichste in Deutschland; wohl deswegen hat der Präsident sie auch mit der Suche nach den dreien beauftragt. Ob dieser Ruf so ganz zu Recht bestand, weiß ich nicht; denn die Zielfahnder können auch einmal einen Auftrag ablehnen. Das heißt, die Erfolgsquote hängt davon ab, wie sie den möglichen Erfolg ihrer Arbeit einschätzen. Aber sie waren erfolgreich; gar keine Frage. Das ist wichtig, weil das die Ursache für weitere, spätere Fehlentwicklungen sein könnte.

Die einzelnen Maßnahmen, die jetzt ergriffen wurden, will ich nicht wiederholen. Die Pkws wurden ausgeschrieben, es gab - ich hatte es schon gesagt - TKÜs und Observationen. Irgendwann im Jahr 2001 gab es dann jedenfalls eine Besprechung zwischen dem Zielfahndungsleiter, dem zuständigen Staatsanwalt und dem zuständigen Richter. Das Ergebnis war, dass Richter und Staatsanwalt gesagt haben, sie könnten angesichts

der Erfolglosigkeit, angesichts der Beweislage weitere Zwangsmaßnahmen nicht mehr verantworten.

Diese Erklärung führte dazu, dass die Zielfahndung das Handtuch warf und gewissermaßen die Zuständigkeit für die weiteren Ermittlungen dem Landeskriminalamt zurückgab, und zwar mit einem Schreiben, das dann sehr folgenreich werden sollte, weil nämlich in diesem Schreiben angedeutet wird oder zum Ausdruck kommt, dass die Erfolglosigkeit letztendlich darauf beruhe, dass die drei vom Verfassungsschutz gedeckt worden seien. Ich komme auf die Einzelheiten dieses Verdachts nachher zurück; ich will das jetzt nur andeuten. Im Zusammenhang mit dem Aufgeben der Zielfahndung entsteht dieser Verdacht; so sage ich es einmal.

Das Landeskriminalamt hat dann einen anderen Beamten mit der Sichtung des Materials beauftragt. Herr Kleimann hat jetzt zum ersten Mal in dieser Sache einen vernünftigen, zusammenfassenden Sachbericht über die Ermittlungen angefertigt. Der Kleimann-Bericht ist die einzige vernünftige Grundlage, um in diesem Aktenwust zu erkennen, wer wann was warum veranlasst hat. Kleimann war es aber auch, der gesagt hat, er habe eigentlich nicht erkennen können, warum gegen wen welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt und genehmigt worden sind.

Parallel zum Landeskriminalamt arbeitete der Verfassungsschutz. Man kann sich schon fragen, ob der Verfassungsschutz für die Suche nach den dreien zuständig sein könnte, sein sollte; aber das sollten wir einmal dahingestellt sein lassen.

Der Verfassungsschutz hat in der Folgezeit eine Vielzahl erstklassiger Erkenntnisse über die drei gewonnen - sie beginnen praktisch mit dem Abtauchen und enden etwa im Jahre 2002/2003 -, die im Wesentlichen auf zwei, drei oder vier Quellen beruhen. Eine Hauptquelle ist Tino Brandt. Diese Quelle kann hier offen genannt werden, weil sie enttarnt ist und weil bekannt ist, dass Tino Brandt als V-Mann tätig war; er hat dies ja auch offen gesagt. Tino Brandt hat gerade bezüglich dieser drei viele, viele gute Hinweise gemacht. Aber seine Bedeutung für Thüringen beschränkte sich nicht auf diese drei, sondern wahrscheinlich war es damals wichtiger, dass er als Funktionär beim THS genaue Erkenntnisse darüber liefern konnte, wann welche Veranstaltung mit welchen

Mitteln, mit welchem Aufwand, mit wie vielen Leuten geplant war. Polizeibeamte haben uns gesagt: Das war ganz toll.

Diese Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz dann auch pünktlich und vollständig, hundertprozentig und sofort dem Landeskriminalamt übermittelt hat - ich betone das, weil das bei dem Trio nicht der Fall war -, ermöglichten es der Polizei - ich nenne jetzt das Beispiel des Beamten -, schon in der Wirtschaft zu sitzen, bevor die Demonstranten dort ankamen, mit der Folge, dass eine Vielzahl von Konflikten vermieden werden konnte, weil es gar nicht erst zu irgendwelchen radikalen Ausschreitungen oder Ähnlichem kommen konnte; die Polizei war nämlich schon vor Ort. Das ist ein Punkt, den man bei der Beurteilung des Einsatzes von Tino Brandt nicht unterschätzen darf. In unserem Fall hat er auch eine Menge besten Materials geliefert.

Es gab noch einen zweiten V-Mann, der mehr am Rande tätig war. Wir haben noch einige andere Informanten, und wir haben eine sehr wichtige Quelle in einem anderen Bundesland - so sage ich es jetzt einmal -, zu der Sie, glaube ich, auch noch Kontakt aufnehmen wollen, wenn ich das recht sehe.

Alle diese Quellenbilder und Meldungen ergeben zusammengefasst ein bedrückendes, eindeutiges Bild. Nur, dieses Bild hat im Landesamt für Verfassungsschutz niemand gezeichnet. Die Meldungen kamen herein, sie kamen teilweise zum Auswerter, Herrn Elsner (?), der leider verstorben ist, teilweise blieben sie beim Abteilungsleiter hängen, bei einem Herrn Schrader, den Sie auch hören wollen, der in vielen Fällen selber ermitteln wollte und auch ermittelt hat, sodass die Erkenntnisse nicht mehr beim Auswerter ankamen. Eine Auswertung dieser Meldungen hat beim Landesamt nicht stattgefunden.

Wir haben Herrn Elsner (?) gefragt - denn wir haben keine Lageberichte, keine Auswertungsberichte gefunden -, was denn die Aufgabe eines Auswerter sei; jetzt komme ich zu dem Punkt der Analyse, der heute Morgen bezüglich des Bundesamts für Verfassungsschutz angesprochen wurde, also zu der Frage, ob die die besseren Analysten haben. Er hat uns schulbuchmäßig geschildert, was ein Auswerter zu machen hat; das war erstklassig. Auch er kam vom Bundesamt. Dann habe ich ihn gefragt: Haben Sie es auch gemacht? - Nein, sagte er. Dann habe ich ihn gefragt: Warum nicht? - Die Antwort war: Ich habe vieles nicht bekom-

men. - Dann sind wir die einzelnen wichtigen Meldungen durchgegangen - ich enthalte sie Ihnen nicht vor; Sie dürfen sie noch im Zusammenhang hören -, und er sagte: Nein. Das habe ich nicht bekommen.

Viele Meldungen hat er also nicht bekommen - wir konnten die Richtigkeit dieser Aussage auch bestätigen, weil sein Handzeichen nicht auf den Meldungen drauf war -, und was er bekommen hat, hat er nicht ausgewertet. Kollegen sagten uns: Er wusste genau, was er hat. Da lagen Riesenstapel von Papieren auf dem Boden. Wenn man ihn nach irgendetwas gefragt hat, ging er treffsicher in die Tiefe und holte das Papier heraus. - Aber es lag keine zusammenfassende Auswertung vor.

Diese Auswertung haben wir erstmals vorgenommen, als es uns mit den Meldungen irgendwann etwas unheimlich wurde. Die wichtigsten Meldungen haben wir in eine zeitliche Reihenfolge gebracht und auf einem Flipchart aufgetragen. Als wir damit fertig waren, sind uns die Augen übergegangen. Da lag plötzlich alles klar vor Augen. Wir haben das dann den Zeugen oder den Anzuhörenden gezeigt; die wurden bleich. Der Referatsleiter Schrader sagte: Um Gottes willen! Natürlich, klar; die haben in der Zeit den Banküberfall gemacht. - Er fügte aber gleich hinzu: Zu dem Zeitpunkt war ich nicht mehr im Dienst.

Ich will es einmal ganz kurz zusammenfassen. Die erste Meldung vom 19. Februar 1998, kurz nach dem Abtauchen, lautete: Trio im Raum Dresden. - Dann im Mai 1998: Kapke, fünf „Pogromoly“-Spiele zum Verkauf, kostet soundso viel; Geld fürs Trio. - Dann geht es weiter: Kapke braucht 1 800, um das Trio aus Jena wegzubringen. Kapke erhält 1 500 für Reisepässe. Zschäpe ist mit Starke aus Chemnitz - den hatten Sie auch schon im Visier - liiert. Es werden 700 an Spendengeldern für die drei gesammelt. - Dann kommt: Auftrag des Jan Werner aus Chemnitz; er solle Waffen für die drei besorgen. Das Trio plane einen weiteren Überfall, um Geld zu haben, um die BRD verlassen zu können.

Ein weiterer ganz wichtiger Hinweis: Frau Probst wolle der Frau Zschäpe ihren Pass zur Verfügung stellen. - Das ist eine ganz wichtige Erkenntnis, weil daraus nämlich zu schließen ist, dass die drei nicht mit gefälschten Papieren, sondern mit echten Papieren arbeiten wollten, was die Gefahr der Erkennung des Missbrauchs reduziert. Ein

Polizist erkennt eher einen gefälschten Pass oder einen gefälschten Personalausweis, als dass er sieht, dass die Person, die vor ihm steht, nicht der Mensch ist, dem der Pass eigentlich gehört. Menschen ändern sich. Ich sehe heute anders aus als auf meinem Führerschein - Gott sei Dank.

(Heiterkeit - Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann
ist er Ihnen nie weggenommen
worden!)

- Nein, er ist mir nie weggenommen worden; das ist richtig. Darunter leide ich aber nicht.

Jan Werner soll für das Trio also Waffen besorgen. Noch im gleichen Monat heißt es: Werner hat immer noch keine Waffen besorgt. - Ein Monat später: Werner sucht immer noch Waffen für das Trio. - Dann, im Oktober 1998, heißt es: Kapke an Quelle 2045 - das ist Tino Brandt -: Das Trio sei jetzt zwar an sicherer Stelle, könne aber nicht arbeiten und habe daher große finanzielle Probleme. Der geldliche Nachschub sei ins Stocken geraten, da viele Kameraden die gleichen Probleme hätten. - Sie hatten kein Geld; sie brauchten also Geld.

Januar 1999: Familie Böhnhardt ist nicht mehr in der Lage, das Trio finanziell zu unterstützen. Die drei beklagen immer wieder und immer lauter ihre finanzielle Situation. Wohlleben könne auch nicht mehr helfen. Mitteilung Böhnhardts, sie hätten große Geldprobleme, und von Kapke bekomme er nichts. - Wem er das gesagt hat, kann ich im Augenblick nicht feststellen; da müsste ich an anderer Stelle nachschauen.

Übergabe: 2045 übergibt 500 an Wohlleben für die drei. - Dann teilt Wohlleben mit, er habe keinen Kontakt mehr zu den dreien. - Dann kommt es zu der Befragung Helbig durch den MAD. Das Protokoll wurde heute Morgen schon gelobt; es ist in der Tat sehr gut. Dies bringt die Erkenntnis: Die drei rechnen 1999, nach Eintritt der Verjährung, mit einem Strafmaß von zehn Jahren. Das Trio habe sich auf der Ebene des Rechtsterrorismus bewegt, mit dem Ziel, eine Veränderung des Staates herbeizuführen.

Im November 1999 - ich bin gleich damit fertig - wird eine Spende für die drei angeboten. Die brauchen kein Geld mehr; die jobben jetzt. Nur zur Erinnerung: Ende Oktober 1999 war der Überfall in Chemnitz.

Januar 2000: Graupner: Den dreien geht es gut. - Mai 2000: Sie sind in Chemnitz. - Es ist also wieder von Chemnitz die Rede. Dann

haben wir 2001 noch von der Quelle 2150 - das ist wieder Tino Brandt -: Spende von 500 wird abgelehnt. Die drei brauchen kein Geld, sie machen ihre eigenen Sachen und Aktionen, und wenn ich dir sage, was die machen, dann bist auch du gefährdet.

Alle diese Meldungen bleiben im Schoß des Verfassungsschutzes. Sie werden mit Ausnahme von ganz wenigen nicht an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet. Wir wissen aus der Chronologie des Bundesamtes, dass sie erst im November 2011 dort eingegangen sind. Das ist richtig. Denn wir haben keine Ausgangsbestätigung oder Ausgangserkenntnis in den Akten des Landesamtes gefunden -

(Volkhard Wache: Und auch nicht an das Landeskriminalamt!)

- natürlich -, und es gibt keine Weitergabe dieser Erkenntnisse an das Landeskriminalamt und damit natürlich auch keine Weitergabe an das Landeskriminalamt in Sachsen. Dort hätte man ja aus der Meldung, dass ein Bedürfnis nach Waffen und nach Geld vorhanden ist, und der weiteren Meldung, dass dieses Bedürfnis plötzlich nicht mehr vorhanden ist, dass sie also kein Geld mehr brauchen, Schlüsse ziehen können - vielleicht. Ich will nicht sagen, dass das zwingend gewesen wäre; aber es wäre zumindest möglich gewesen.

Der für diese Nichtauswertung Verantwortliche, der Referatsleiter, räumte, mit diesem Sachverhalt konfrontiert, ein, das sei ein Fehler gewesen. Er habe versäumt, seiner Pflicht nachzugehen und dafür zu sorgen, dass ordentliche Auswertungsberichte angefertigt werden. Ich füge hinzu: Es wurde natürlich auch versäumt, diese Berichte an das Landeskriminalamt und an das Bundesamt für Verfassungsschutz weiterzugeben.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es keine gab?)

- Ja, natürlich. Die gab es nicht; aber man hätte die Meldungen weitergeben können, Herr Abgeordneter Ströbele. Es sind ja Meldungen dabei, die man auch als solche weitergeben kann. Sie sind so brisant, da braucht man nicht einmal einen Bericht. Ich denke gerade an die Sache mit den Waffen. - Er hat uns gegenüber dann, wie gesagt, erklärt, dafür übernehme er die Verantwortung.

Es kommt noch Folgendes hinzu: Die Aktenführung, auch beim Verfassungsschutz,

ist etwas fragwürdig. Es wird gesagt, nicht alle Informationen, die zum Landeskriminalamt gingen, seien aktenmäßig festgehalten worden. Wir haben aber auch beim Landeskriminalamt nichts gefunden, was auf eine Information bezüglich dieser Meldungen hätte schließen lassen. Im Gegenteil, wir konnten einen Fall ziemlich genau rekonstruieren. Daraus ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, dass eben keine Information geflossen ist. Ich will diesen Fall etwas konkreter darstellen, weil er zeigt, wie wir gearbeitet haben.

Die Meldung, Jan Werner wolle Waffen beschaffen, kam in Thüringen am Tag X an. Am Tag X plus vier entsteht ein Bericht des Landeskriminalamtes für den Verfassungsschutz über Jan Werner, und zwar darüber, was er so treibt: Er fahre in der Gegend herum und mache dieses und jenes. Von Waffen ist darin keine Rede. Davon, dass er mit Waffen handle oder Kontakt zu Waffenhändlern habe, findet sich in dem Bericht nichts. Wir haben daraus geschlossen: Der Verfassungsschutz hat die Erkenntnis, Jan Werner soll Waffen beschaffen, fragt jetzt beim Landeskriminalamt an: „Was wisst ihr über Jan Werner?“, gibt aber die Information „Der soll für das Trio Waffen beschaffen“ nicht weiter; wir sind der Meinung, es ist so gelaufen. Daher fühlten sich die Beamten des Landeskriminalamtes insgesamt vom Verfassungsschutz ausgehorcht. Sie waren der Meinung, sie würden sehr viel mehr Material liefern, wozu sie nach gesetzlichen und sonstigen Vorschriften auch verpflichtet sind, würden aber selber vom Verfassungsschutz nicht hinreichend mit Erkenntnissen bedient. Das entspricht auch dem, was wir, jedenfalls nach Aktenlage, feststellen konnten.

Hinzu kommt, dass das Gesetz in Thüringen, wie andere Landesgesetze auch, etwas fragwürdig war, was die Übermittlung von Informationen vom Verfassungsschutz an die Polizei anbelangt. Dort hieß es nur: „darf mitteilen“, und dieses „darf“ wurde vom Verfassungsschutz auch in Gesprächen mit höheren Beamten sehr großzügig ausgelegt. Das heißt, eine Übermittlung fand praktisch nicht oder kaum statt. Wir haben das im Bericht beanstandet. Ich muss sagen: Thüringen hat inzwischen bereits reagiert und das Gesetz in diesem Punkt geändert.

Was aber immer noch offen ist, sind die Folgen der Regelung zum Übermittlungsverbot; diese wurde nicht geändert. Ein Übermittlungsverbot besteht dann, wenn im

Grunde genommen eine V-Mann-Enttarnung stattfinden könnte. Da bedarf es noch einer Nachjustierung; sie ist heute Morgen ja schon angesprochen worden.

Ich will meine Ausführungen an dieser Stelle beenden und Herrn Meiborg bitten, etwas zur Zusammenarbeit mit Sachsen zu sagen.

Gerhard Meiborg: Ich kann es ganz kurz machen. Es gibt auch Beispiele dafür, dass die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Landeskriminalämtern in Thüringen und Sachsen sehr gut geklappt hat. Im Mai und im September/Oktober 2000 fanden Observationen in Chemnitz statt. Sie waren abgestimmt. Jeder wusste, was der andere tut. Das Pech war nur: Die Gesuchten waren nicht da. Es wurde zwar behauptet, sie seien da gewesen; das hat in diesem Jahr auch in der Presse immer wieder eine große Rolle gespielt. Aber sie waren effektiv nicht da - weder Zschäpe im Herbst noch Böhnhardt vorher im Mai -, sodass die gute Zusammenarbeit, die es gab, leider nichts gebracht hat.

Dr. Gerhard Schäfer: Vielleicht sollte ich noch kurz auf den in Thüringen weit verbreiteten Verdacht eingehen, der Verfassungsschutz habe die drei unterstützt; es sei sogar ein Mitglied bzw. es seien drei oder mehrere V-Mann des Verfassungsschutzes gewesen.

Das war in Thüringen ein ganz wichtiger Punkt, als wir angetreten sind. Wir haben deshalb diesen Punkten unser besonderes Augenmerk gewidmet. Sie finden dazu im Bericht eine relativ umfangreiche, detaillierte Analyse dieser Vorgänge, und zwar ab Randnummer 453. Dieser Verdacht - das hat sich bei unseren Nachforschungen herausgestellt - beruhte ausschließlich auf einem Papier des Leiters der Zielfahndung des LKA vom 14. Februar 2001 - nachdem er das Handtuch geworfen hatte -, in dem es in der Begründung heißt:

„Während der Fahndungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass durch das LfV Thüringen bereits vor der Durchsichtung

- Garage -

Maßnahmen im Bezug auf die gesuchten Personen durchgeführt wurden.

Die Befragung von Kontaktpersonen und Familienangehörigen führte zu dem Schluss, dass mit

hoher Wahrscheinlichkeit eine der gesuchten Personen als ‚Quelle‘ durch den Verfassungsschutz geführt wurde.

Durch Führungskräfte des TLKA Erfurt wurde mehrfach angedeutet, dass die Fahndungsmaßnahmen des ZFK in der Vergangenheit kurz vor dem Erfolg standen, jedoch erfolglos bleiben mussten.

Und:

Die durch das LfV Thüringen an hiesige Dienststelle übermittelten Daten bzgl. der Aufenthaltsörtlichkeiten erwiesen sich stets zum Zeitpunkt der Überprüfungen als richtig, aber längst inaktuell.

Letztlich:

Die Zusammenarbeit mit dem LfV Sachsen ergab eine unterschiedliche Informationsübermittlung und den Verdacht, dass durch das LfV Thüringen wichtige Fahndungsdaten zurückgehalten werden.“

Dieser Bericht wurde bis 2011 nicht hinterfragt. Er war Gegenstand von Vorlagen des Landeskriminalamts an die Staatsanwaltschaft, nachdem die Staatsanwaltschaft Auskunft über Gerüchte verlangt hatte, der Verfassungsschutz unterstütze die drei. Als das Landeskriminalamt dann auf diese Frage der Staatsanwaltschaft antworten sollte, gab es im Amt einen kleinen Streit darüber, wer die Antwort geben sollte. Man hat sich darauf geeinigt, den Verfasser dieses Berichts die Antwort schreiben zu lassen. Die bestand darin, er verweise auf diesen Bericht.

Das ging dann weiter von der Staatsanwaltschaft an den Generalstaatsanwalt bis hoch zum Ministerium. Es hat dann sogar eine Besprechung der Staatssekretäre stattgefunden, an die sich beide Staatssekretäre nicht mehr erinnern konnten.

Erstmalig nach den Vorfällen im November 2011 hat der Behördenleiter des Landeskriminalamtes den Beamten aufgefordert, eine dienstliche Äußerung zu diesem Papier abzugeben. In diesem Papier hat er die Vorwürfe weitgehend zurückgenommen, relativiert. Zu der Befragung von Kontaktpersonen und Familienangehörigen, die zu dem Schluss geführt habe, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Person als Quelle geführt wurde, sagte er, das habe einmal der Vater von Mundlos angedeutet, aber nicht bei einer Befragung, sondern zwischen Tür und Angel.

Von Kontaktpersonen und Familienangehörigen war nicht die Rede. Von einer hohen Wahrscheinlichkeit kann auch keine Rede sein.

Dass das Zielfahndungskommando kurz vor dem Erfolg stand, hat er selber damals in seiner Stellungnahme 2001, als er aufgegeben hat, anders gesehen. Er sagte, sie seien nie nahe am Erfolg gewesen. Als ich ihn dann gefragt habe, was er denn mit der Behauptung meine, das Landesamt für Verfassungsschutz habe bereits vor der Durchsuchung Maßnahmen in Bezug auf die gesuchten Personen durchgeführt, sagte er: Ja, die haben doch damals den Böhnhardt observiert. - Ich habe ihm dann gesagt: mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Bitte von Herrn Dressler. - Aha, das wusste ich nicht. - Dressler war der Beamte des LKA. Das wusste er nicht. Es ist in sich zusammengebrochen. Es blieb nichts übrig. Er hat dann auch mir oder uns gegenüber eingeräumt, dass er keine Tatsachen hat. Es gibt keine weiteren Tatsachen außer dem, was in dem Papier steht.

Der Skandal ist nur der, dass weder die Behördenleitung des LKA noch die Behördenleitung der Staatsanwaltschaft noch die Behördenleitung des Verfassungsschutzes, die ja auch mit der Sache befasst waren, dem allem jemals auf den Grund gegangen sind und den Beamten gefragt haben. Das ist der eigentliche Skandal an der Geschichte, der immerhin dazu geführt hat, dass eigentlich 90 Prozent in Thüringen geglaubt haben, die drei seien vom Verfassungsschutz unterstützt worden.

Um ganz sicher oder nahezu ganz sicher gehen zu können, dass niemand als V-Person tätig war, habe ich am Schluss unserer Tätigkeit vom Innenminister noch die Erlaubnis eingeholt, mir die Klarnamendatei der V-Leute und die Personenakten mit den Klarnamen - auch mit den Ansprechversuchen - geben zu lassen. Ich habe die einen Tag lang durchgesehen. Da war weder von den dreien auch nur andeutungsweise die Rede noch von irgendjemandem aus dem Umfeld der Personen Wohlleben, Kapke, die hier eine Rolle gespielt haben. - So viel von mir im Augenblick.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Gibt es seitens Herrn Wache oder Herrn Meiborg noch etwas zu ergänzen? - Herr Wache, bitte.

Volkhard Wache: Heute Morgen ist, glaube ich, von Herrn Dr. Müller die Frage der Verjährung angesprochen worden. Wir haben auch zur Verjährung etwas geschrieben; ich finde es in den Unterlagen gerade nicht. Da alles ordnungsgemäß nach den Vorschriften des Gesetzes abgelaufen ist, trat nach fünf Jahren die Verjährung ein, und es gab keine Möglichkeit, verjährungsunterbrechende Maßnahmen einzuleiten. Das wollte ich nur noch einmal zur Klarstellung sagen; denn heute Morgen hat sich in diesem Zusammenhang ein etwas anderes Bild ergeben.

Dr. Gerhard Schäfer: Wenn man alle Erkenntnisse zusammengetragen hätte, die man hatte, dann wäre man ja zu § 129 a StGB gekommen, gar keine Frage. Aber das hatte man nicht.

Volkhard Wache: Das ist hier bei uns Randnummer 429. Sie haben ja den Bericht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herzlichen Dank für die Ergänzung. - Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss Fragen haben. Wer fängt an? Herr Binninger? - Bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Schäfer, meine Herren, vielen Dank für Ihre wirklich mehr als wichtige Grundlagenarbeit, die Sie geleistet haben. Wir sind auch deshalb übereingekommen, Sie weiterhin bei uns zu beschäftigen, weil Sie in Thüringen so erfolgreich waren. Das haben Sie jetzt davon, dass Sie so gut gearbeitet haben!

Die Punkte, die Sie genannt haben, möchte ich nicht wiederholen, sondern ich möchte mit Ihnen ein paar spezielle Punkte durchgehen und Sie fragen, ob es da für Sie in den Akten Weiterführendes oder Interessantes gab, dem wir bei unserer zukünftigen Arbeit, wenn wir uns ab Januar mit dem Thema Thüringen beschäftigen, mehr Beachtung schenken müssen. Ihr Bericht liegt Ihnen ja vor. Daher kann ich nach den Seitenzahlen vorgehen. Ich beginne mit Seite 69.

Dr. Gerhard Schäfer: Da ich hier eine andere Fassung habe, bitte ich Sie, die Randnummern zu nennen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das ist Randnummer 92. Es geht um die Durchsuchung der Garage. Ich bin beim Aktenstudium sehr früh über den Satz gestolpert, dass ausgerechnet die Garage, in der am Ende der Sprengstoff war, von einem Polizeibeamten aus Jena an Zschäpe vermietet wurde, und zwar 1996. Ich wundere mich deshalb, weil Zschäpe, Mundlos, Bönnhardt im Prinzip seit 1994 in Jena das waren, was man amtsbekannt nennt, und ein Kriminalbeamter der Kripo Jena 1996 eigentlich hätte wissen müssen, an wen er da Garagen vermietet. Es bedarf schon einer - wie soll man sagen? - sehr rudimentären Personenkenntnis, um das nicht zu erkennen. Wurde es irgendwie einmal thematisiert, ob dem Apel nie bewusst war, an wen er da im Jahr 1996 eine Garage vermietet, und wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass er von der geplanten Durchsuchungsaktion bis zum Morgen der Durchsuchung wirklich nichts mitbekommen hat? Dann war es ja zu spät; denn dann war ein großes Vorhängeschloss dran, das die Verzögerung ausgelöst hat; alles Weitere kennen wir ja.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich glaube, wir haben den Apel nicht selber gehört.

(Volkhard Wache: Nein!)

Aber wir hatten sehr umfangreiche Protokolle, und wir haben uns von den Beamten die Person Apel sehr genau schildern lassen. Apel ist ein nachgeordneter Polizeibeamter, dem wir, glaube ich, nicht so viel Interesse an diesen Dingen zumessen sollten. Er hat es einfach nicht gemerkt, dass er an so jemanden vermietet hatte, der ja zu dem Zeitpunkt noch gar nicht ausgehängt war. Ich habe ja auch gesagt, die drei standen nicht im Fokus.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber, Herr Schäfer, drehen wir es einmal um. Nehmen wir an, er hat es nicht gemerkt, weil er keine gute Personenkenntnis in seinem Dienstbezirk hatte. Als Mitglied der Kriminalpolizei sind die Kollegen des Staatsschutzes in Jena seine direkten Kollegen. Aber Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe haben doch wohl gewusst, dass sie die Garage von einem Polizisten anmieten, oder haben die es auch nicht gemerkt?

Dr. Gerhard Schäfer: Das glaube ich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das wäre für die ja, wenn nicht ein gewisses Verhältnis besteht, von Anfang an mit einem hohen Entdeckungsrisiko verbunden gewesen. Die Frage ist: Wie dumm muss ein Straftäter sein, dass er für sein TNT die Garage eines Polizisten anmietet?

Dr. Gerhard Schäfer: Das ist eine trostlose Garagenanlage.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe sie gesehen.

Dr. Gerhard Schäfer: Sie haben es gesehen. Es ist eine trostlose Garagenanlage. Ich glaube, wenn man da eine Garage vermietet, macht man sich keine Gedanken.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, man ist froh, wenn man einen Mieter findet, und keiner fragt nach dem anderen?

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Volkhard Wache: Ich glaube, auch umgekehrt machen die Leute sich bei so einer Garagenanlage keine Gedanken, wer eigentlich der Vermieter ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich würde Ihnen nur empfehlen - wenn ich das im Zusammenhang mit der Garage noch sagen darf -, einen Blick auf die Fotografien der geöffneten Garage und auf den Inhalt zu werfen. Das ist ein Saustall gewesen; entschuldigen Sie den Ausdruck. Es ist ein sehr chaotischer Zustand in dieser Garage gewesen. Also, dass man da etwas Ernsthaftes produzieren könnte, erschließt sich einem nicht ohne Weiteres.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir können also, um ein Fazit zu ziehen, davon ausgehen, dass möglicherweise weder Zschäpe gewusst hat, dass sie den Sprengstoff in der Garage eines Polizisten lagert, von dem sie sie mietet, noch dass der Polizist wusste, dass er die Garage an eine amtsbekannte Rechtsextremistin vermietet hat?

Dr. Gerhard Schäfer: Er wusste ja nicht einmal, dass ein Vorhängeschloss dran ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Einen Schlüssel für einen Teil hat er ja noch gehabt.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, aber der genügt nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Dr. Gerhard Schäfer: Er hat sich offensichtlich gar nicht um das Ding gekümmert.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut. - Dann komme ich zu Randziffer 173. Das würde ich gern kurz mit Ihnen durchsprechen, weil es noch ein paarmal vorkommt und ich mich frage, ob wir da nicht eine Spur übersehen, nämlich eine Spur in die Schweiz.

Am 11. April 1998 ruft eine unbekannte männliche Person bei dem schon mehrfach genannten Helbig an und bittet ihn um Unterstützung. So, wie ich es den Schilderungen hier entnehme - er soll bei „Bönis Eltern“ vorbeifahren -, spricht ja viel dafür, dass das jemand ist, der dem nahesteht, möglicherweise war es Mundlos, und es wird ein Treffpunkt vereinbart. Der Telefonanruf kam aus Orbe in der Schweiz. Später bei den Hinweisen wird die Schweiz noch einmal genannt. Ich komme in der zweiten Runde noch einmal darauf zurück. Als es um Hinweise darauf geht, wo sich die drei aufhalten, wird ja mal geäußert: Die sind jetzt in der Schweiz. Die arbeiten dort. Der Mundlos kommt ab und zu zu Besuch. - Die Tatwaffe, die Ceska, stammt aus der Schweiz. Der Waffenladen ist nicht weit weg von Orbe: 80 bis 100 Kilometer.

Haben Sie in den Akten etwas gefunden, das ein bisschen erhärtet, was da in der Schweiz war, oder ob es sonstige Spuren gibt, die in die Schweiz führen? Es muss ja einen Grund geben, warum ein Trio, wenn es der Anruf war - das ist meine erste Frage: War es einer von dem Trio, der da angerufen hat? -, sich relativ schnell nach der Flucht in die Schweiz bewegt. Das ist ja nicht ohne Risiko.

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben vorsichtig angedeutet, dass wir uns wundern. Da heißt es nämlich:

Ob es in der Folge zu weiteren Ermittlungen in der Schweiz und/oder Kontakten mit Schweizer Polizeibehörden gekommen ist, lässt sich den Akten des TLKA nicht entnehmen.

Das haben wir nur deshalb geschrieben, weil wir eigentlich der Meinung waren, man hätte etwas tun müssen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, ob man in der Nachschau - denn es gab ja ein paarmal Hinweise auf die Schweiz: längerer Aufenthaltsort, sie würden dort arbeiten, Autos mit Schweizer Kennzeichen usw. - irgendwann diesen Fahndungsstrang intensiviert hat, nach dem Motto „Jetzt schauen wir nach“, oder ob man nach dem 4. November nachgesehen hat?

Dr. Gerhard Schäfer: Ich habe vorher schon gesagt: Man ist nicht systematisch vorgegangen, und die Gruppe war mit fünf Mann überfordert.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Da wir heute keine Berliner Runde machen, noch eine letzte Frage in der ersten Runde von mir. Das betrifft Randziffer 181. Da geht es um Jan Werner auf der Suche nach Waffen. Soweit ich mich erinnere, gibt der Werner irgendwann später an - er taucht da noch einmal auf, als Wohnungen durchsucht werden; ich glaube, im Jahre 2001 oder 2002 -, er kenne das Trio gar nicht oder nur am Rande. Man hätte ihn möglicherweise da schon der Lüge oder der Falschaussage überführen können. Lag das daran, dass dieses Wissen auch im Schoß des LfV blieb und nie dort gelandet ist, wo dann später auch noch einmal Durchsuchungsaktionen oder Überprüfungen stattfanden?

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, es wurde nicht zusammengeführt: „Hallo, was ist mit den Bumbs?“

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie in den Akten etwas gefunden, ob man, was den Adressaten dieser SMS angeht - „Wo sind die Bumbs?“, also die Waffen -, mit dem betreffenden Bundesland einmal intensiver Kontakt aufgenommen hat nach dem Motto „Wie nahe seid ihr wirklich dran? Kann man den gezielt einsetzen, um mehr Wissen abzufragen?“?

Die SMS von Werner geht ja an den V-Mann eines anderen Bundeslandes. Den Namen kennen wir; den können wir hier in öffentlicher Sitzung aber weglassen.

Dr. Gerhard Schäfer: Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht mehr aus der Erinnerung sagen. Wir haben das so formuliert, um zu zeigen, dass wir uns etwas dabei gedacht haben. Aber ich weiß es nicht mehr im Einzelnen; tut mir leid. Da heißt es:

einem Handy ... das für das Ministerium des Inneren eines anderen Bundeslandes registriert war und sich in Chemnitz befand.

Also, nicht das Ministerium, sondern das Handy.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es war also ein Diensthandy; aber man hat nicht bei der Dienststelle angerufen, sondern der V-Mann hatte ein Handy bekommen.

Dr. Gerhard Schäfer: Ob es ein V-Mann war, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Meinen Sie auch nicht?

Dr. Gerhard Schäfer: - weiß ich nicht. Ich bin nicht sicher. Es kann auch ein verdeckter Ermittler gewesen sein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber war es nicht eine Verfassungsschutzbehörde?

Dr. Gerhard Schäfer: Eben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das wäre aber dann noch problematischer.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann wäre es richtig problematisch.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja. Aber, wie gesagt, ich weiß es nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay, dann gehen wir der Sache noch einmal nach.

Dr. Gerhard Schäfer: Wir hatten ja keine Möglichkeit, in die anderen Bundesländer hineinzugehen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir haben diese Möglichkeit jetzt schon.

Dr. Gerhard Schäfer: Sie schon, natürlich, klar. Gott sei Dank.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich komme dann noch kurz zur Randziffer 232. Das ist ja dieses Widersprüchliche. Wir wissen auf der einen Seite, der Verfassungsschutz Thüringen fängt diese SMS ab, von Jan Werner an einen Mann - wen auch immer - aus einem anderen Bundesland gerichtet: Wo bleiben die Bumbs? - Im Jahr 2002 wird der gleiche Werner von Beamten des thüringischen LKA angetroffen und befragt. Der Thüringer Verfassungsschutz weiß: Werner hat den Auftrag, Waffen zu beschaffen. Das Thüringer LKA wiederum, das davon offensichtlich nichts weiß, befragt ihn ein paar Jahre später in der Wohnung seiner Mutter, und da sagt er, er habe keinen persönlichen Kontakt zu den drei Gesuchten, die er auch nicht persönlich kenne. Das dürfte ja, gelinde gesagt, ziemlich falsch sein, was er da erzählt hat.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, wahrscheinlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das LKA hatte keine Chance, das sofort als Falschaussage zu entlarven, weil es von dem SMS-Verkehr gar nichts erfahren hat?

Dr. Gerhard Schäfer: So ist es, ja.

Volkhard Wache: Genau so ist es.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Okay. - Dann gebe ich weiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Als Nächster hat sich Herr Petermann gemeldet.

Jens Petermann (DIE LINKE): Da es bei der Reihenfolge der Fragesteller jetzt ein bisschen rundherum geht, will ich am Anfang nur kurz zwei, drei Fragen stellen.

Sie haben in Ihrem dankenswerterweise umfangreichen Eingangsstatement ein Grundproblem thematisiert, nämlich die Frage der Auswertung der Informationen, die

doch sehr umfangreich vorhanden waren. Sie haben die ganzen Daten noch einmal exemplarisch aufgelistet und damit eigentlich schon ein Kernproblem oder eine wesentliche Bedingung genannt, die zu der ganzen Situation geführt hat.

Die Frage ist jetzt: Wäre es im Rahmen der Regelung, die es gibt, möglich gewesen, die Dienstaufsicht - vielleicht können Sie auch etwas dazu sagen, wie die Dienstaufsicht stattgefunden hat - besser, schärfer auszuüben, um genau dieses Dilemma zu erkennen und zu beheben?

Dr. Gerhard Schäfer: Ganz einfache Antwort: Ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Dann muss es neben dem Präsidenten auch noch eine andere Instanz gegeben haben; denn es ist im Rahmen der Exekutive ein Teil auch von Regierungshandeln. Gibt es da aus Ihrer Sicht auch eine politische Verantwortung?

Dr. Gerhard Schäfer: Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, als ich zum ersten Mal bei den Obleuten war und berichtet habe, was ich bei einer Stichprobe in den Akten von Thüringen, die jetzt gekommen sind, gefunden habe. Da habe ich ein Beispiel genannt. Ich habe in fünf Akten beliebig hineingelangt und bin in einer Akte auf ein wunderbares Lagebild eines Auswerter gestoßen, 20 Seiten, toll gemacht, erstklassig, allerdings zu einem völlig nebensächlichen, unwesentlichen Thema. Da hatte der Präsident oder Vizepräsident - ich weiß es nicht mehr genau - bei seinem Handvermerk hinzugefügt: „sehr gute Arbeit“. Ich frage mich nur: Warum hat er nicht gemerkt, dass solche Lagebilder von anderen Auswertern nicht kamen? - Das ist das Problem.

Jens Petermann (DIE LINKE): Haben Sie eine Antwort auf diese Frage gefunden?

Dr. Gerhard Schäfer: Nein. Wie gesagt, der Referatsleiter sagte, er übernimmt die Verantwortung. Man hat es möglicherweise nicht für erforderlich gehalten, Lagebilder zu machen. Man hat ja alles gewusst. Man hat natürlich nichts gewusst. Man konnte natürlich nicht alles wissen, wenn man die Akten nicht an einer Stelle hat. Wenn Herr Schrader teilweise die Papiere herausnimmt und irgendwo selber ermittelt und der Auswerter

nicht alles hat, dann hat man nicht das komplette Bild.

Jens Petermann (DIE LINKE): Heute Vormittag fiel ja die treffende Aussage: Es kommt auch darauf an, dass sich zwischen den Ohren etwas bewegt, also dort, wo üblicherweise das Gehirn sitzt.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, natürlich, sicher. Ausgeschaltet!

Jens Petermann (DIE LINKE): Was muss sich denn tatsächlich bewegen? Also, wo sehen Sie da die Defizite?

Dr. Gerhard Schäfer: Sagen wir einmal so: Es war 1998/99. Das ist noch nicht so lange nach der Wende gewesen. Die Behörde musste nach der Wende neu aufgebaut werden, praktisch aus dem Nichts. Ich will jetzt nicht die Beamten schelten, die das gemacht haben. Es waren erstklassige Leute dabei, die aus dem Westen kamen, mit viel Idealismus und viel Können; aber es gab auch andere.

Jens Petermann (DIE LINKE): Auch an der Spitze.

Dr. Gerhard Schäfer: Auch an der Spitze. Und irgendwo sagt man: Der Fisch ...

Jens Petermann (DIE LINKE): ... beginnt am Kopf zu stinken. - Ich setze den Satz einmal fort.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich will das nicht in dem Fall sagen. Also, Roewer war hinter den dreien her - das ist gar keine Frage -, er wollte die fangen. Aber die Organisation war desolat. Die Behörde hat sich mit internen Schwierigkeiten aufgerieben. Es kam dann zwischen dem Präsidenten und einem schwachen Vizepräsidenten und zwischen dem Präsidenten und dem Referatsleiter, um den es hier geht, der gleichzeitig Personalratsvorsitzender war, zu fürchterlichen Personalquerelen wegen der Personalpolitik des Präsidenten, der der Meinung war: Man muss den Dienst öffnen, das Ganze global sehen; Historiker und Kirchengeschichtler müssen hinein. Die müssen den Verfassungsschutz jetzt kritisch hinterfragen. - Das hatte zur Folge, dass die Beförderungstellen für den gehobenen Dienst belegt waren. Es

gab einen Aufstand. Die haben gestritten und nicht mehr gearbeitet.

Jens Petermann (DIE LINKE): Aber es bleibt doch am Ende das Bild einer Behörde, die sich selbst genügt hat. Was soll man denn mit einer solchen Behörde anfangen?

Volkhard Wache: Da ist insofern etwas dran: Wir haben auch Aussagen gehabt, dass es das LfV am liebsten gehabt hätte, wenn es der Staatsanwaltschaft bzw. dem TLKA die drei sozusagen präsentiert hätte. Es ist ja schon die Frage aufgeworfen worden, ob das überhaupt die Aufgabe des LfV gewesen ist. Aber es bestand zu der Zeit, von der Spitze her betrachtet, eine ungeheuer große Rivalität zwischen diesen beiden Ämtern, also vor allen Dingen zwischen den beiden Präsidenten.

Dr. Gerhard Schäfer: Es gab auch vorzügliche Beamte, etwa im Bereich der Beschaffung. Gerade der V-Mann-Führer, der hier in dem Bereich aktiv tätig war, ist nach unserer Auffassung ein absolut integrier, erstklassiger Mann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Dr. Schäfer, ein Teil der Meldungen, die Sie vorhin zitiert hatten, weist darauf hin, dass möglicherweise Straftaten begangen werden oder bevorstehen oder vielleicht auch begangen wurden. Sehen Sie da auch Aspekte, dass da Strafvereitelung im Amt passiert ist, Stichwort: § 258 StGB?

Dr. Gerhard Schäfer: Weil die Meldungen nicht an das LKA gingen?

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja.

Dr. Gerhard Schäfer: Nein, weil das Gesetz es zugelassen hat.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie sehen da keine Konkurrenz zum Strafgesetzbuch?

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben in dem Gutachten Stellung dazu genommen, dass man es vielleicht auch schon anders hätte auslegen müssen, dass aus diesem „darf“ unter bestimmten Voraussetzungen eine Rechtspflicht erwächst. Aber das ist eine Auslegungsfrage. Ob das ausreicht, um je-

manden einer strafbaren Handlung zu überführen, bezweifle ich.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja. Es ist aber auch nicht probiert worden, da eine Anzeige zu machen und das zu überprüfen?

Dr. Gerhard Schäfer: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich gebe das Wort weiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hätte jetzt Herr Kurth und danach Herr Wieland das Wort. Bitte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Meine Herren, herzlichen Dank dafür, dass Sie innerhalb von relativ wenigen Wochen - das muss man noch einmal hervorheben - einen solchen Aktenbestand durchgesehen haben sowie Zeugenbefragungen und Ähnliches durchgeführt haben und damit eine der Ersten waren, die mit einem dicken Gutachten doch erheblich Licht ins Dunkel gebracht haben, Zusammenhänge hergestellt haben und Ähnliches; Namen sind neu aufgetaucht oder wieder aufgetaucht. Dafür noch einmal herzlichen Dank; das ist eine ungeheure Arbeit. Aber da das mittlerweile fast ein Dreivierteljahr her ist und wir Befragungen durchgeführt haben, taucht doch noch eine ganze Menge Fragen auf, auch Unterschiedlichkeiten und Ähnliches. Deswegen sind Sie ja heute hier, damit wir noch einmal darüber reden können.

Wie können Sie denn - Sie haben es vorhin angedeutet - wirklich sicherstellen, dass die Akten, die Sie hatten, vollständig waren bzw. dass es die richtigen waren? Dass neue Akten dazukommen, kann ja ein Anhaltspunkt sein. Aber weshalb waren Sie sicher, dass es die richtigen Akten waren und dass sie vor allem auch vollständig waren, oder gab es zwischenzeitlich auch Akten, bei denen Sie sagen: „Die haben wir gar nicht gesehen; die sind erst aufgetaucht; die hätten wir vielleicht gerne gesehen“ oder Ähnliches?

Dr. Gerhard Schäfer: Die Vollständigkeit können wir nicht bestätigen. Das kann man nicht; denn wir können uns nur darauf verlassen, dass die Präsidenten dafür gesorgt haben, dass uns möglichst vollständige Akten vorgelegt werden, wobei die Frage der Vollständigkeit natürlich auch schon wieder

relativ sein könnte. Nehmen Sie die Operation „Rennsteig“: Die Operation „Rennsteig“ war nicht Gegenstand unserer Untersuchungen, weil die drei mit der Operation „Rennsteig“ unmittelbar nichts zu tun hatten. Zunächst haben wir gedacht, die „Rennsteig“-Akten wurden uns vorenthalten, als dann nach Abschluss unseres Berichts die „Rennsteig“-Geschichte hochkam. Aber nach dem, was man dann über „Rennsteig“ gelesen hat, war es offensichtlich, dass das etwas war, was mit den dreien nicht unmittelbar im Zusammenhang stand.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Da Sie den Begriff „Rennsteig“ gerade erwähnten: Ist Ihnen der Begriff irgendwann einmal in Ihrem Aktenstudium über den Weg gelaufen?

Dr. Gerhard Schäfer: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nicht ein einziges Mal?

Dr. Gerhard Schäfer: Nein. Wir haben auch immer nur nach V-Leuten gefragt, die mit den dreien oder mit dem Umfeld der drei zu tun hatten oder die auf die angesetzt waren.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wenn ich einmal fragen darf: Wie sahen denn die Akten, die Sie bearbeitet haben, physisch aus? Waren das Datenträger? War es digital?

Dr. Gerhard Schäfer: Die Akten des LKA waren digitalisiert und lagen physisch vor, ich glaube, in Kopie. Oder im Original?

(Volkhard Wache: Die lagen in Kopie vor und waren digitalisiert!)

- Sie lagen in Kopie vor und waren digitalisiert. Aber die waren in einem Zustand, dass man als Praktiker mit einiger Erfahrung sagen muss: Da wurde nichts manipuliert; denn wenn Akten manipuliert werden, dann sind sie geordnet. Wer Akten manipuliert, ordnet sie.

(Heiterkeit - Dr. Eva Högl (SPD):
War das vielleicht ein bewusstes
Chaos?)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das weiß man nicht.

Dr. Gerhard Schäfer: Das kann man hier nicht sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich habe dazu eine Frage. In Ihrem Schrifttumsverzeichnis sozusagen sprechen Sie sehr oft vom TLKA-Band 7 beispielsweise oder Band 10 oder Ähnliches. Wenn ich mir unsere Akten hier anschau, dann kann ich eigentlich mit Ihrem Lektüreverzeichnis nur sehr wenig anfangen, weil wir offensichtlich andere Ordnungssysteme haben. Wer hat denn diese Bände zusammengestellt?

Dr. Gerhard Schäfer: Die bekamen wir so vom LKA, und zwar sehr schnell. Die waren relativ früh da. Warten Sie mal. Die wurden irgendwo gefunden, wo sie eigentlich nicht hätten sein sollen, weil sie, glaube ich, schon hätten vernichtet sein sollen. Aber da war „geheim“, „historisch wertvoll“, irgend so was draufgestempelt, wenn ich mich jetzt recht erinnere.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Stand da auch schon vom Archivar her „Band 3“ drauf, oder war das extra gebunden?

Dr. Gerhard Schäfer: Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht mehr sagen. Wenn ich die Akten sehe, kann ich Ihnen sagen, ob das die Akten waren, die wir haben. Im Original sind die zitiert: I bis VII, dann FA 1 bis 6, dann Handakte 1 bis 3, dann Zielfahndung 1 bis 7. Wir haben sie dann nach TLKA umnummeriert, damit wir eine einheitliche Zitierweise haben.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, ich habe zum Beispiel auch diesen Vermerk von dem Zielfahnder mit der V-Person usw. gesucht. Wir werden ihn in unseren Akten sicherlich auch noch finden.

Dr. Gerhard Schäfer: Den finden Sie unter Ihrem Aktenzeichen 4110-S-18 - - (?)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Haben Sie da eine Übersetzung oder so was? Das ist ja interessant.

Dr. Gerhard Schäfer: Bitte?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Haben Sie da schon ein eigenes Katalogsystem?

Dr. Gerhard Schäfer: Das habe ich zufällig aus dem Intranet gezogen, zufällig. Ich kann es Ihnen gerne geben.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, dann machen wir das.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich habe es heute Morgen, als ich im Intranet geblättert habe, zufällig gefunden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nur die Ruhe. Wir sind noch ein paar Minuten hier.

(Dr. Gerhard Schäfer übergibt
Abg. Patrick Kurth (Kyffhäuser)
(FDP) Unterlagen)

- Das ist sehr nett. Danke schön.

Vielleicht können wir das auch noch mal im Ausschuss besprechen. Es ist außerordentlich schwierig, die Dokumentation des Schäfer-Berichtes mit den uns zur Verfügung stehenden Aktenlagen zu spiegeln. Sicherlich haben wir alles. Aber wo es ist, das ist die andere Frage. Da taucht schon wieder der Punkt auf, den Frau Högl gerade angesprochen hat: Ist das gewollt oder ungewollt?

Ich möchte kurz nachfragen: Sie haben in Ihrem Gutachten die Soko REX angesprochen, eine Soko, die sich von 1995 bis 1997 mit Rechtsextremismus in Thüringen beschäftigte. Dann haben Sie angegeben, dass es keine Gründe gab - -

Dr. Gerhard Schäfer: Haben Sie die Randnummer, bitte? Haben Sie es nicht gerade zufällig griffbereit?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die erste Erwähnung war, glaube ich, bei mir auf Seite 130 im „Schäfer-Bericht“. - Ich sage es Ihnen gleich.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich habe einen anderen Ausdruck. - Doch, da habe ich es. Randnummer 254? Warum die SOKO REX aufgelöst wurde, ja?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Da schreiben Sie, es konnte keiner einen Grund nennen, und es ist auch kein Grund aktenkundig.

Jetzt kommt Verwirrung; vielleicht können Sie helfen. Dann kam sofort die EG TEX, oder kam die EG TEX später? Ging die Soko REX in der EG TEX auf?

Dr. Gerhard Schäfer: Nein.

(Volkhard Wache: Die haben nichts miteinander zu tun!)

- Die haben nichts miteinander zu tun. Ich glaube, die Aufgaben der Soko REX wurden dann auf die Polizeipräsidien verteilt. Erst später kam die EG TEX. Die kam später mit dem Herrn Kleimann nach dem Ende der Zielfahndung.

Aber zur Soko REX darf ich Ihnen noch etwas sagen, wenn Sie gestatten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber nach dem Ende der Zielfahndung, also - -

Dr. Gerhard Schäfer: 2001 oder wann das war, nachdem die das Handtuch geworfen hatten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Kurze Anmerkung: Der Herr Melzer hat in Thüringen angegeben: Die komplette Aktenhaltung der Soko REX ist in die EG TEX übergegangen.

Dr. Gerhard Schäfer: Das ist möglich.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber wenn das so ein zeitlicher Unterschied ist, dann kann das doch gar nicht sein, oder?

Dr. Gerhard Schäfer: Das weiß ich nicht. Aber ich glaube schon, dass das möglich ist.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sie wollten etwas zur Soko REX sagen; dazu sollen Sie auch Gelegenheit haben.

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben die Leute von der Soko REX angehört und wollten wissen, warum das aufgelöst wurde. Die waren tief betroffen und waren der Meinung, sie seien nahe an denen dran gewesen. Am nächsten Tag haben sie angerufen - der Herr Roland (?) und die Frau Schall (?) - und gefragt, ob sie uns noch einmal sprechen könnten. Da waren sie dann zwei Stunden da, haben fast nur geheult. Das war ein therapeutisches Gespräch, muss ich sagen. Gebracht hat es uns nichts. Aber die waren so betroffen darüber, dass sie damals mit der Arbeit aufhören mussten, obwohl sie eigentlich der Meinung waren, sie hätten Erfolg haben können.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was war denn der Auftrag der Soko REX?

Dr. Gerhard Schäfer: Die haben die rechte Szene verfolgt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Einzelne Straftaten oder eine Struktur?

Dr. Gerhard Schäfer: Die einzelnen Straftaten in Thüringen und natürlich auch die Strukturen. Die hatten die Strukturen im Griff. Die sagten uns, mit dem Wegfall, der Auflösung der Soko REX ist diese ganze Kenntnis verloren gegangen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Gut, dann will ich es auch erst einmal kurzhalten und in der nächsten Runde fortfahren. - Danke schön erst einmal.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schließe mich zunächst einmal dem Dank an, dass Sie uns hier zur Verfügung stehen, und danke Ihnen auch für Ihren Bericht.

Zu der Frage des Haftbefehls sage ich: So vermessen, in der Frage „Vorliegen der Voraussetzung eines Haftbefehls“ nun gegen zwei Richter am BGH zu argumentieren, bin ich nicht. Da langt mein Mannesmut vor Königsthronen nicht.

Aber ich habe einmal eine Frage zu einem Fall, der gerade aktuell ist: Bonn, Tasche mit Sprengstoff. Das BKA konnte uns gestern noch nicht sagen, ob ein Zündmechanismus dabei ist. Möglicherweise ist er durch den Beschuss mit Wasser zerstört worden. Wir wissen es nicht. Es wird in der Öffentlichkeit mit einem Video nach einem Mann mit Bart und weißer Hautfarbe gefahndet. Nehmen wir einmal an, es kommt der Hinweis aus der Bevölkerung: Ich habe einen Nachbarn, der sieht so ähnlich aus und der bastelt unentwegt in seiner Garage. Die Polizei observiert kurz und sieht, er trägt Spiritus und Gummiringe und Baumarktmaterial in diese Garage. Sie holt sich einen Durchsuchungsbefehl. Muss jetzt die Polizei allein mit diesem Durchsuchungsbefehl da hingehen, klingeln und sagen: „Wir gucken einmal in Ihre Garage“? Sie bekommt möglicherweise sogar den Schlüssel von der Garage, und

der Betreffende sagt: Solange Sie meine Garage durchsuchen, fahre ich mal einkaufen. - Ist das der vom Rechtsstaat allein zugelassene Weg?

Volkhard Wache: Ich bin kein hoher Richter, sondern Staatsanwalt gewesen. Deswegen bin ich vielleicht nicht ganz so forsch, aber doch ein bisschen forsch als Herr Dr. Schäfer. Ich würde nur sagen: Das reicht für einen Haftbefehl nicht aus. Neben einem dringenden Verdacht - Herr Wieland, ich erzähle Ihnen da nichts Neues, und Herr Ströbele weiß das noch viel besser - muss auch eine Fluchtgefahr vorhanden sein. Wenn die nicht besteht und auch kein dringender Verdacht, dann reicht das nicht aus. Ich weiß nicht, was man mit den Gummiringen und mit dem Brennspritus machen kann.

Der Fall, den wir Ihnen hier vortragen, ist ja ein bisschen anders. Hier ist eine Durchsuchung gewesen, und in der Garage sind nicht nur Brennspritus und Gummiringe gefunden worden, sondern es sind Rohrstücke gefunden worden, und es ist TNT gefunden worden. Das sind alles Dinge, mit denen man Sprengmittel herstellen kann. Darüber hinaus ist - ich hatte das vorhin gesagt - dieses widerliche „Pogromoly“-Spiel gefunden worden, zumindest die Bausätze dafür. Das ist dann ein Grund, bei dem man sagen kann: Hier besteht ein dringender Tatverdacht. - Jetzt stellt sich die Frage: Wie ist es mit der Fluchtgefahr? - Wenn man etwas gefunden hat, dann kann man auch von einer Fluchtgefahr ausgehen, weil nämlich dahinter eine relativ hohe Straferwartung steht.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich möchte es vielleicht so sagen: Allein der Umstand, dass die bei der Beweislage einen Durchsuchungsbeschluss bekommen haben - ich will nicht sagen: grenzt an ein Wunder, aber ist an der Grenze des Rechtmäßigen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Betreffenden hatten teilweise sehr viele und sehr lange Vorbelastungen. Böhnhardt, der dort als Inhaber der Garage angetroffen wurde, war rechtskräftig zu zwei Jahren und drei Monaten - wenn ich es richtig im Kopf habe - verurteilt. Bis dato gab es keinen Vollstreckungshaftbefehl, ja. Aber bitte: Eine Fluchtgefahr besteht doch, wenn man eine solche Freiheitsstrafe vor Augen hat und weitermacht. Das war ja der Verdacht. Deswegen hat man sie ja observiert,

und beim Observieren hat man deutliche Merkwürdigkeiten gefunden. Wenn die Observation ergeben hätte, die gehen nur einkaufen oder trollen sich irgendwo herum, dann wäre es im Bereich des Harmlosen gewesen. Hier musste man doch davon ausgehen, dass der trotz der Verurteilung weitermacht. Der bastelt die nächste Bombe. Von daher ist meine Frage: Muss das so sein? Es gibt doch auch die Möglichkeit der vorläufigen Festnahme.

Dr. Gerhard Schäfer: Selbst die hat die Voraussetzung eines Haftbefehls. Eine vorläufige Festnahme setzt einen dringenden Tatverdacht und Fluchtgefahr voraus. Das geht also nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Machen wir es anders: Sagen wir, sie hätten ihn so lange zur Vernehmung mitnehmen können. Wenn er freiwillig mitgehen will, dann geht er mit. Na, aber hallo.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, gut, wenn er freiwillig mitgeht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn er nicht mitgeht, dann wird er festgenommen. Dann hätte man ihn vernommen und gefragt: Was machst du denn bitte schön in deiner Garage?

Dr. Gerhard Schäfer: Das haben wir gefragt. Da haben sie gesagt: Wir haben den erst acht Tage vorher erkennungsdienstlich behandelt. - Da sie ihn kurz vorher erkennungsdienstlich behandelt haben, wäre das rechtlich nicht möglich gewesen. Und dann kommt die Aussage dieses Beamten: Ich will mir den Schuh nicht anziehen angesichts der Dinge, die ich da gesehen habe.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den verstehe ich ja sogar. Da verstehe ich, dass er sagt: Vor Ort war dann kein Grund mehr. - Aber meine Frage ist: Hätte man nicht versuchen sollen, einen Haftbefehl zu beantragen?

Dr. Gerhard Schäfer: Man hatte es geprüft. Es gab Beamte beim LKA, die hatten angeregt, einen Haftbefehl zu erwirken. Aber der Staatsanwalt hat es mit dieser Begründung abgelehnt, und das völlig zu Recht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch ein Staatsanwalt kann einmal falsch liegen. Deswegen frage ich hier die höchste Autorität, die wir haben, nämlich Sie. Ich habe ja dieses zugespitzte Beispiel gewählt. Was wäre denn heute mit der Bonner Tasche?

Dr. Gerhard Schäfer: Ich kenne den Bonner Fall nicht. Ich weiß nicht, wie da die Beweislage ist. Aber sie war hier extrem, extrem dünn.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Eine ganz andere Frage noch; dann bin ich auch erst einmal fertig.

Sie haben in der Zusammenfassung zu Ihrem Bericht und auch in Ihrem Bericht geschrieben, dass nach Ihrer Überzeugung feststeht, dass Tino Brandt in der Vergangenheit vor Maßnahmen des Thüringer Landeskriminalamtes mehrfach gewarnt worden wäre. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Dr. Gerhard Schäfer: Das haben wir in unserem Bericht sehr eingehend geschildert. Das sind die Umstände, die zu den ganz schlimmen Seiten des Verfassungsschutzes gehören.

Volkhard Wache: Das hat der Tino Brandt übrigens selber gesagt.

Dr. Gerhard Schäfer: Er hat uns selber Folgendes gesagt. - Moment.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Randnummer 436!)

- 436, danke schön. - Es sind mehrere Dinge. Beamte des Landeskriminalamtes - kann ich die Antwort jetzt etwas ausführlicher gestalten? - haben uns einhellig geschildert, sie hätten bei Durchsuchungen bei Brandt, der ja auch immer wieder durch viele Einzeldurchsuchungen gepiesackt wurde, den Eindruck gehabt, dass dieser bereits vor der kommenden Durchsuchung Bescheid gewusst hätte, dass er vorbereitet gewesen sei. Einmal - ich will es so plastisch schildern - hätte er grinzend dagesessen - er ist etwas kräftig gebaut - und gesagt: Bei mir findet ihr nichts. - Die Festplatte, die gesucht wurde, war ausgebaut. Das war ein eindeutiger Fall für die Beamten des Kriminalamtes: Der wurde gewarnt.

Wir haben uns dann weiter gefragt: Kann das überhaupt sein? Wir sind dann darauf gestoßen, dass es Richtlinien gibt, wonach die Polizei den Verfassungsschutz über bevorstehende Maßnahmen im Zusammenhang mit Durchsuchungen unterrichten muss, wenn diese gewissermaßen deren Kreise stören können, damit die darauf reagieren können, aber natürlich nicht, damit sie Quellen oder Ähnliches warnen. Es haben wohl solche Informationen des Landeskriminalamts gegenüber dem Verfassungsschutz stattgefunden. Jedenfalls waren sie, wenn sie stattgefunden haben, rechtmäßig.

Inzwischen gibt es einen Leitfaden, der das ausdrücklich andeutet, nämlich den Leitfaden des Arbeitskreises II, Innere Sicherheit. Also, die Mitteilung an den Verfassungsschutz war grundsätzlich zulässig, natürlich nicht die Mitteilung an Brandt. Dazu steht im Bericht:

Dass solche Mitteilungen nicht dazu dienen dürfen, Quellen oder sonstige Informationszuträger vor Maßnahmen der Strafverfolgung zu warnen und zu schützen, folgt aus dem Strafgesetzbuch (§ 258 StGB).

Deutlicher kann man es, glaube ich, nicht sagen, als wir es bei Randnummer 437 gesagt haben. - Das ist das eine.

Dann sind wir durch Zufall - Herr Präsident Jakstat hat eines Tages angerufen und gesagt, er habe da etwas, und er wolle einen kleinen Aktenvermerk rüberschicken - auf den Herrn Melzer gestoßen. Ich muss Ihnen das vielleicht ein bisschen umfangreicher schildern, weil uns das sehr beeindruckt hat.

Melzer hat sehr viele Dinge gesagt. Sie finden das auch im Bericht, wenn Sie die Namen der Angehörten haben. Er hat zu sehr vielen Punkten Wichtiges gesagt. Ein Punkt war, dass er sagte, er sei auch einmal vom Staatsanwalt Schultz angerufen worden, den Sie ja auch hören wollen. Da sei er, Schultz, vom Verfassungsschutz gewarnt worden, man solle doch mit dem Tino Brandt - es ging, glaube ich, um irgendein Verfahren wegen Landfriedensbruch - schonend umgehen. Er, Schultz, habe das zurückgewiesen, und er weise hiermit Melzer an, für den Fall, dass an ihn Ähnliches herangetragen würde, dem nicht nachzugehen. Brandt werde verfolgt, wie es sich gehöre.

Wir haben diese Äußerung von Melzer zur Kenntnis genommen. Das erschien uns ein bisschen merkwürdig. Wir konnten es uns

eigentlich nicht vorstellen. Wir haben den Herrn Schultz - er war damals krank und musste deshalb aufgesucht werden - in Gera aufgesucht. Es hat lange gedauert, bis er sich dann tatsächlich an diesen Vorfall erinnert hat - nicht weil er sich daran nicht hat erinnern wollen, sondern weil er das wohl tatsächlich verdrängt hatte. Aber wir haben dann so gefragt, wie man eben sachgerecht fragt, es immer so ein bisschen eingekreist, und plötzlich sagt er: Ja, da war was. - Dann war vor seinen Augen wieder die Gestalt, die ins Zimmer hereinkam, mit langem Mantel - nicht Schlapphut, aber langer Mantel -, sich als Beamter des Verfassungsschutzes zu erkennen gab und sinngemäß gesagt hat: Also, geht doch mal mit dem Brandt ein bisschen rücksichtsvoller oder etwas zurückhaltender um. Wir brauchen den doch. Das ist doch so ein guter Mann für uns, und effektiv gefährlich oder Ähnliches ist er nicht.

Ich will nicht sagen, dass Herr Schultz den rausgeschmissen hat. Aber er hat ihn dann etwas unfreundlich verabschiedet und erklärt, er lasse sich da nicht beeinflussen, was richtig ist; denn er hatte dann auch Melzer in dem Sinne unterrichtet.

Wer das war, konnte er nicht mehr sagen. Also, Roewer war es sicher nicht. Nocken war es auch nicht; den kannte er. Wießner, der V-Mann-Führer, war es nach meiner Auffassung nicht. Wießner habe ich auch befragt. Wießner scheidet auch von der Persönlichkeit her aus. Es könnte Schrader, der Referatsleiter, gewesen sein. Aber ich will da jetzt nichts sagen. Ich weiß nicht, wer es war. Der Vorfall hat aber so stattgefunden. Wir haben auch dazu dann Brandt gefragt, und Brandt sagte: Ja, ich habe es versucht. Ich habe mich an die gewandt und habe gehofft, dass die ihre Verbindungen spielen lassen, damit ich da billiger wegkomme. Aber die haben mir dann beim Verfassungsschutz gesagt, da sei nichts drin.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):
Ich habe eine Frage!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Direkt dazu eine Nachfrage von Herrn Kurth?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Können Sie noch einmal sagen: Wann war dieser Vorfall?

Dr. Gerhard Schäfer: Der war vor 1998.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es ist ja schon erstaunlich, dass der Verfassungsschutz seine Quellen so breit preisgibt, vor allem so eine Quelle.

Dr. Gerhard Schäfer: Es hat mich auch gewundert, dass der dem Schulz sagt: Das ist eine Quelle von uns; den brauchen wir.

Volkhard Wache: Die Polizei ist dann dazu übergegangen, wegen Gefahr im Verzug zu Brandt zu gehen. Da war er natürlich nicht gewarnt, weil das LfV dann auch nichts davon wusste. Er hat selber gesagt: Ich bin dann überrascht worden, wenn die Polizei Gefahr im Verzug angenommen hat oder wenn es ein Verfahren aus Bayern war. Da wurde natürlich auch nicht das LfV Thüringen unterrichtet.

Dr. Gerhard Schäfer: Brandt war ja auch in Coburg tätig. - Das ist richtig. Ist Ihre Frage beantwortet?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Frau Dr. Högl, bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank. - Auch ich möchte mich bedanken, meine Herren, für den Bericht und dafür, dass wir heute Gelegenheit haben, miteinander zu sprechen. Wir nehmen ja Ihren Bericht und Ihre weiteren Ausführungen hier im Untersuchungsausschuss als Grundlage für unsere Arbeit zum Thema Thüringen. Wir haben es in diesem Jahr noch geschafft, zum Thema Thüringen zu kommen.

Ich möchte einmal da weitermachen, wo wir eben stehen geblieben sind, nämlich beim Stichwort Tino Brandt. Sie haben gesagt, Sie haben ihn angehört. Das haben Sie in Ihrem Bericht auch ausgeführt. Wir haben noch nicht entschieden, ob wir ihn auch hören wollen. Deswegen wollte ich Sie einmal fragen: Was hatten Sie denn für einen Eindruck von ihm? Er behauptet natürlich, er hat mit dem Geld, das er als V-Mann bekommen hat, die rechtsextremen Strukturen unterstützt. Da ist für uns eine relevante Frage: Stimmt das, oder stimmt das nicht? Auch die anderen Aussagen, die er gemacht hat, seine Einschätzung des Trios, das alles ist für uns von großem Interesse. Die ganzen Quellenmeldungen hätten ja - Herr

Dr. Schäfer, Sie haben es auch gesagt - möglicherweise sogar zum Auffinden des Trios führen können, wenn sie an die richtigen Stellen weitergeleitet worden wären. Was hatten Sie denn insgesamt für einen Eindruck von Tino Brandt? Was ist das für eine Person? Hat er Ihnen die Wahrheit gesagt? Vielleicht können Sie uns dazu etwas sagen.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich möchte, wenn es nicht unbedingt notwendig wäre, ihn nicht noch einmal anhören, um mich einmal vorsichtig auszudrücken.

(Volkhard Wache: Das sehe ich auch so!)

Er hat uns nicht angelogen. Nein, das würde ich nicht sagen, jedenfalls nicht durch aktives Reden angelogen. Ob er uns alles gesagt hat, was er weiß, ist eine andere Frage. Aber er hat uns durch aktives Reden nicht angelogen; das ist sicher richtig. Dazu wurde zu vieles von dem, was er gesagt hat, bestätigt.

Wir haben ihn auch gefragt, wie er denn, nachdem er enttarnt war, weitergelebt hat. Da sagte er zum Beispiel, in Jena wäre es sehr schwierig geworden. Da wäre er wahrscheinlich zusammengeschlagen worden. Aber in Rudolstadt, wo er lebte, da sei es relativ erträglich für ihn gewesen. Ich will damit sagen: Wir haben durchaus ein bisschen über den Tellerrand hinaus geredet, um uns ein Bild von seiner Person zu machen.

Was die Zahlungen anbelangt, so kann man die natürlich so oder so in die politische Arbeit stecken. Man kann sich auch ein schöneres Auto kaufen und damit fahren. Man kann in ein besseres Hotel gehen; dann macht eine Dienstreise mehr Spaß. So hat er es eigentlich angedeutet.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön. - Dann will ich noch einmal zu dem Stichwort „Informationen beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz“ nachfragen. Sie haben uns sehr eindrücklich geschildert, welche Informationen da vorhanden waren, aber nicht ausgewertet wurden und auch nicht an weitere Stellen übermittelt wurden. Nun möchte ich Sie einmal fragen: Sie haben zwar gesagt, der Referatsleiter Auswertung hat es auf seine Kappe genommen und gesagt, er übernimmt dafür die Verantwortung. Das ist ja erst einmal gut und schön; aber das hilft uns nicht weiter. Können Sie eigent-

lich ausschließen - ich frage das einmal so deutlich -, dass das gezielt unter der Decke gehalten worden ist?

Dr. Gerhard Schäfer: Es wurde nicht gezielt unter der Decke gehalten, um die drei zu schützen. Das möchte ich ausschließen. Aber es wurde gezielt unter der Decke gehalten, weil man als Geheimdienstler, wenn man etwas Geheimes erfährt, es auch im Geheimen für sich behalten will. Die Geheimdienstler - dazu habe ich nun einige Erfahrungen machen dürfen, auch mit dem Nachrichtendienst hier in Berlin - sind Menschen, die sammeln Nachrichten, Nachrichten, Nachrichten. Wir hatten einen Beamten beim BND, als da der Panzerschrank geöffnet wurde, sind Tausende von Blättern herausgefallen, die er handschriftlich angefertigt hat, über Gespräche, die er zum Beispiel mit Journalisten geführt hat. Der hat nur Nachrichten gesammelt. Es ist für sie wichtig, Nachrichten zu haben -

Dr. Eva Högl (SPD): Aber als Selbstzweck. Den Eindruck hatten Sie schon auch, ja?

Dr. Gerhard Schäfer: - und vielleicht auch einmal jemanden darüber zu informieren, vielleicht den Minister - das mag durchaus sein -, aber um Gottes willen doch nicht die Polizei, pfui Teufel! Die machen uns ja die Quelle kaputt.

Dr. Eva Högl (SPD): Das Stichwort „Quellenschutz“ ist natürlich eine Sache. Ich möchte, Herr Dr. Schäfer, da noch einmal nachhaken. Sie haben eben selbst geschildert - ich glaube, auf die Frage des Herrn Kollegen Wieland -, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz die drei auf dem Silbertablett servieren wollte. So haben Sie das eben bezeichnet.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann ist es aber umso unverständlicher, warum man dann nicht die Nachrichten, die man unter anderen Umständen vielleicht alle sammelt, um sie zu haben und in den Panzerschrank zu legen, nutzt. Wenn man jemanden tatsächlich ernsthaft sucht - Sie haben mir ja auch schon einmal gesagt, die wollten die drei wirklich finden -, dann muss man doch eigentlich

alles unternehmen, um das auch zu ermöglichen.

Dr. Gerhard Schäfer: Die wollten es selber machen.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber die haben nicht erkannt, dass das sinnlos ist, oder?

Volkhard Wache: Die Schwierigkeit, Frau Abgeordnete, bestand darin, dass Beschaffung und Auswertung in einem Referat waren und der Auswerter seiner Aufgabe nicht gerecht geworden ist - das haben wir ja schon vielfach gesagt -, dass der Auswerter zum Teil auch überhaupt nicht an den Meldungen beteiligt worden ist, weil der Referatsleiter gesagt hat: Ich kümmere mich selber darum. - Diese Gemengelage hat dazu geführt, dass selbst im LfV nicht das weiterverfolgt oder analysiert worden ist, was man eigentlich durch den Auswerter hätte analysieren lassen müssen, der eigentlich - das hat Herr Dr. Schäfer ja gesagt - genau wusste, was ein Auswerter zu machen hat. Er hat es aber nicht gemacht.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann möchte ich noch eine Frage zu der Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt stellen. Da haben Sie auf Nachfrage gesagt: Die beiden Präsidenten konnten nicht miteinander. Das ist natürlich für uns alle - für Sie genauso wenig wie für uns - kein Erklärungsansatz, mit dem wir irgendwie arbeiten könnten. Wir haben ein sehr umfangreiches Behördenversagen an den verschiedenen Stellen, bei der Polizei, beim Verfassungsschutz, auch in der Justiz. Natürlich hängt das immer mit einzelnen Personen zusammen, und es ist auch zutiefst menschlich, wenn man weiß, zwei Chefs können da nicht miteinander. Aber wir wollen ja auch daran arbeiten. Was hätte denn eigentlich passieren müssen? Hätte da einmal jemand die Reißleine ziehen müssen? Wer hätte auf wen zugehen müssen? Wie ist die rechtliche Lage? Sie haben eben gesagt, der Verfassungsschutz war nicht verpflichtet, der Polizei die Informationen zu geben. Aber wie hätte man diesen Konflikt zu der damaligen Zeit lösen müssen?

Dr. Gerhard Schäfer: Der Verfassungsschutz war rechtlich nicht gezwungen, das mitzuteilen; sagen wir es so. Er hat sich nicht nach § 258 StGB strafbar gemacht. Aber ein

ordentlicher Verfassungsschützer hätte diese Dinge weitergeleitet; das ist gar keine Frage. Denn es kann nicht angehen, dass man Kenntnis von Waffenbeschaffungen von Leuten hat, die sich auf einem rechtsextremistischen Niveau bewegen, die zehn Jahre Straferwartung haben, die mit echten Pässen anderer Leute ausgestattet sind, im Untergrund leben, Geld brauchen, plötzlich kein Geld mehr brauchen, ohne das dem Landeskriminalamt zu sagen. Diese ganze Kenntnis nur für sich zu behalten, damit man alles im Panzerschrank hat - nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Es muss also Ihrer Meinung nach von zwei Seiten etwas geschehen. Der Verfassungsschutz muss selber sehen, an welcher Stelle Informationen für die Polizei relevant sind, und das weitergeben, und die Polizei muss - das haben wir in anderen Fällen auch gesehen - vernünftig fragen, den Verfassungsschutz einbeziehen und sagen: Könnt ihr hier nicht mal gucken? Habt ihr da etwas? - Es muss also von beiden Seiten ausgehen.

Dr. Gerhard Schäfer: Es geht alles. Auch bei Beachtung eines vernünftigen Quellenschutzes geht es. Wenn es beispielsweise um die Meldung geht: „Jan Werner besorgt Waffen“, kann ich, ohne die Quelle zu gefährden, dem LKA durchaus den Hinweis geben: Was ist denn zum Beispiel mit Waffen? Diese Quelle, die sowieso weit weg von Thüringen war, hat drei oder vier Umstände genannt. Gut, wenn ich alle vier jetzt so, wie es kam, zur Polizei gebe und die einen Durchsuchungsbeschluss mit den vier Punkten als Begründung erhält, dann ist klar, wer die Quelle ist. Dann ist die Quelle enttarnt. Aber man kann durchaus Mittel und Wege finden, um der Polizei die Handhabe zu geben.

Dr. Eva Högl (SPD): Eine Frage habe ich noch in dieser ersten Runde. Dabei geht es um das Thema Bundesbehörden. Sie haben sich mit Thüringen beschäftigt. Sie haben schon gesagt, Sie haben nur sehr eingeschränkt in andere Länder geguckt, weil ihr Auftrag Thüringen betraf. Das ist ganz klar. Aber ich habe etwas in den Akten gefunden - MAT A TH-1/16, Seite 130 f. Das ist ein Vermerk vom Landeskriminalamt Thüringen zur Fahndung vom 25. September 2002. Da wird gesagt - ich zitiere -:

Der eigentliche Sachverhalt lag der Zielfahndung des BKA vor, es besteht dort eine Akte. Eine Fahndungsübernahme wurde seinerzeit durch das BKA abgelehnt.

Das ist natürlich etwas, was uns sehr interessiert; denn da geht es um die Frage, wie Bundesbehörden einbezogen sind. - Bitte, Herr Wache.

Volkhard Wache: Das BKA ist meines Wissens nur bei der Zielfahndung eingeschaltet worden, um zu klären, ob Auslandsbezüge bestehen. Das hat das BKA verneint. Es war ja einmal gesagt worden, die wollen nach Südafrika, oder die befinden sich in Ungarn oder Bulgarien, oder die sind auf Kreta umgekommen. Es gab keine weiteren Möglichkeiten, da nachzuforschen. Deswegen ist das BKA da nicht weiter tätig geworden.

Dr. Eva Högl (SPD): Woher haben Sie Ihre Erkenntnisse? Wen haben Sie dazu befragt, inwieweit das BKA da einbezogen war? Woher wissen Sie, dass es nur um die Auslandsbezüge ging?

Volkhard Wache: Das wissen wir aus den Akten und den Befragungen der Thüringer.

Ich wollte noch, wenn ich darf, ergänzend etwas zu Ihrer vorherigen Frage sagen. Frau Abgeordnete, man darf nie vergessen, dass das alles im Rahmen eines Strafverfahrens war, auch was an Meldungen vom Verfassungsschutz gekommen ist. Das heißt an sich - Herr Dr. Schäfer hat das ja gesagt -, es gibt es immer Möglichkeiten, Quellenmeldungen an die Polizei weiterzugeben, ohne die Quelle aufzudecken. Das ist versäumt worden. Eigentlich ist das LfV im Rahmen eines Strafverfahrens tätig geworden, und das ist eigentlich nicht die Aufgabe des LfV.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mit Ihrer Erlaubnis erteile ich mir einmal selber das Wort. - Haben Sie denn in den Thüringer Akten, soweit Sie sie haben studieren können, Hinweise gefunden, dass diese Nichtweitergabe von für die Polizei relevantem Wissen ein Wesensmerkmal des Landesamtes gewesen sein könnte? Ich sage das nicht ohne Grund. Viele von uns hier in die-

sem Ausschuss haben in diesem Sommer mehrere Tage oder teilweise auch einige Wochen in der Außenstelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Treptow verbracht. Ich selber gehöre dazu. Ich habe mir die Thüringer Akten zur Operation „Rennsteig“, 90er-Jahre, angeschaut. Da berichtet beispielsweise ein V-Mann seinem V-Mann-Führer: Meine zwei Bekannten - die werden da namentlich genannt - haben am Samstag, dem Soundsovielten, in der Diskothek XY drei - in Anführungszeichen - „Russen“ krankenhausreif geschlagen. - Man liest das und sucht dann nach dem Vermerk, aus dem hervorgeht, dass das der Polizei mitgeteilt worden ist. Den gibt es aber nicht. Auf Rückfrage bei Thüringen war dann die Antwort: Mutmaßlich ist das auch nicht passiert.

An anderer Stelle berichtet ein V-Mann darüber, dass einer, der aus dem THS aussteigen wollte, von namentlich dem V-Mann-Führer benannten THS-Funktionären einen Schraubenzieher in den Oberschenkel gerammt bekommen hat - schwere Körperverletzung. Nach Aktenlage ist diese Information vom Verfassungsschutz Thüringen auch nicht an die Polizei weitergeleitet worden.

Ist das ein Eindruck, den Sie auch hatten, dass es - ich meine, da wird es ja schon fast rechtsstaatswidrig, oder da ist die Grenze schon überschritten - die Praxis des Verfassungsschutzes in Thüringen war, auch wenn man Hinweise auf konkrete Straftaten hatte, diese Hinweise nicht an die zuständige Polizei weiterzugeben?

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben keinen Anlass, anderes anzunehmen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat Ihnen Herr Brandt bei dem Gespräch, das Sie mit ihm geführt haben, berichtet, dass er in seiner aktiven Zeit als V-Mann des Landesamtes Thüringen an einem Überfall auf zwei Polizeibeamte aus Thüringen beteiligt war?

Dr. Gerhard Schäfer: Er hat betont, er sei nicht gewalttätig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Er ist ja - ich glaube, 1994 - wegen Rädelsführerschaft verurteilt worden. Das war ein Vorfall, bei dem ein nicht rechter Jugendlicher mit einer Eisenstange fast totgeschlagen worden ist.

Dr. Gerhard Schäfer: Ist das Urteil rechtskräftig geworden?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Das ergibt sich auch aus den Akten. Das war aber nicht Gegenstand der Besprechung. Ich habe mich nur gewundert, dass jemand, der einschlägig vorbestraft ist, der unter anderem an einem Übergriff auf zwei Polizeibeamte in Rudolstadt beteiligt war - die haben rechts-extremistische Gesinnungsgenossen von Herrn Brandt einer Fahrzeugkontrolle unterziehen wollen, woraufhin Herr Brandt mit 14 Bekannten auf die Polizeibeamten zugestürzt ist und nach dem Gerichtsbeschluss in Richtung der beiden Polizisten gerufen haben soll: lasst die Waffen fallen und stellt euch einem fairen Kampf! -, weiter als V-Mann in Thüringen arbeiten konnte. Das verwundert schon.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja. - Man muss natürlich sagen, Herr Vorsitzender: V-Leute sind keine Edelleute. V-Leute sind Verräter, schlicht und einfach.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Aber halten Sie es denn für vertretbar, jemanden weiterhin als V-Mann zu beschäftigen, der selber an tätlichen Übergriffen auf Polizeibeamte beteiligt gewesen ist? Die haben sich übrigens nur mit Vollgas, nachdem schon die hinteren Türen mit einer Eisenstange aufgebrochen worden waren, vom Tatort entfernen können und haben nur deshalb keine Verletzungen davongetragen.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich würde so jemanden nicht beschäftigen. Aber ich habe sowieso etwas gegen V-Leute.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich langsam auch. - Herr Schipanski hat sich gemeldet. Bitte.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schäfer, Sie haben in Ihrem Bericht ja auch ein ganzes Stück die Thüringer Justiz beleuchtet. Es ist schon - wie soll man sagen? - relativ erstaunlich: Gegen Böhnhardt - er war das, glaube ich - wurde 1997 Anklage beim Amtsgericht in Jena erhoben. Das Verfahren, das erst im Jahre 2000 eröffnet wurde, wurde schließlich wieder eingestellt. Dann gab es ein anderes Verfahren, in dem Böhnhardt in

Revision gegangen ist. Dabei ist letztlich auch nichts herausgekommen. Ist das symptomatisch für die Aufarbeitung derartiger Fälle? Es ging hier um das Tragen von verfassungsfeindlichen Symbolen und Ähnliches.

Wir haben zudem in den Akten - das ist MAT B TH-3 - einen Brief des Innenministeriums an die Strafrechtsabteilung des Thüringer Ministeriums für Justiz gefunden, in dem man sich faktisch ein Stück weit darüber beschwert, dass die Staatsanwaltschaft in Thüringen bei einigen Delikten und gerade auch, was rechte Gewalt betrifft, sehr oft einstellt oder die Dinge gar nicht weiter verfolgt. Könnten Sie das noch etwas vertiefen?

Dr. Gerhard Schäfer: Soweit wir es gesehen haben, möchte ich das der Staatsanwaltschaft nicht vorwerfen. Maßgeblich war in diesen Dingen Staatsanwalt Schulz tätig - der Staatsanwalt, bei dem dann auch der Verfassungsschutzbeamte auftrat -, und bei dem, was wir von Schulz gesehen haben und über ihn gehört haben - wir haben auch selber mit ihm gesprochen -, hatten wir nicht den Eindruck, dass er da nachgiebig war, im Gegenteil.

Gerhard Meiborg: Herr Dr. Schäfer hat vorhin darauf hingewiesen, dass das Land Thüringen in den 90er-Jahren noch nicht allzu lange bestand und die Strukturen auch noch nicht so waren, wie wir uns das heute vielleicht vorstellen oder wie sie heute sind. Das galt für die Justiz natürlich ganz genauso: Die mussten von null anfangen und waren darauf angewiesen, dass Helfer aus dem Westen kamen. Die kamen aus Rheinland-Pfalz - dafür war ich damals zuständig; deshalb kenne ich die Verhältnisse sehr gut, auch die Staatsanwaltschaft Gera im Übrigen -, die kamen aus Hessen, und die kamen aus Bayern. Sie trafen auf Richter und Staatsanwälte, die zunächst einmal um ihren Job gezittert haben: weil sie nicht wussten, ob sie noch Richter oder Staatsanwalt bleiben. Die meisten sind es dann ja auch nicht geblieben.

Die mussten mit einem Riesenberg an Arbeit fertig werden und waren deshalb natürlich auch äußerst angespannt. Was ich damit sagen will, ist: Aus heutiger Sicht ist man vielleicht versucht, zu sagen: Unerhört! Wie konnte so was sein bei so einem wichtigen Verfahren? - Was sich aber erst nachher als solches herausgestellt hat. - Die Situation

damals in Thüringen war desolat und schwierig, und die Leute haben sich angestrengt, das Beste daraus zu machen. Das muss man ein bisschen im Auge haben.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Dann dürfte ich noch zu einem anderen Komplex fragen. Sie haben vorhin die Soko REX angesprochen. Es ist mir nicht ganz klar geworden, wieso die nun eigentlich aufgelöst worden ist. Was war denn da der eigentliche Grund?

Dr. Gerhard Schäfer: Uns auch nicht. Wir haben den Präsidenten um Auskunft gebeten. Er konnte es nicht mehr rekonstruieren. Das ist, glaube ich, ausgeführt unter Randnummer 254. Es heißt hier:

Eine ... Nachfrage bei dem TLKA verlief ergebnislos. Auch zur personellen Stärke der SOKO REX und der EG TEX konnte die Kommission keine verlässlichen Informationen erlangen. Der Präsident des TLKA hat die wiederholte Nachfrage der Kommission mit Schreiben vom 02.04.2012 ... wie folgt beantwortet: ...

Und jetzt wird diese Antwort wörtlich wiedergegeben: „keine Dienstpostenpläne oder gesonderten Personalübersichten“ für Sonderkommissionen oder Aufbauorganisationen. - Wir wissen es also nicht.

Wir wissen nur durch die Anhörung von Holland und Schall (?), dass die sich damals, als sie aufgelöst wurden, gut aufgestellt fühlten, dass sie der Meinung waren, mit den Aufgaben fertigzuwerden, und eigentlich gute Hoffnung hatten, gerade diese Vorgänge - Landfriedensbruch und diese Geschichten - aufklären und abschließen zu können.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das heißt, man findet auch keinen Zusammenhang? Manchmal ist es ja so, wenn der LKA-Präsident sich jetzt nicht daran erinnert, dass vonseiten des Ministeriums eine Empfehlung kam, eine Anweisung kam. Dazu hat man in den Akten nichts gefunden?

Dr. Gerhard Schäfer: Nein. Die Dienstaufsichtsakten des Ministeriums sind - wie soll ich sagen? - Wir haben nachgefragt und sind nicht fündig geworden. Wer schreibt, bleibt, sagt man.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das sind die Dienstaufsichtsakten nur in diesem Fall, bei der Soko REX. Ansonsten werden im Ministerium doch wohl sicherlich Dienstaufsichtsakten existieren.

Dr. Gerhard Schäfer: Wir konnten nichts feststellen. - Das war auch für uns sehr unbefriedigend. Zumal wenn Sie nachher zwei Beamte da haben, die Ihnen zwei Stunden lang vorheulen, wie unglücklich sie sich fühlen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Als Nächster hat das Fragerecht der Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Auch ich habe den Bericht gerne gelesen, noch mal gelesen vor heute, und bedanke mich für die klare Sprache: Sie reden nicht drum herum, sondern schreiben die Sachen klar, auch die Schlussfolgerungen.

Deshalb habe ich eine Frage. Das bezieht sich - Sie haben es schon angesprochen - auf die Erkenntnisse aus dem V-Leute-Aufkommen, die Sie dem Referatsleiter vorgehalten haben, und was er dann geäußert hat. In dem Bericht ist das noch ein bisschen klarer geschrieben, als Sie es ausgedrückt haben. Ich habe eine Anschlussfrage dazu: Also dieser Referatsleiter war Mitte 1999 aus dem Amt geschieden?

Dr. Gerhard Schäfer: Geschieden worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Als ihm die Zusammenfassung der V-Mann-Erkenntnisse - also die aus 98/99; das schreiben Sie dann hier auch - vorgehalten wurde, äußerte er spontan, dass man bei Kenntnis und Verknüpfung aller Hinweise darauf hätte kommen *müssen*, dass das Trio Banküberfälle beging. Also wenn jemand so was sagt - - Das wird dann im nächsten Satz ein bisschen -

Dr. Gerhard Schäfer: Relativiert, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - eingeschränkt -, liegt doch die Frage nahe: Erstens. War dem Referatsleiter damals bekannt, dass da im nahe gelegenen Sachsen mehrere Banküberfälle

stattgefunden haben, die nicht aufgeklärt werden konnten, durch zwei Täter, also dass die da in Betracht kommen können? Haben Sie das mal nachgefragt?

Und dann vielleicht noch die Zusatzfrage dazu: Was hätten Sie denn gemacht, wenn Sie darauf gekommen wären: „Banküberfälle, möglicherweise sogar die Banküberfälle in Sachsen“ - das war, glaube ich, 50 oder 70 Kilometer entfernt -? Was wäre dann anders verlaufen?

Dr. Gerhard Schäfer: Das haben wir nicht nachgefragt, weil die psychische Situation ein bisschen schwierig war. Er ist ja durch den Präsidenten vom Amt suspendiert worden aus Gründen, die nicht ohne Weiteres einsichtig waren. Übrigens wurde die Suspendierung viele Jahre später durch das Ministerium aufgehoben. Er ist voll rehabilitiert. Als er damals ausgeschieden ist, war er natürlich in einer schwierigen Situation. Und uns gegenüber war er in der Situation: Ich bin damals ja nicht mehr im Dienst gewesen. - Das heißt, er sagte: Natürlich, man sieht, dass da die Überfälle begangen worden sind. - Sie müssen sich vorstellen, das Flipchart sah so aus - Entschuldigung, ich gucke jetzt nach hinten nach dem Flipchart -: Rot waren die Meldungen mit den V-Leuten, und dann war ein blauer Strich, und rechts außen hinter dem blauen Strich stand „Überfall Chemnitz“, in der Zeitschiene. Also, wenn er dann sagt: „Das liegt ja auf der Hand“, habe ich keinen Anlass, das noch zu vertiefen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also auch nicht, was die dann anders gemacht hätten, ob die den Fall dann anders behandelt hätten oder ob er dann von der Auswertung gesagt hätte - -

Dr. Gerhard Schäfer: Herr Abgeordneter, was will der Mann mir sagen, was er anders gemacht hätte, nachdem er unter diesen Umständen aus dem Dienst geschieden ist?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen wir uns die Frage selber beantworten.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, tun Sie es. - Mir genügte diese spontane Äußerung völlig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Dann steht bei mir auf der Liste noch mal der Kollege Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herzlichen Dank. - Ich komme noch mal zurück zur Soko REX, 1997 dann aufgelöst. 1998 taucht das Trio dann unter, und am 29.01. übernimmt die Zielfahndung. Sie beschreiben in dem Bericht schön, dass es scheinbar nicht ganz klar war, was sie eigentlich machen sollen - was sie grundsätzlich machen sollen, ja: das Trio suchen.

In Ihrem Bericht steht: Die EG TEX ist davon ausgegangen, dass die Zielfahndung federführend sei mit Zielfahndungsauftrag. Die Zielfahndung ist aber davon ausgegangen, dass sie keinen Zielfahndungsauftrag hat, sondern -

Dr. Gerhard Schäfer: Unterstützung.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - Unterstützung leistet.

Dr. Gerhard Schäfer: Das ist Randnummer 257.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also haben wir zwei Indianer, aber keinen Häuptling.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, so ist das.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das beschreiben Sie, aber bewerten das nicht. Ist das richtig?

Dr. Gerhard Schäfer: Ja. Wer den Zielfahnder kennt, weiß, dass er danach der Chef ist.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wie bitte? Noch mal!

Dr. Gerhard Schäfer: Wer den Zielfahnder kennt oder gesehen hat, der weiß, dass er dann auch den Chef spielen will.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Na ja, der Zielfahnder, der brauchte natürlich - - Er hat ja damals - - Nein, er hat Ihnen gesagt, er hätte keinen Zielfahndungsauftrag. Er hat 620 Fälle in seiner Karriere gehabt, von den 620 Fällen 617 gelöst und nur 3 nicht.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist eine Quote, die ist schon beachtlich. Und ausgerechnet diese drei, das sind unsere drei Namen?

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt hat er - was Sie vorhin ausgeführt haben, auch vorgetragen haben - dieses Arbeitspapier vom 14.02.2001 verfasst. Auch wenn er davon in Ihrer Befragung wieder Abstand genommen hat: Das, was er da verfasst hat, ist einer der Punkte, wo ich gesagt habe: Das kann schon gut sein. - Das trifft, wie wir gerade eben auch festgestellt haben durch die Geschichte mit dem Staatsanwalt, ja schon einigermaßen zu. Warum schreibt er das auf aus heiterem Himmel? Wir haben an anderer Stelle eigentlich ähnliche Vermutungen, vielleicht sogar Erkenntnisse. Auch wenn er von dieser Äußerung 2012 wieder zurücktritt, ist sie letztlich gar nicht so falsch.

Dr. Gerhard Schäfer: Jein. Es ist gar keine Frage: Der Verfassungsschutz hat versucht, zugunsten seines V-Mannes Brandt auf die Ermittlungsbehörden einzuwirken - durch den Besuch bei Schulz und durch Warnung Brandts vor möglichen Durchsuchungen -; das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite haben wir keinerlei Anhaltspunkte dafür gehabt, dass zugunsten der drei Vergleichbares erfolgt wäre.

Das ist ja auch eine andere Ausgangslage: Beim V-Mann haben die ein Interesse daran, dass der weiterhin existiert, dass der weiterhin V-Mann spielen kann bei dem hochkarätigen Meldeaufkommen, insbesondere auch - ich habe das ja eingangs betont - bezüglich der Veranstaltungen, die stattgefunden haben. Auf der anderen Seite hatten wir bei den dreien nie den Eindruck, dass hier ein besonderes Wohlwollen des Verfassungsschutzes bestanden hätte. Im Gegenteil, die wollten die haben.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt hat der Zielfahnder bzw. die Zielfahndung nicht nur das aufgeschrieben, sondern noch was anderes aufgeschrieben, was sehr interessant ist. - Ich leite jetzt erst ein; das ist noch keine Frage.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich meine, den Widerspruch, den Sie aufgezeigt haben, haben wir natürlich gesehen. Deshalb haben wir ja im selben Abschnitt unseres Berichts beides erörtert.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt hat ja die Zielfahndung aufgeschrieben: Also, wir kommen so, mit den Mitteln, nicht weiter. Wir brauchen mal eine richtige Strukturermittlung: Was ist denn überhaupt der Rechtsextremismus in Thüringen? Wer steckt dahinter? Was sind das für Leute? Und so weiter und so fort.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das schreiben die im Jahr 2001 auf. Soweit ich das sehe, hat auch die Staatsanwaltschaft Gera das schon mal überdacht, drei Jahre vorher, und hat gesagt: Wir brauchen irgendjemanden, der alle Straffälle des „Thüringer Heimatschutzes“ oder von wem auch immer mal richtig unter die Lupe nimmt, in Zusammenhänge steckt usw. usf.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Da gab es sogar jemanden, der das gemacht hat: die Soko ReGe, die Soko Rechtsextreme Gewalt, am 3. August 98 einberufen oder aufgestellt. Die hat sich alle Strafverfahren vorgenommen, nicht nur, wie die Staatsanwaltschaft Gera es gesagt hat, drei Jahre zurück, sondern sogar sechs Jahre zurück. Diese Soko ReGe kommt in Ihrem Bericht nicht vor und findet auch sonst ganz selten Erwähnung. Unter uns: Wahrscheinlich ist sie sogar in Thüringen vergessen worden. Die Akten sind wohl, wie ich hörte, irgendwo im Archiv auf einmal aufgetaucht, und keiner konnte sich mehr so richtig erinnern an diese Soko ReGe. Aber das ist ja schon eine ganz erstaunliche Soko gewesen. Die hat sich auf den THS konzentriert.

Dr. Gerhard Schäfer: Die hat aber Altakten aufgearbeitet.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Alte Straffälle, richtig, genau, von 98 rückwärts sechs Jahre. Das Ziel war es, den THS zu verbieten oder Möglichkeiten des Verbots zu sehen, das Ganze zu zerschlagen. Man ist ja

richtig rabiatiert - rabiatiert nicht, aber man ist ja sehr intensiv vorgegangen, hat darüber nachgedacht, ob man nicht als LKA eigene VPs einsetzt, vielleicht sogar verdeckte Ermittler, um diesen ganzen Ring dort nicht nur zu erkunden, sondern regelrecht auszuheben.

Also wenn man sich die Akte anschaut: 160 Ermittlungen, Kaufinteressenten, Demonstrationen, auf 33 Seiten dezidiert einzelne Strafverfahren aufgeschrieben: Wer war da Mittäter, Mitläufer, Beschuldigter - noch nicht einmal Verurteilter? Es tauchen Namen auf von Leuten, die da mit vor Ort waren usw. Also die sind da schon sehr intensiv vorgegangen.

Das Erstaunliche ist, dass dort drei Namen nicht auftauchen. Da kümmert sich also einer ganz intensiv um die „Anti-Antifa“ und dann auch um den THS; aber die drei Namen, die wir kennen, tauchen nur ein einziges Mal auf, in einer Pressemitteilung des „Thüringer Heimatschutzes“, wo es heißt: Diese folgenden Namen waren, sind und werden niemals Mitglied im THS sein. - Da ist Wohlleben genannt, ein paar andere Namen, die wir alle kennen, und eben Bönhardt, Mundlos und Zschäpe. Das ist das einzige Mal, wo die in der langen Akte genannt werden. Alle anderen Straftäter, THS-Leute, werden intensivst untersucht, ganz vorneweg immer Tino Brandt, bei allen Aktionen immer Tino Brandt. Da müssen wir den Verfassungsschutz noch mal fragen, wie das eigentlich kommt: Verdreifachung der Straftaten seit 97, seit Tino Brandt, durch den THS, aber die Namen eben nicht.

Meine Frage an Sie jetzt: Warum haben Sie diese Soko ReGe gar nicht beachtet?

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben von der Soko ReGe, wenn ich mich recht erinnere, nichts erfahren, von der Staatsanwaltschaft nichts bekommen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das wäre dann eine Akte, die dazu gekommen ist, eine neue Akte?

Dr. Gerhard Schäfer: Ich weiß nicht, ob die nun wirklich was mit den dreien zu tun hat. Wir müssen mal nachgucken, ob in der Zeit, in der diese Untersuchung spielt, einschlägige Verfahren stattgefunden haben. Das weiß ich nicht.

Ich kann es nicht sagen. Von der Soko ReGe haben wir nichts gehabt. Aber wenn

ich jetzt noch nachdenke: Es gab etwas über eine Aufstellung früherer Verfahren. Das ist richtig: Da gab es was. Aber was, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dann müssen wir jetzt ein bisschen mutmaßen. Wenn ich mal so fragen darf: Wenn Sie das jetzt so hören: „Es gibt eine Aufstellung mit 160 Verfahren bei“, ich weiß nicht mehr genau, „15 Personen, die da intensivst durchgearbeitet worden sind“, wie kann man das denn eigentlich einschätzen? Wir gehen die ganze Zeit, auch hier im Ausschuss, davon aus, dass das Trio im THS verwurzelt ist, verankert ist, aktiv ist.

Dr. Gerhard Schäfer: Nein. Sie waren nie richtig führend im THS, sie spielten auch keine große Rolle. Sie waren zwar Mitglied, sie waren auch mal dabei; aber sie tauchen auch im Verfassungsschutzbericht erst 98 nach der Durchsuchung auf. Sie spielten also keine hervorstechende Rolle.

Volkhard Wache: Nur in der „Kameradschaft Jena“, da waren sie schon.

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben was dazu geschrieben, wenn ich mich recht erinnere. Aber das kann ich jetzt bitte nachgucken.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das hat die Soko ReGe ja auch in ihrer Strukturermittlung durchgeführt. Sie hat untersucht: Was sind so diese Untergliederungen?

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Auch mit Namen, die möglicherweise irreführend sind. Das NSAW wurde dem „Thüringer Heimatschutz“ zugeordnet, die „Kameradschaft Jena“ wurde ihm zugeordnet. Da werden wirklich wahnsinnig viele Namen genannt, aber eben die drei nicht - auch wenn sie nicht führend sind; es werden ganz andere Namen genannt.

Dr. Gerhard Schäfer: Dazu kann ich nichts sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat jetzt Frau Gleicke das Wort.

Iris Gleicke (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schäfer, ich habe vorhin bei Ihrem Bericht ein bisschen das Gefühl gehabt, einen Widerspruch zu erkennen, und würde Sie nach Ihrer Einschätzung fragen wollen. Und zwar geht es mir dabei darum, dass Sie sagen: Diese Zielfahnder hätten gar nicht eingeschaltet werden sollen, weil die normalerweise ganz anders ermitteln, und es hätten eben eher diese Strukturfahndungen erfolgen sollen.

Die Fragen, die ich zur Soko ReGe gehabt hätte, hat Kollege Kurth gerade gestellt.

Gleichwohl hat es diese Zielfahnder oder diese Zielfahndung gegeben. Sie schreiben in Ihrem Bericht: Zielfahndung kann eigentlich nur eingesetzt werden, wenn die mutmaßlichen Täter als gefährlich eingestuft werden. - Vorhin haben Sie gesagt, das sei nicht so schlimm gewesen, das hätte gerade für diesen Durchsuchungsbeschluss gereicht.

Dr. Gerhard Schäfer: Nein, nein.

Iris Gleicke (SPD): Das ist für mich ein bisschen widersprüchlich. Da würde ich Sie gerne noch mal um Aufklärung bitten, worauf sich Ihre Kritik oder Ihre Zurückhaltung da stützt.

Dr. Gerhard Schäfer: Der Hinweis, dass der Durchsuchungsbeschluss knapp war, bezog sich nur auf den Grad des Tatverdachts - der war dünn -, nicht auf das Gewicht des Vorwurfs, der dem zugrunde lag.

Dass die Zielfahndung hier eingesetzt werden kann, ist eine Ermessenssache. Es gibt zwar Richtlinien, wonach die in erster Linie Mörder und große Wirtschaftsstraftäter suchen sollen; aber das waren sie ja damals noch nicht. Ich würde niemand einen Vorwurf machen, wenn er dann die Leute sucht. Das ist okay.

Volkhard Wache: Es gab ja Haftbefehle.

Dr. Gerhard Schäfer: - Es gab ja auch Haftbefehle. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist eher, dass der Zielfahnder eben eine gewisse Grundlage braucht, Strukturermittlungen braucht, bevor er losschießt. Die kann die Zielfahndung selber nicht leis-

ten. Da hätte man vielleicht die EG TEX noch mehr dran lassen müssen oder eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen EG TEX und Zielfahndung machen müssen. Aber da sagen wieder manche Beamte: Na ja, die Zielfahndung ist so ein Bereich für sich, die machen ihre eigene Sache. - Das spielte ja auch eine Rolle bei der Überwachung der Staatsanwaltschaft. Wir haben ja gehört, dass die Staatsanwälte der Meinung waren: Was die Zielfahndung macht, geht uns als Staatsanwaltschaft nichts an. Wenn die dann den bringen, dann ist es okay.

Wir sind dazwischengefahren und haben sehr deutlich unsere Meinung geäußert, dass die Staatsanwaltschaft, sofern die Zielfahndung Strafermittlungen oder Strafverfolgung betreibt, natürlich auch insoweit die Führungsbefugnis und Führungspflicht, Sachleistungspflicht hat. Wir haben uns auch durchgesetzt: Inzwischen haben die Generalstaatsanwälte in den deutschen Bundesländern ihre Staatsanwaltschaften ersucht, Mitteilung zu machen, wie sie es mit der Zielfahndung halten. Es sieht so aus, als ob unser Bericht da jetzt glatt durchläuft mit einer entsprechenden Weisung, in Thüringen mit Sicherheit.

Ich weiß von einem anderen Bundesland, wo es zwei Generalstaatsanwälte gibt. Da war die Meinung der beiden Generalstaatsanwälte unterschiedlich. Der eine sagt da: „Wo kommen wir da hin, da haben wir zu viel zu tun“, und der andere sagt: „Selbstverständlich unterliegt das unserer Sachleistungspflicht“.

Iris Gleicke (SPD): Wie war das zu dem damaligen Zeitpunkt in Thüringen rechtlich geregelt: Brauchte man einen Antrag, um diese Zielfahndung einzurichten?

Dr. Gerhard Schäfer: Die Zielfahndung war praktisch innerdienstliche Weisung: Der Vorgesetzte - in diesem Fall war es der Präsident - hat den Auftrag gegeben. Die Zielfahndung ist nichts irgendwie Besonderes. Sie ist einfach eine Abteilung, eine Organisationseinheit des Landeskriminalamts, die halt aus Leuten besteht, die in der Weltgeschichte rumreisen und die Leute in Australien oder was weiß ich wo im Busch finden und dann nach Deutschland bringen, um es mal im Jargon zu sagen.

Iris Gleicke (SPD): Ich frage mich natürlich - jenseits der ausweislich Ihres Berichts

auch dort ganz offensichtlich nicht ordentlich ausgewerteten Akten -, ob es irgendein, sagen wir es freundlich, Missverständnis gegeben haben könnte, dass eben die Struktur-fahndung aus der EG TEX oder aus dieser Soko ReGe nicht zusammengeführt worden ist. Das scheint mir doch ein Problem auch des Thüringer Landeskriminalamtes zu sein. Oder sehe ich das falsch?

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, sicher. Gar keine Frage.

Iris Gleicke (SPD): Noch mal zurück zu den Durchsuchungen der verschiedenen Garagen. Es gab in der Folge dieser Durchsuchungen und der Funde Auswerter des BKA, zumindest zwei, die dort vor Ort teilgenommen haben - das findet sich auch in Ihrem Bericht -, die gerade mit den Sprengstoffunden, aber auch beispielsweise mit einer Adressliste befasst waren. Können Sie sich daran erinnern? Können Sie uns noch mal schildern, was die gemacht haben?

Dr. Gerhard Schäfer: Daran kann ich mich im Augenblick nicht erinnern. Aber das ist gut möglich, zumal es sich hier ja auch um Spezialkenntnisse beim Sprengstoff handelte. - Ich weiß es nicht mehr.

Volkhard Wache: Das können nur Techniker gewesen sein, die vom BKA dorthin gerufen worden sind; anders kann ich mir das nicht vorstellen. Das BKA hatte keinen Ermittlungsauftrag.

Iris Gleicke (SPD): Vorhin hat die Kollegin Högl Sie nach dem Bericht des Herrn Kleimann gefragt und auch diesen einen Satz zitiert - da geht es um die Fahndung nach Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos -, dass da ganz offenkundig ein Gespräch oder wie auch immer eine Verhandlung stattgefunden hat mit dem BKA, dass es um die Fahndungsübernahme des BKA gegangen sein könnte. Das haben Sie vorhin offensichtlich nicht mehr richtig erinnert. Ich wollte da noch mal nachfragen, ob es nicht der bessere Weg gewesen wäre, diese Fahndung sozusagen über das BKA abzuleisten.

Dr. Gerhard Schäfer: Eine Fahndungsübernahme durch das BKA? Soweit wir wissen, nein - es sei denn im Ausland. Da wur-

den ja auch Auslandsreisen vorbereitet, wenn ich mich recht erinnere. Irgendwann, als man meinte, die würden in den Ostblock reisen, waren BKA-Beamte im Ausland bei irgendwelchen ausländischen Grenzstellen gastweise tätig, um die Herrschaften in Empfang zu nehmen, wenn sie kommen würden. Das kann das Land nicht machen, da muss der Bund helfen. Aber sonst wissen wir nichts von Maßnahmen des BKA.

Iris Gleicke (SPD): Ist Ihnen im Verlaufe etwas erinnerlich - auch was die Staatsanwaltschaft Gera angeht -, dass es Gespräche gegeben hat, dass die drei Gesuchten sich stellen könnten? Mich würde an der Stelle Ihre Einschätzung interessieren: Wenn die Zielfahndung nicht sehr dicht dran war, wenn das LfV nicht sehr dicht dran war, hätte die Staatsanwaltschaft in einer solchen Frage, wenn es darum geht, dass die sich hätten stellen können, dann nicht anders reagieren müssen? Das war ja, erinnere ich, noch ein früher Zeitpunkt.

Dr. Gerhard Schäfer: Da haben Gespräche stattgefunden; da haben Sie recht. Die haben wir im Bericht relativ eingehend dargestellt. Darauf muss ich verweisen; ich habe das jetzt im Augenblick nicht mehr im Kopf. Ich weiß nicht, ob die Kollegen mir helfen können.

Volkhard Wache: Es hat Gespräche gegeben, und zwar von verschiedenen Stellen. Einmal hat sich das LfV mit den Eltern Böhnhardt und auch mit den Eltern Mundlos unterhalten. Dann ist das LKA dorthin gegangen. Die haben sich strikt geweigert, etwas zu machen, weil sie dachten, das LfV könnte das besser machen. Die Staatsanwaltschaft hat sich, wenn ich mich richtig erinnere, geweigert, überhaupt darüber zu reden.

Iris Gleicke (SPD): Wie schätzen Sie das ein - Sie sind ja selber Staatsanwälte -: Wie hätten Sie denn in so einer Situation reagiert? Mir geht es darum: Wir bewerten ja aus heutiger Sicht Sachen, die vor vielen Jahren stattgefunden haben. Ich will einfach mal ein Gefühl dafür kriegen. Ich bin eine der wenigen Nichtjuristinnen hier im Raum.

Volkhard Wache: Wenn das LKA bei den Leuten gewesen ist und die haben sich geweigert, überhaupt Gespräche zu führen,

dann würde ich als Staatsanwalt auf jeden Fall nicht dorthin gehen und noch mal versuchen, Gespräche zu führen.

Iris Gleicke (SPD): Okay. - Meine letzte Frage bezieht sich noch mal auf die Operation "Rennsteig". Herr Dr. Schäfer, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie die Gelegenheit hatten, dann auch noch Klarnamen einzusehen. Das befindet sich ja in einem geheimen Teil Ihres Berichts. Es ist klar, dass wir hier nicht öffentlich darüber reden. Sie haben offenkundig während der Akteneinsicht, die Sie genommen haben, und während Ihres Auftragszeitraums von dieser Operation nichts gewusst oder das nicht ausarbeiten können; das kam erst anschließend. War das so, oder erinnere ich mich jetzt falsch?

Dr. Gerhard Schäfer: „Rennsteig“ hatte mit uns nichts zu tun.

Iris Gleicke (SPD): Aber Sie haben vorhin sehr klar ausgeschlossen, dass einer der drei sozusagen V-Mann oder V-Frau gewesen sein kann. Wenn Sie doch die Aktenlage „Rennsteig“ gar nicht kennen, was macht Sie so sicher? Das will ich einfach noch mal wissen.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich hatte die V-Mann-Kartei, und ich hatte die V-Mann-Unterlagen, die ganzen Personenakten.

Iris Gleicke (SPD): Das hatten Sie alles.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich habe sie eingesehen. Ich war bei der Dienststelle, wo sie verwahrt werden, und bei dem dortigen Abteilungsleiter. Ich habe das in Anwesenheit des Ableitungsleiters und des Präsidenten, der damals noch im Dienst war, selbstständig durchgesehen. Sie habe mir beide - - Ich betone die Anwesenheit von beiden, weil ich beide wirklich intensivst gefragt habe, ob das wirklich alles ist, was es gibt, und ich ihnen alle Höllenstrafen, die mir zur Verfügung stehen, angedroht habe für den Fall, dass sie mir nicht alles geben. Sie haben beide versichert: Es ist alles, es gibt nichts mehr außer diesem.

Iris Gleicke (SPD): Da waren ja auch ein paar geschredderte Sachen dabei. Aber, gut. - Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Nächste ist Herr Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Schäfer, ich habe eigentlich nur eine kurze Frage. Sie sagten immer wieder - und wir haben es ja auch gelesen -, dass Herr Brandt gewarnt worden ist. Haben Sie eigentlich Akten dazu gefunden, dass wegen möglicherweise Strafvereitelung im Amt ein Strafverfahren gegen Unbekannt gegebenenfalls, gegen den V-Mann-Führer oder auch gegen Personen beim LfV eingeleitet worden sein könnte?

Dr. Gerhard Schäfer: Dazu habe ich keine Unterlagen gefunden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie etwas gefunden zu einer Kommunikation zu diesem Sachverhalt, zu der Frage, dass Brandt gewarnt worden ist, auf Ebene der Behördenleitungen oder anderswo, im Innenministerium beispielsweise?

Dr. Gerhard Schäfer: Keine Unterlagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also die Warnung an Tino Brandt hatte keine Konsequenzen?

Dr. Gerhard Schäfer: Soweit ich sehe, ja. Die Warnung an Tino Brandt wurde überhaupt erst dadurch bekannt, dass Herr Dressler, der Beamte, uns angedeutet hat, er habe das Gefühl gehabt, bei Durchsuchungen sei der Betroffene Brandt schon vorgewarnt gewesen. Dann haben wir andere Beamte auch in der Richtung gefragt, und die haben das so im Wesentlichen bestätigt. Dann haben wir untersucht, wie das geschehen könne, und haben dann herausgefunden, dass es heute Richtlinien gibt, wonach die Polizei den Verfassungsschutz unterrichten muss, was natürlich nicht bedeutet, dass der V-Mann gewarnt werden darf. Das alles haben wir den Brandt gefragt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ach so, Sie haben den Brandt gefragt?

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben den Brandt gefragt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das war im Zweifel auch schon verjährt. Aber zur

damaligen Zeit gab es auch keine Einleitung, keine Ermittlungen wegen Strafvereitelung im Amt.

Dr. Gerhard Schäfer: Zumal wir auch nicht feststellen konnten, wer das gemacht hat, welche Person.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Noch mal eine Frage an die Kommission, anknüpfend auch an das, was gerade besprochen wurde. Vorhin ging es auch schon mal um die Ermittlungsorgane in Gera, also speziell die Staatsanwaltschaft in Gera. Die hatte gegen elf Neonazis, unter anderen Tino Brandt, Kai Dalek, Mario Brehme und Sven Rosemann, ermittelt wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB, insbesondere im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in der „Anti-Antifa Ostthüringen“ und auch im „Thüringer Heimatschutz“. Das Verfahren wurde 1997 eingestellt nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung. Bei der Durchsicht dieser Unterlagen ist Ihnen dieser Vorgang wahrscheinlich schon einmal in die Hände gefallen. Wenn ja, würden Sie sagen, soweit Sie das jetzt einschätzen können, dass das irgendwie alles so richtig gewesen ist? Aus Sicht von heute, sage ich jetzt auch ausdrücklich.

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben, soweit wir die Strafakten und Ermittlungsakten hatten, nichts gefunden, was auffällig gewesen wäre. Ob man im einen oder anderen Fall selber anders entschieden hätte, ist eine andere Frage. Es gibt ein Berufungsurteil, wo wir in einem Punkt gesagt hätten, da hätte man anders entscheiden können. Aber man konnte nicht direkt sagen: Es ist falsch.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, dass Brandt geschont worden wäre, so wie es hier ein bisschen angedeutet worden ist, würden Sie nicht sagen?

Dr. Gerhard Schäfer: Nein, den Hinweis hatten wir nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich frage auch deshalb, weil es in dem benachbarten Bundesland Sachsen ein durchaus vergleichbares Verfahren gab gegen die „Skinheads Sächsische Schweiz“. Die hatten ähnlich agiert, haben Feinddateien angelegt, waren bewaffnet. Dort gab es allerdings eine Verurteilung wegen krimineller Vereinigung. Das war ein bisschen später, Anfang der 2000er-Jahre. Dort ist bei eigentlich vergleichbarer Ausgangslage durchermittelt worden, und diese Urteile sind weitgehend auch rechtskräftig geworden, denke ich. Es ist jetzt die Frage: Sind da andere Schwerpunkte gesetzt worden?

Dr. Gerhard Schäfer: Ich weiß nicht, ob die Ausgangslage vergleichbar ist. Das ist sehr schwer zu entscheiden. Ich habe mich oft, als ich noch Tatrichter war am Landgericht, Vorsitzender einer Wirtschaftsstrafkammer, beim Zeitunglesen verwundert gefragt, welcher Idiot denn diesen Prozess führt. Und dann habe ich nachgeguckt; die meinten tatsächlich mich. Man erkennt: Die Details eines Verfahrens lassen sich schwer vergleichen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Die Besonderheit bei dem Thüringer Verfahren war ja vielleicht - das könnte auch der Unterschied zu Sachsen gewesen sein -, dass da gegen zwei V-Leute ermittelt wurde, nämlich Tino Brandt und Kai Dalek. Wäre das aus Ihrer Sicht eine denkbare Erklärung?

Dr. Gerhard Schäfer: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich will Sie jetzt nicht so löchern.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich kann nur wieder auf Schultz zurückkommen, wo ich einfach sagen muss: Schultz hätte nie daran gedacht, dem Bedürfnis oder dem Wunsch nachzugeben, Brandt zu schützen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Manchmal hilft ja auch das Bauchgefühl weiter. Hatten Sie das Gefühl, politisch ist da ein bisschen Druck ausgeübt worden? Oder kann man das vielleicht ausschließen?

Dr. Gerhard Schäfer: Ich möchte es persönlich nach dem Bauch ausschließen. Was

ich nicht ausschließen kann, ist erhebliche Unfähigkeit da und dort.

Jens Petermann (DIE LINKE): Haben da eigentlich nur Männer agiert, oder waren auch Frauen dabei?

Dr. Gerhard Schäfer: Zschäpe war ja auch dabei.

Jens Petermann (DIE LINKE): Nein, ich meine jetzt nicht die Angeklagten oder Beschuldigten, sondern diejenigen, die zu ermitteln hatten. Es fällt mir auf, es geht immer nur um Männer, die versagt haben bei den staatlichen Organen.

(Heiterkeit)

Dr. Gerhard Schäfer: Dazu sagt unser Personalsachverständiger etwas.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das ist durchaus ernst gemeint. Weibliche Intelligenz hat hier offensichtlich gefehlt. Wir reden ja immer über das, was sich zwischen den Ohren abspielt.

Gerhard Meiborg: In den 90er-Jahren gab es, erstens, kaum oder in wesentlich geringerer Zahl als heute Juristinnen. Die haben nämlich früher nicht in so großer Zahl studiert, wie es heute der Fall ist. Die gibt es erst jetzt, und erst Anfang der 90er-Jahre waren die sozusagen auf dem Markt mit dem zweiten Staatsexamen, meistens mit einem sehr guten, viele mit einem guten Staatsexamen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Mit einem besseren als die Männer.

Gerhard Meiborg: Dann wurden die erst eingestellt. Tätig waren und wurden aus den alten Bundesländern die Leute, die schon länger im Dienst waren, und das waren in der Regel Männer. Außerdem gab es in den Staatsanwaltschaften früher keine Frauen, weil Frauen nach Meinung der Männer nicht geeignet waren, Staatsanwältinnen zu sein. Auch das muss man dazu sehen, und das erklärt, warum damals fast nur Männer tätig waren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich hätte selber noch eine kurze Frage. Es findet sich hinter der Randziffer 300 ja diese Chro-

nologie, und da gibt es das Datum 11.03.1998.

Dr. Gerhard Schäfer: 11.03.98 - einen Moment.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da heißt es - ich zitiere das mal -:

Zwei Beamte des TLfV suchen Familie Mundlos zum Zwecke einer möglichen Kontaktabahnung mit deren Sohn auf. Im Rahmen des Gesprächs bitten sie Prof. Dr. Mundlos, Kontakt zum TLfV nur über öffentlichen Fernsprecher aufzunehmen.

Haben Sie da mal nachgefragt beim Verfassungsschutz Thüringen, ob das eigentlich üblich ist, -

Dr. Gerhard Schäfer: Natürlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - dass man sozusagen potenzielle Observationsobjekte der Polizei darauf aufmerksam macht, dass sie abgehört werden könnten?

Dr. Gerhard Schäfer: Das ist ein ganz schlimmes Fehlverhalten hier. Das wird näher erläutert hinten im Bericht, und zwar sehr umfangreich, wo wir den Verfassungsschutz abhandeln und die Fehlleistungen des Verfassungsschutzes deutlich machen, und zwar unter dem Aspekt „Unterlaufen von Ermittlungsmaßnahmen des TLKA durch das TLfV“, unter Randnummer 451. Das ist eine ganz schlimme Geschichte, die da passiert ist, wobei auch da wieder - so möchte ich fast sagen - Dummheit das Zepter geführt hat; denn das Ganze ist aktenkundig gemacht worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was war denn das Motiv, dass die Polizei unter keinen Umständen herauskriegen sollte, dass der Verfassungsschutz Kontakt zu Mundlos suchte?

Dr. Gerhard Schäfer: Der Verfassungsschutz wollte sich den Erfolg an die Fahnen heften. Ich habe den Vermerk dem jetzigen Präsidenten des Verfassungsschutzes vorgelesen. Der ist weiß geworden. Ich meine den zum Zeitpunkt unserer Untersuchung noch im Amt befindlichen Präsidenten. Der ist weiß geworden. Ich habe die beiden Prä-

sidenten da gehabt, und dann haben wir mit denen diese Fragen besprochen. Wir hatten das zufällig in ganz anderem Zusammenhang gefunden. Dann habe ich gesagt: Jetzt lese ich Ihnen mal was vor. Was halten Sie davon?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wache, wollten Sie ergänzen?

Volkhard Wache: Ich will das nur ergänzen. In der Randnummer 452 steht dann:

Mit dieser Äußerung haben die Beamten des TLfV klar zum Ausdruck gebracht, dass der Telefonanschluss der Familie Mundlos überwacht wird und es besser sei, mit ihnen zu kooperieren als mit dem TLKA.

Das ist genau das, was Herr Dr. Schäfer sagt. Das ist abenteuerlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und dann kam das LKA, und die Familie Mundlos hat erst mal die Schotten dicht gemacht.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, natürlich. Das ist klar. Die wollten sich natürlich ein bisschen einschmeicheln bei denen. Die wollten sagen: Wir sind die Guten. Mit uns könnt ihr reden. Wir sind vertrauenswürdig. Aber nicht mit denen; die überwachen euch ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth, bitte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Direkt dazu: Was ist denn aus der Geschichte mit der Familie und den beiden Verfassungsschützern dann geworden, kurze Zeit später?

Dr. Gerhard Schäfer: Ich meine, nichts, wenn ich mich recht erinnere. Die beiden Verfassungsschützer haben wir, glaube ich, sogar. Der Aktenvermerk weist die ja namentlich aus. Im Bericht werden sie wohl nicht erwähnt sein. Aber das lässt sich noch rekonstruieren. Die Akten haben Sie.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl, eine Frage dazu?

Dr. Eva Högl (SPD): Ganz kurz dazu, Herr Dr. Schäfer.

Dr. Gerhard Schäfer: Darf ich mal einen Augenblick nachgucken?

Dr. Eva Högl (SPD): Machen Sie.

Dr. Gerhard Schäfer: Einen Augenblick, bitte.

(Dr. Gerhard Schäfer blättert in seinen Unterlagen)

Wir haben die beiden. Doch, wir haben sie. Die sind im Bericht erwähnt unter Endnummer 864.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, in der Fußnote sind die Namen von den beiden.

Dr. Gerhard Schäfer: Und die beziehen sich darauf. Während die Beamten Hilfe anboten für den Fall - - Am Ende des Gesprächs wiederholten die Beamten - -

Dr. Eva Högl (SPD): Darüber dürfen wir jetzt nicht weiter reden und keine Namen nennen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir dürfen keine Namen nennen. Wir sind öffentlich.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich habe keine Namen genannt.

Volkhard Wache: Nur die Endnote 864.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich wollte an dieser Stelle, wo wir gerade sind, bei den Eltern Mundlos, noch etwas anderes fragen. Da gab es ja auch noch eine Situation - ich habe jetzt keine Fundstelle in Ihrem Bericht; aber Sie wissen, wovon ich spreche -, dass der Verfassungsschutz zu den Eltern gesagt hat so nach dem Motto: Uwe Mundlos hat ja mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet. Wir wissen das, Sie wissen das. - Das wurde so unterstellt, und der Vater hat dann gesagt: Wenn Sie das schon wissen, warum fragen Sie mich eigentlich? - Diese Situation meine ich. Da ist der Vater von Mundlos ja der Auffassung, dass Uwe Böhnhardt derjenige ist, der beim Verfassungsschutz ist.

Sie haben eben schon umfassend ausgeführt, dass Sie nicht der Auffassung sind, dass einer von den dreien oder überhaupt jemand aus dem engeren Umfeld V-Person des Verfassungsschutzes war. Haben Sie

sich mit dieser Spekulation auch mal näher befasst? Der Vater von Uwe Mundlos hat ja neulich auch öffentlich geäußert - ich war dabei -, dass er sicher ist, dass es der andere Uwe war und dass das ganze Untertauchen usw. vom Verfassungsschutz gesteuert wurde.

Ich bin jetzt nicht diejenige, die hier Verschwörungstheorien reproduzieren will, und ich will auch keinen Boden dafür schaffen, dass sie weiter gedeihen. Aber haben Sie sich damit auch mal befasst, Herr Dr. Schäfer?

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, er hat auch auf Zschäpe hingewiesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, genau.

Dr. Gerhard Schäfer: Da muss ich einfach dem Gespür eines alten Richters folgen, der sich sagt: Wenn Eltern etwas so Fürchterliches passiert wie hier, dann können die sich damit überhaupt nicht abfinden. Die suchen jetzt nach Möglichkeiten, wie es hätte gewesen sein können, um sich und ihren Sohn zu entlasten. Wir haben deshalb auch die Eltern nicht gehört. Nein, das wollten wir einfach nicht. Die psychologische Situation ist für mich so eindeutig, zumal eben auch - - Diese Geschichte mit dem Hinweis auf Zschäpe bei Mundlos. Mundlos soll ja zu einem Beamten gesagt haben, er habe einen anonymen Zettel gefunden. Wir haben den Beamten gefragt: Ja, das ist ganz glaubhaft, natürlich, ganz präzise, im Zusammenhang mit seiner Notiz, am Ende der Zielfahndung. Das ist der Vermerk, dass Befragungen von Angehörigen ergeben hätten, dass - -

Dann haben wir ihn gefragt: Was war denn das? - Da sagte er: Ja, der Herr Mundlos hat mir gesagt, er habe einen anonymen Zettel gefunden, auf dem stehe, Zschäpe sei V-Frau. - Und dann haben wir gefragt: Was steht denn noch auf dem Zettel? - Den habe ich nicht gesehen. - Dann haben wir gefragt: Wieso glauben Sie das dann? - Ja, der hat den ganz genau beschrieben. Das war ein DIN-A4-Blatt, und es war einmal gefaltet.

Wissen Sie, damit kann ich eigentlich relativ wenig anfangen; und das vor dem psychologischen Hintergrund von Eltern, denen so etwas passiert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe noch drei Wortmeldungen auf der Liste: Herr Binninger, Herr Wieland und Frau Pau. -

Frau Dr. Högl auch noch. Dann macht Frau Dr. Högl zunächst weiter, bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte das eben schnell noch vorwegschicken: Mir ist aufgefallen, dass Sie überhaupt nicht erwähnen die Telefonliste, die in der Garage gefunden wurde. Neulich ist ja herausgekommen, dass auf dieser Telefonliste auch eine Telefonnummer ist von der „Tiroler Höhe“ in Nürnberg. Da sollen am 18. Februar 1995 auch Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos gewesen sein. Das ist jetzt herausgekommen durch Recherche von Journalisten, die diese Telefonliste genommen und das abgeglichen haben.

Dr. Gerhard Schäfer: Wo ist denn die veröffentlicht?

Dr. Eva Högl (SPD): *Nürnberger Nachrichten.*

Dr. Gerhard Schäfer: Okay. Danke.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Dr. Schäfer, meine Herren, Sie haben in Randnummer 55 auch die auswärtigen Aktivitäten aufgelistet. Da haben Sie diese Begebenheit nicht drauf. Die ist ja auch nicht bekannt gewesen, wahrscheinlich auch Ihnen bisher nicht. Mich interessieren jetzt zwei Sachen: Haben Sie sich diese Telefonliste auch mal irgendwie näher angeschaut oder sich damit befasst? War das für Sie relevant? Mich wundert, dass das bisher nicht die Relevanz hatte. - Das war die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Sind Ihnen diese auswärtigen Aktivitäten zufällig vor die Augen gekommen, oder haben Sie da ein bisschen recherchiert, wo die auswärtig aktiv waren? Ist das also aus Ihrer Sicht eine eher abschließende Aufzählung, oder sind Sie der Auffassung: „Das ist jetzt das, was wir zufällig in den uns zur Verfügung stehenden Akten gefunden haben, und die Liste könnte durchaus noch vervollständigt werden“?

Dr. Gerhard Schäfer: Zum Zweiten zuerst: Das ist keine abschließende Aufzählung. Wir haben das zusammengestellt, was uns erforderlich schien, um eine Entwicklung darzustellen. Die schien uns nach dem, was wir da zusammengestellt haben, eindeutig zu sein. Mehr brauchte man eigentlich für diese Vorgeschichte unserer Ansicht nach nicht.

Die Telefonliste, diese Hunderterliste - - Nicht?

Dr. Eva Högl (SPD): Nein. Das ist die Telefonliste, die in der Garage gefunden wurde, mit Kontaktdaten usw.

Dr. Gerhard Schäfer: Richtig. Da gab es etwas. Aber ich kann mich jetzt nicht erinnern, warum wir es nicht erwähnt haben; denn wir haben ja sonst erwähnt, was in der Garage gefunden wurde, die Progromly und was weiß ich was alles. Warum das nicht erwähnt wurde, weiß ich nicht. Es kann durchaus sein - - Das ist diese Liste? Darf ich sie mal sehen?

(Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU) übergibt Dr. Gerhard
Schäfer Unterlagen)

Volkhard Wache: Frau Abgeordnete, ich könnte mir vorstellen, dass diese Telefonliste eine Relevanz hat für die Ermittlungen, aber nicht für unseren Auftrag.

Dr. Eva Högl (SPD): Es fällt halt ein bisschen auf. Sie beschreiben sehr detailliert alles rund um die Garage und das Untertauchen. Das war ja auch Ihr Auftrag. Es ist ja nicht ganz unbedeutend, wenn in der Garage eine Liste mit Telefonnummern gefunden wird.

Volkhard Wache: Richtig.

Dr. Eva Högl (SPD): Jetzt hat sich ja erst ergeben, dass daraus auch bekannt wird, dass sie eben doch einen Aktionsradius vor allen Dingen auch in Bayern hatten. Mir ist nur aufgefallen, dass Sie zu dieser Telefonliste gar nichts sagen. Das ist keine Kritik, sondern eine Nachfrage, warum Sie ausgerechnet diese, wie ich aus der Entfernung finde, wichtige Liste weggelassen haben in Ihrem Bericht.

Dr. Gerhard Schäfer: Die Liste hatten wir wohl, aber wir haben ihr keine Bedeutung beigemessen, im Gegensatz zu den Progrom-Listen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Noch einmal zurück zur Soko ReGe und dem Ziel-

fahndervermerk, es müsste mal jemand das Ganze von Grund auf abarbeiten. Das ist beides zeitgleich gewesen, wie ich jetzt gesehen habe noch mal. Das heißt also, der Zielfahnder macht den Vermerk, und zeitgleich gab es die Soko ReGe, die genau das macht. Lässt das den Schluss zu aus Ihrer Erfahrung, dass die beiden, also die Soko ReGe im LKA und der Zielfahnder im LKA, nichts voneinander wussten?

Dr. Gerhard Schäfer: Ausschließen will ich da nichts.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und dann kam nach der Zielfahndung am 29.01.98, der Soko ReGe am 03.08.98 zum 01.09.98 die EG ZEX dazu. Um Missverständnisse zu vermeiden: ZEX.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist die Abkürzung für „Zentralstelle gegen Extremismus“ oder so ähnlich. Die haben Sie ja auch sich mit angeguckt.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das war eine ganz besondere Einheit, deutschlandweit, wenn man so will, wahrscheinlich einmalig, eine Einheit, die im Verfassungsschutzgebäude einquartiert wurde. Haben Sie das sich angeschaut?

Dr. Gerhard Schäfer: Das weiß ich jetzt nicht. War die ZEX im Verfassungsschutzgebäude? - Ja, natürlich. Da hat man Folgendes gemacht: Man hat eine enge Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Landeskriminalamt beschlossen mit dem Ziel eines laufenden Informationsaustausches vor Ort, um gemeinsame Maßnahmen machen zu können. Wann war das, sagen Sie?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): 98 ging das los.

Dr. Gerhard Schäfer: Ob da Sachsen schon vorangegangen war, weiß ich jetzt nicht. Sachsen hatte zum Beispiel auch so eine gemeinsame Dienststelle eingerichtet, die ein „Projekt Kobra“ (?) gemacht hat, über das ich an dieser Stelle jetzt nicht so viel

reden möchte, was sehr wirkungsvoll war. Man wollte in Thüringen Vergleichbares machen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich habe gelesen, dass sich das Land Berlin danach erkundigt hat, wie man das denn dort gestaltet, Verfassungsschutz und Polizei gemeinsam, wie man da gerade auch wegen des Trennungsgebotes argumentiert. Diese EG hat ja auch nicht lange bestanden.

Dr. Gerhard Schäfer: Die gibt es aber wieder inzwischen. Die wurde neu gegründet als TIAZ (?) und dann ist sie eingeschlafen, weil eine der Mitarbeiterinnen ein Kind bekommen hat. Im Augenblick wird sie wieder belebt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ist denn so etwas eigentlich sinnvoll, oder schafft es nicht vielmehr Fragen der Abgrenzung, Formalien, der Zuständigkeit?

Dr. Gerhard Schäfer: Es ist hoch effektiv, wenn zunächst mal nur Informationen vor Ort zu bestimmten Projekten ausgetauscht werden. Im Grunde genommen verbietet das Trennungsgebot nur, dass der Verfassungsschutz polizeiliche Zwangsmaßnahmen durchführen darf: Festnahmen, Durchsuchungen mit Gewalt usw. Mehr sagt das Trennungsgebot nicht. Es verbietet keinen Informationsaustausch.

Volkhard Wache: Und das ist es letztlich.

Dr. Gerhard Schäfer: Ich meine sogar, dass gemeinsame Dateien zulässig wären. Aber darüber kann man sich streiten. Im Augenblick haben sie zwei verschiedene Dateien.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wir hatten auch schon verschiedene Verfassungsschutzpräsidenten hier gefragt, wie die das handhaben würden in Nordrhein-Westfalen oder Bayern, glaube ich. Die haben die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und gesagt: Um Gottes willen, keine Polizei im Haus. - Das ist so.

Dr. Gerhard Schäfer: Gut. Das mag ja sein, nicht im Haus. Man kann die auch beim LKA ansiedeln und die Verfassungsschützer

dann zum LKA unten reinsetzen. Es muss nur ein bisschen getrennt sein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Im weiteren Verlauf kam dann noch die EG TEX dazu. Das heißt, wenn man das mal zusammenrechnet, haben in einem gewissen Zeitraum die Zielfahndung, die Soko REX, die EG ZEX, später dann noch die EG TEX, der Landesverfassungsschutz mit Observationen und Fahndungen, wie wir gerade gehört haben, gemeinsam, auch mit Hilfe des Bundesamtes, also insgesamt mindestens sechs Einheiten oder Kommissionen, wie auch immer, sich mit mehr oder weniger einer Sache beschäftigt. Das haben Sie so nicht bewertet in Ihrem Bericht.

Dr. Gerhard Schäfer: Nein, weil wir uns mit den dreien beschäftigt haben. Diese Soko ReGe hat frühere Strafverfahren versucht zu analysieren. Das betraf aber nicht das, was hier zur Debatte steht. In unserem Bericht geht es ja um das Untertauchen der drei und ob in dem Zusammenhang Verfehlungen des Verfassungsschutzes und der Polizei oder der Justiz vorgekommen sind, ob falsch gearbeitet wurde, ob vorsätzlich falsch gearbeitet wurde und was man da verbessern könnte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wenn man das so sieht, die vielen Leute, die da beschäftigt waren, da ja zum Teil auch nicht deswegen neu waren, weil die Gruppe untergetaucht ist, sondern weil es sowieso eine Umstrukturierung im LKA damals gab - die Abteilung Staatsschutz wurde ja dann entwickelt usw. -, stellt sich ja die Frage: Der Verfassungsschutz wurde kurz vorher quasi reformiert mit sehr kreativen Ansätzen und Ähnlichem. Wenn das alles aufeinanderfällt und dann noch solch ein Untertauchen stattfindet, dann ist es offensichtlich erneut sehr schwer, diese drei zu finden. Oder wäre es auch unter normalen Umständen, unter vielleicht seit 30 oder 40 Jahren gelebter Sicherheitspolitik - - Wäre das auch in Westdeutschland vorstellbar gewesen?

Dr. Gerhard Schäfer: Die RAF-Angehörigen sind auch lange Zeit unerkannt geblieben.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Die waren ja
auch in der DDR!)

- Ja, da waren sie dann, aber nicht alle.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber selbst die Volkspolizei hat sie nicht gekriegt, oder wie?

Volkhard Wache: Sie dürfen auch nicht vergessen, dass da ein ganzes Netz war, das die Leute unterstützt hat, und dass in diesem Netz eben auch noch ein Kern war, zu dem sie Kontakt hatten. Ich kann mir gut vorstellen, dass trotz hoher Anstrengungen der Polizei es nicht möglich gewesen ist, die Leute aufzuspüren, weil die geschützt waren durch, wie man heute weiß, Wohlleben, Kapke, Gerlach und Ähnliche.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das versuchen wir herauszufinden. Aber Neuaufstellungen nehmen Polizisten nicht selber vor, sondern sie werden politisch verantwortet. Dass Leute, die am gleichen Tatbestand arbeiten, nicht miteinander reden, weil sie nichts voneinander wissen: Dazu gibt es ja auch eine politische Führung, die so etwas veranlasst oder so etwas unterbindet. Wenn dann so viele Dinge zusammenkommen, muss man sich schon fragen, ob nicht vielleicht in gewisser Weise die Sicherheitspolitik kaputtreformiert worden ist und ob am Ende so viel aufeinander getroffen ist, dass die Handlungsfähigkeit derart eingeschränkt war, dass man nicht mehr dazu kam, die eigentlichen Aufgaben zu erfüllen oder sich darum zu kümmern, weil man mehr mit internen Umstrukturierungsmaßnahmen beschäftigt war.

Gerhard Meiborg: Herr Abgeordneter, noch einmal zurück: Wir befinden uns bei diesen Geschehnissen Ende der 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts. Da war Thüringen im Aufbau begriffen. Das geht hier nach meinem Gefühl immer so ein bisschen aus dem Blick. Natürlich waren die immer am Ausprobieren, am Strukturieren. Man musste erst einmal eine Form finden. Dann ist in meinen Augen völlig klar, dass man sich auch einmal mit einer Organisationsform vertut.

(Aydan Özoğuz (SPD): Aber die
waren schon von den Bäumen
runter!)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich komme auch aus Thüringen. Ich will das auch gar nicht verteidigen. Aber einen kräfti-

gen Reformschub gab es ab 94/96. Bis 94 war schon einiges entwickelt, aufgebaut und strukturiert. Dann ging es ab 94 noch mal weiter. Das hatte auch mit einem Ministerwechsel im Innenministerium zu tun. Der damalige Koalitionspartner SPD war überhaupt sehr gegen das alles, was dort gemacht worden ist. Es gab also intensivste Auseinandersetzungen. So kamen viele Dinge zusammen, die dann mit einem solchen Ereignis möglicherweise ihre Krönung fanden. - Ich bedanke mich herzlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Da wir gerade bei dem Punkt sind: Herr Schäfer, Herr Wache, Herr Meiborg, ich war in den Jahren auch in den neuen Bundesländern und habe mit aufgebaut. Niemand, auch kein Sachverständiger, hat bisher eine Äußerung zum Aufbau gemacht, aber ich habe das gerade bei Ihnen ein bisschen herausgehört. Ich kann mich sehr gut an Behörden und Dienststellen im Sicherheitsbereich erinnern, die noch mitten in einem Aufbau waren, wo man nicht von der gefestigten Aufbau- und Ablaufstruktur und der Professionalität einer typischen Behörde in den alten Ländern sprechen konnte. Ist darin auch ein Grund zu finden für das, was Sie, teilweise in drastischen Worten, mit Unprofessionalität beschreiben? Gefunden habe ich das so in keiner Bewertung.

Dr. Gerhard Schäfer: Das ist sicher gut möglich. Ich habe das am Anfang angedeutet. Wir haben das in unserem Bericht ausdrücklich bewusst nicht angesprochen, weil es eigentlich Allgemeingut ist. Seien wir doch ehrlich: Was wir jetzt erlebt haben, ist bis heute noch nicht alles aufgearbeitet. Wir haben noch keine normalen Verhältnisse. Denken Sie nur an die Altersstruktur in den Dienststellen. Sie haben jetzt überall in den Dienststellen die Situation, dass keine jungen Leute eingestellt werden können, weil noch niemand in den Ruhestand geht. Das ist auch ein Problem. Sie haben ganz hervorragende junge Leute beim Verfassungsschutz. Wenn die fragen, wie es mit Beförderungen aussieht, bekommen sie die Antwort: in den nächsten 10 oder 15 Jahren nicht. - Das ist ja auch kein normaler Zustand. Das dauert alles noch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Gleicke, bitte.

Iris Gleicke (SPD): Anfang der 90er-Jahre war in Ostdeutschland, in Thüringen vieles im Umbruch; das ist gar keine Frage. Aber bei allem, was wir jetzt erörtert haben, stellt sich mir doch die Frage, die ich vorhin schon einmal aufgeworfen habe und die ich jetzt noch einmal an Sie richte: Hätte das BKA an der Stelle noch anders eingreifen müssen? Es gab ja diese beiden Techniker, wie Sie vorhin gesagt haben, Herr Wache, die auch mit dieser Telefonliste beschäftigt waren. Nach diesem Bericht - das hat Frau Högl vorhin schon einmal gesagt - gab es offensichtlich ein Gespräch über die Frage, ob das BKA die Ermittlungen übernimmt, was das BKA abgelehnt haben soll.

Ich frage Sie, meine Herren, da Sie eben auch Staatsanwälte waren: Wie schätzen Sie denn das Verhalten des Generalbundesanwalts ein? Wenn verständlicherweise durch Umbruch und Umstrukturierung alles so schwierig ist, es aber schon Mordfälle und Sprengstofffunde gab: Hätte dann schlicht und ergreifend an dieser Stelle nicht auch der Bund stärker eingreifen müssen? Damit will ich auf gar keinen Fall das Thüringer Versagen schönreden. Aber ich überlege natürlich schon, ob dann nicht auch Bundesbehörden zwingend hätten eingreifen müssen.

Volkhard Wache: Sie treffen mich damit jetzt ein bisschen, weil ich ehemaliger Bundesanwalt und gerade auch Leiter der Abteilung TE gewesen bin. Das BKA, um das gleich zu sagen, kann nur in bestimmten Fällen eingreifen. Im Grunde genommen haben wir auch bei der Kriminalpolizei eine föderale Struktur. Ausnahmen gibt es nur in bestimmten Fällen, unter anderem, wenn zum Beispiel der Generalbundesanwalt das BKA beauftragt, die Ermittlungen zu führen.

Iris Gleicke (SPD): Das weiß ich. Aber offensichtlich gab es ja genau dazu Gespräche. Das wissen wir aus früheren Vernehmungen.

Volkhard Wache: Zu dem Zeitpunkt, den wir untersucht haben, gab es keine Zuständigkeit. Wenn alles das, was das LfV wusste und was die Sachsen wussten, zusammengeführt worden wäre und zusammen zum TLKA gekommen wäre, dann hätten wir nicht

nur einen Anfangsverdacht, sondern einen dringenden Verdacht gehabt, sogar für eine terroristische Vereinigung. Dann wäre der GBA zuständig gewesen, und dann wäre natürlich wohl auch das BKA eingeschaltet worden.

Dr. Gerhard Schäfer: Das finden Sie in unserem Bericht unter dem Stichwort „Die Folgen der mangelhaften Auswertung“.

Iris Gleicke (SPD): Es ist also kein Problem des Zeitpunkts, sondern ein Problem der mangelhaften Auswertung und der Zusammenführung der Erkenntnisse.

Dr. Gerhard Schäfer: Richtig.

Volkhard Wache: Ich möchte noch etwas dazu sagen. Nach den Morden in Bayern hätte es ja auch die Möglichkeit gegeben, das BKA einzuschalten. Sie haben aber Herrn Beckstein gehört. Ich möchte jetzt niemandem zu nahe treten, aber die Bayern in ihrer Eigensinnigkeit meinten: Wir können das besser.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau, bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe drei Fragen. Erste Frage: Haben Sie bei allen Ihren Gesprächen oder beim Aktenstudium irgendeinen Hinweis darauf gefunden, dass vor der Beschäftigung im Jahre 2012 mit der aufgefundenen Telefon- und Kontaktliste aus der Garage sich jemals irgendeine Behörde mit dieser Telefon- und Kontaktliste beschäftigt hätte, dass da irgendetwas ausgewertet worden wäre?

Dr. Gerhard Schäfer: Nein, keinen Hinweis. Wir haben sie gehabt. Wir haben keinen Anlass gesehen, mit der Kontaktliste etwas anzufangen. Was sonst bisher gesehen ist, wissen wir nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Sie wurde also höchstwahrscheinlich damals eingesammelt und eingelagert.

Dr. Gerhard Schäfer: Das weiß ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Wir durften jetzt aus der Presse erfahren, dass im Jahr 2012 findige Journalisten sich beispielsweise das

Telefonbuch von Nürnberg aus diesem Jahr besorgt und auf diese Art und Weise einige Kontakte in Bayern identifiziert haben. Wir haben uns ja auch hier immer wieder mal die Frage gestellt, was mit dem Netzwerk auch außerhalb von Thüringen und Sachsen bis nach Brandenburg und anderswo ist.

Volkhard Wache: Frau Abgeordnete, aus den Akten, die uns vorgelegt worden sind, kann man nicht ersehen, dass da irgendetwas Weiteres gemacht worden ist.

Petra Pau (DIE LINKE): Da wir gerade beim Thema Netzwerk sind, möchte ich jetzt noch einmal auf Ihren Bericht zurückkommen. Und zwar haben Sie sich in MAT A TH-6, Seite 150, mit einer Meldung des VM 2045 - es ist ja nun ersichtlich, dass das Herr Brandt ist - an dieser Stelle auseinandergesetzt, nämlich vom 20.02.1998. Da heißt es in der Spalte „Ereignis/Auslöser“:

Deckblattmeldung ... Quelle 2045:

Dr. Gerhard Schäfer: Wann war das, bitte?

Petra Pau (DIE LINKE): Endziffer 453.

(Dr. Gerhard Schäfer blättert in seinen Unterlagen)

Quelle habe über Kapke erfahren, dass Rxxxxx wahrscheinlich am 16.02.98 nach Dresden gefahren sei, um dort den unfallbeschädigten Pkw des Wohlleben abzuschleppen. Mit diesem Fahrzeug seien die auf der Flucht befindlichen Drei offensichtlich unterwegs gewesen. Quelle 2045 vermutet, die Drei halten sich im Raum Dresden auf oder seien dort gewesen, da Mundlos zur dortigen Szene Kontakt habe.

Unter „Maßnahme“ - das ist Endziffer 456 - ist dann vermerkt:

Allgemeine Ermittlungen zur Person Wohlleben und dessen Umfeld.

Dr. Gerhard Schäfer: Langsam, bitte! Irgendetwas stimmt bei uns nicht. - Sie haben die große Tabelle vor sich, Frau Abgeordnete Pau?

Petra Pau (DIE LINKE): Ich muss sie gleich noch einmal aufschlagen. Ich habe mir

das extra herausgezogen. - Jetzt habe ich die Tabelle vor mir.

Dr. Gerhard Schäfer: Das Datum bitte noch einmal. Wir haben an einer anderen Stelle nachgeschaut.

Petra Pau (DIE LINKE): 20.02.98.

Dr. Gerhard Schäfer: Einen Augenblick bitte.

(Dr. Gerhard Schäfer blättert in seinen Unterlagen)

20.02.98. Jawohl. Deckblattmeldung Quelle 2045.

Petra Pau (DIE LINKE): Da steht unter „Maßnahmen“:

Allgemeine Ermittlungen zur Person Wohllebens und dessen Umfeld.

Unter „Information an andere Behörden“ heißt es:

20.02.98:
telefonische Information des TLfV an LfV SN und Berlin;

02.03.98:
schriftliche Information an BfV, LfV SN, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg (BB)

In der Rubrik „Bemerkungen“ finden wir die Eintragung, zu der ich eigentlich die Frage habe. Da heißt es nämlich:

Nach Aktenlage erfolgt keine Information an das TLKA oder StA, obwohl durch Kenntnis von verunfalltem Fluchtfahrzeug und Standort des Pkw ggf. weitere Ermittlungsansätze gegeben gewesen wären. Ergänzend ist hier zu bemerken, dass nach einem Aktenvermerk vom 20.07.98 die Gewährsperson „Alex“ glaubhaft mitgeteilt hat, Rachhausen habe das Fahrzeug nicht abgeschleppt.

Das ist Endziffer 445.

Nun konnten Sie, Herr Schäfer, die Klarnamendatei des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen einsehen. Waren da auch die Klarnamen der Gewährspersonen dabei? Das erst einmal nur als Grundlage.

Dr. Gerhard Schäfer: Die Gewährsperson „Alex“? - Das weiß ich heute nicht mehr.

Petra Pau (DIE LINKE): Mich interessiert eigentlich, ob Sie wissen, ob die Gewährsperson „Alex“ identisch ist mit der hier als „R“ abgekürzten Person oder ob es sich um zwei verschiedene Personen handelt.

Dr. Gerhard Schäfer: Wo ist „R“ abgekürzt?

Petra Pau (DIE LINKE): Also Rachhausen.

Dr. Gerhard Schäfer: Wenn ich es wüsste, dürfte ich es Ihnen nicht sagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann müssen wir andere Wege finden, das herauszufinden.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja. Aber ich weiß es auch nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Das Problem ist ja - und ich weiß nicht, ob Sie der Frage nachgegangen sind -: Wir haben hier zwei widersprüchliche Informationen. Eine kommt von Herrn Brandt, der ja ansonsten eine sehr hohe Glaubwürdigkeit genossen hat, und die andere von dieser Gewährsperson. Nun ist die Frage: Welcher Meldung ist man nachgegangen, und wie ist man damit umgegangen? Mir geht es nur darum, diese Frage aufzulösen.

Dr. Gerhard Schäfer: Einen Widerspruch sehe ich übrigens nicht. In der linken Spalte heißt es, Quelle habe über Kapke erfahren, dass Rachhausen nach Dresden gefahren sei, um dort abzuschleppen. Ob er abgeschleppt hat, wissen wir nicht. In der rechten Spalte heißt es, er habe nicht abgeschleppt.

Petra Pau (DIE LINKE): Das sind aber offensichtlich zwei unterschiedliche Quellen.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja. Aber das weiß ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann müssen wir ohne Antwort bleiben.

Dr. Gerhard Schäfer: Es ging uns nur darum: Wir haben hier Meldungen, die an den Verfassungsschutz gehen, aber die nicht an das TLKA gehen. Das war für uns wichtig.

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist völlig klar. Das ist ja auch Ihre Aufgabe an dieser Stelle gewesen. Das ist überhaupt kein Vorwurf. Wir sind heute hier vor allen Dingen zusammen, um einzukreisen, welchen Fragen wir gegebenenfalls in Thüringen nicht selbst nachgehen müssen, weil es entweder in Ihren Materialien Antworten gibt oder weil uns die Kollegen aus Thüringen oder wer auch immer etwas übermitteln, sodass wir nicht Doppel- oder Dreifacharbeit machen. Deswegen versuche ich, Fragen zu identifizieren, die schon beantwortet sind, oder Fragen, die wir gegebenenfalls noch beantworten müssen.

Damit komme ich zum letzten Komplex, wo ich auch Fragen habe. Ich versuche nur, herauszufinden, ob ich bezüglich eines anderen Bundeslandes, welches hier bisher noch gar nicht vertreten ist, weiter fragen muss oder nicht. Sie haben sich ausführlich mit den Meldungen einer Quelle eines anderen Landesamtes für Verfassungsschutz auseinandergesetzt.

Dr. Gerhard Schäfer: Halt, Vorsicht! Habe ich so formuliert?

Petra Pau (DIE LINKE): Wir kommen gleich dazu. Das spielte vorhin hier schon einmal eine Rolle.

Dr. Gerhard Schäfer: Wo ist das?

Petra Pau (DIE LINKE): MAT A TH-6, Seite 157.

Dr. Gerhard Schäfer: Wenn Sie mir die Randnummer sagen, ist mir das lieber.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich bin gerade dabei: Das ist Randnummer 181.

Dr. Gerhard Schäfer: Einen Augenblick, bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Da geht es um Jan Werner, um die Telefonüberwachung und die Frage, dass er mit jemandem kommuniziert hat, der ein Handy hat, welches auf ein Ministerium des Innern eines anderen Bundeslandes zugelassen war.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ganz kurze Zwischenbemerkung: Als Sie nicht hier waren, hatte ich die Frage ebenfalls gestellt,

und da war die Antwort von Herrn Schäfer, wenn ich sie richtig in Erinnerung habe, sie würden nicht die Hand dafür ins Feuer legen, dass es zwingend ein V-Mann war, mit dem er kommuniziert hat, sondern dass es möglicherweise auch ein verdeckter Ermittler gewesen sein könnte.

Petra Pau (DIE LINKE): Genau dahin zielt meine Frage: Sind Sie sich sicher, dass diese Telefongespräche tatsächlich nur mit einer auf ein Innenministerium eines anderen Bundeslandes zugelassenen Handynummer geführt wurden, oder können es auch mehrere auf ebendieses Ministerium zugelassene Handynummern gewesen sein?

Dr. Gerhard Schäfer: Das weiß ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Da haben Sie also keine Hinweise gefunden.

Dr. Gerhard Schäfer: Da habe ich keine Hinweise. Wir haben nur diese TKÜ-Maßnahme, die übrigens vom LKA gefahren worden sein muss und der wir halt mit dem Bums einen Hinweis auf die Waffe entnommen haben. Bei Jan Werner wurden wir halt wieder etwas stutzig, weil wir von Jan Werner ja aus den Erkenntnissen, die wir von der Quelle des Verfassungsschutzes hatten, wussten, dass er Waffen besorgen soll.

Petra Pau (DIE LINKE): Aber Sie wissen nicht, ob es mehrere Handys waren.

Dr. Gerhard Schäfer: Nein, das weiß ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Wir haben schon geklärt, dass nicht klar ist, ob mit dem V-Mann oder wem auch immer kommuniziert wurde. Aber konnten Sie herausfinden, ob es immer um ein und dieselbe Person ging, mit der Jan Werner - -

Dr. Gerhard Schäfer: Sehen Sie: Sie müssen das mit Blick auf unseren Auftrag sehen. Unser Auftrag war, herauszufinden: Haben die alles richtig gemacht? Wir haben gesagt: Nein, die haben nicht kommuniziert. - Das heißt: Jetzt haben wir eine Erkenntnis beim Verfassungsschutz, Jan Werner soll Waffen transportieren. Das behalten die für sich. Und wir haben eine Erkenntnis beim TLKA: Bums. Diese beiden Erkenntnisse

werden nicht zusammengeführt. Es war unsere Aufgabe, das deutlich zu machen.

Petra Pau (DIE LINKE): Völlig klar. Das ist kein Vorwurf. Die Erklärung, die ich eben gegeben habe, gilt auch hier: Ich wollte nur herausfinden, ob wir dem Ganzen anderswo nachgehen müssen oder vielleicht hier schon den Hinweis finden. - Das war es. Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen. Ich würde dann die Rednerliste schließen, es sei denn, außer bei Herrn Binninger und Herrn Wieland besteht noch Bedarf. - Das ist nicht der Fall. Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Schäfer, meine Herren, ich möchte kurz, weil mir das erst gerade auffiel, noch mal bei der Randziffer 301 weitermachen. Das war diese tabellarische Übersicht mit der Deckblattmeldung über das verunfallte Fahrzeug von Wohlleben.

Dr. Gerhard Schäfer: Das war der 20.02.?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, genau. Es geht um einen Sachverhalt, den eine Quelle aus Thüringen mitteilt: Kapke ist auch Thüringen, und das Fahrzeug steht in Dresden. - So, wie der Sachverhalt unter „Ereignis/Auslöser“ beschrieben wird, sind augenscheinlich zwei Bundesländer betroffen: Thüringen und Sachsen. In der Spalte „Information an andere Behörden“ fällt mir auf, dass dieser Sachverhalt ja wohl nicht nur an Sachsen mitgeteilt worden sein muss, sondern auch an den Verfassungsschutz Berlin, an das BfV und an das LfV Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Das kann aber nur bedeuten, dass es in dieser Deckblattmeldung Akteure oder Handlungsstränge in diesem Zusammenhang gegeben haben muss, die in diese Länder führen. Sonst werden ja die anderen Behörden eigentlich nicht informiert.

Können Sie sich noch daran erinnern? Sonst müssen wir einfach versuchen, dieses Aktenstück noch einmal etwas umfassender beizuziehen. Oder gibt es eine andere Erklärung dafür, dass so viele verschiedene Länder über eigentlich zunächst einmal banale Meldungen - das Fahrzeug von Wohlleben ist kaputt; es gibt Streit darüber, wer es geholt

hat: war es Rachhausen oder war es jemand anders, und das Ganze war in Dresden - informiert werden? Warum geht so eine Information noch nach Berlin, nach Brandenburg, nach Nordrhein-Westfalen und an das BfV?

Dr. Gerhard Schäfer: Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Da haben wir keine Erinnerung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber es ist ungewöhnlich. Da würden Sie mir zustimmen?

Dr. Gerhard Schäfer: Es ist ungewöhnlich, dass überhaupt eine Meldung gemacht wird.

Clemens Binninger (CDU/CSU): An die Polizei geht nichts. Darauf haben sie genau geachtet, an die Polizei auf keinen Fall, aber an den Verfassungsschutz. - Wir besorgen uns dieses Aktenstück noch einmal. Dann können wir einmal noch etwas ausführlicher hineinschauen.

Ich möchte Sie noch zur Randnummer 190 fragen. Bei diesen Listen und Tabellen, auch bei dieser Telefonliste in der Garage, geht es um Hinweise aufgrund der Öffentlichkeitsfahndung im Jahr 1998 und auch später. Ich will es einmal andersherum formulieren: Wir hatten Tatorte in Rostock, in Franken, im Großraum Ludwigsburg/Heilbronn, also in Heilbronn, insofern Großraum Ludwigsburg/Stuttgart, wir hatten Banküberfälle in Eisenach, in Arnstadt, in Chemnitz. Alle diese Orte tauchen interessanterweise - da mag man zum x-ten Mal in diesem Fall sagen: Zufall - auch schon auf der Telefonliste auf. Das ist auch ein Zug quer durch Deutschland und immer sehr in Tatortnähe.

Bei den Hinweisen aufgrund der Öffentlichkeitsfahndung, als man gefragt hat, wer die drei irgendwo gesehen hat, fiel mir eben auf, dass neben den Hinweisen auf Franken Zschäpe mehrfach in Arnstadt gesehen wurde; das ist die laufende Nummer 18 in der Tabelle. Kurz danach wurde von jemandem mitgeteilt - polizeiliches Fahndungsinfo -, dass sie in Arnstadt gesehen wurde. Zum Schluss, im Jahr 2000, gab es wieder einen Hinweis, wo sich der Zeuge sehr sicher war, dass sie auch in Eisenach gesehen wurde.

Man muss sich ja immer fragen: Wie haben die die Tatorte ausgewählt? Wenn schon

quasi in der Abtauchphase auch Hinweise aufkommen, dass es immer auf die gleichen Örtlichkeiten hinausläuft, ist das zumindest mehr als ein Zufall, wie ich finde. Konnten Sie bei diesen Aktenstücken - das sind zum Teil Zeugenaussagen von Bürgern -, erkennen, ob mehr daraus gemacht wurde, sprich: ob örtliche Polizeidienststellen - Eisenach, Arnstadt - gebeten wurden, da intensiver nachzusehen? Ausgerechnet dort fängt ja die Bankraubserie wieder an und geht auch zu Ende. Oder war für Sie nicht erkennbar, was man aus diesen ganzen Hinweisen auf konkrete Orte, bei denen sich die Zeugen sehr sicher waren, gemacht hat?

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben hinten die Maßnahmen dazu beschrieben. Laufende Nummer 41: „Polizeiliche Absuche des Bereichs und Rücksprache mit Kioskbetreiberin; erfolglos“. Die Polizei ist den Hinweisen schon nachgegangen. Ob es immer mit den richtigen Methoden war, weiß ich nicht. Aber man kann nicht sagen, dass Hinweise unbeachtet geblieben wären.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will die laufende Nummer 57 einmal beispielhaft erwähnen. Da teilt der Zeuge nicht einfach mit, er habe sie flüchtig gesehen und sich das Gesicht gemerkt, sondern da heißt es „Zschäpe ... im Zug von Bebra nach Eisenach getroffen“, als ob es fast ein Gespräch gewesen wäre. Weiter: „... in Bebra zugezogen und in Eisenach ausgestiegen“. Und er ist sich sicher, dass es sich um Zschäpe gehandelt hat. Das war im August 2000.

Eisenach war ja durchaus auch ein Ort mit bekannten rechtsextremen Größen und sollte viele Jahre später noch einmal eine Rolle spielen. Ob mehr daraus wurde, ob die Polizei in Eisenach dauerhaft und massiver eingeschaltet wurde aufgrund solcher Reisebewegungen, war aus den Akten nicht ersichtlich?

Dr. Gerhard Schäfer: Das war aus den Akten, die wir hatten, nicht ersichtlich. Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe noch eine reine Verständnisfrage. Unter Randnummer 233 ist Ihrem Bericht zu entnehmen:

Auf telefonische Anfrage des TLKA teilte das BKA am 06.06.2002 mit, dass ein Vergleich der dort

vorhandenen „Fingerabdruckblätter“ von Uwe Mundlos, Uwe Bönnhardt und Kai Seidel ergeben habe, dass es sich um drei verschiedene Personen handele.

Daran hatte ich jetzt, ehrlich gesagt, nie Zweifel. Deshalb auch die Frage: Was war der Grund? Hatte man irgendwo die Vermutung, dass man hier Fingerabdrücke falsch zugeordnet hat oder dass es sich um eine Person handelt, die unter mehreren Namen unterwegs ist? - Weiter heißt es:

Fingerabdrücke von Hxxxxx ... lagen dem BKA nicht vor.

Können Sie sich noch daran erinnern, was der Auslöser für diese Anfrage war? Das Thüringer LKA muss ja Zweifel gehabt haben, wenn es fragt: Sind das wirklich drei verschiedene Personen?

Gerhard Meiborg: Wenn ich mich recht entsinne, hat das damit zu tun, dass bei dieser Observation im Mai 2000 ein Foto gemacht wurde, wo man sich nicht sicher war: Ist es der Bönnhardt gewesen oder nicht? Das BKA hat dann eine Analyse gemacht, kam zu dem Ergebnis: Gewisse Kriterien stimmen, andere wiederum nicht. Es könnte sein oder nicht. - Dann haben sie noch das mit den Fingerabdrücken gemacht. Am Schluss stellte sich sowieso heraus, er war es nicht. Allerdings wurde später immer durch die Zielfahndung behauptet, er war es. Darauf muss sich das beziehen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die sahen sich auf den Fotos eben ähnlich, und um das auszuschließen, hat man geprüft, ob es verschiedene Fingerabdrücke sind.

Meine letzte Frage zur Schweiz: Die Schweiz drängt sich ein bisschen auf, wenn man Ihren Bericht sehr intensiv liest. 1998 dieser Anruf aus Orbe, wo man ja um Unterstützung für die Untergetauchten bittet, war schon Mundlos selber. Und dann gibt es in der Tabelle - das ist Randnummer 238 - unter dem 06.06.2003 wieder Hinweise. Ein Mitteiler, der dann auch befragt wurde, gibt an, er habe Bönnhardt zuletzt im August/September 2002 in Jena in einem roten Hyundai gesehen - Mundlos wird auch irgendwann mal in einem roten Hyundai gesehen, wahrscheinlich im selben -, Bönnhardt habe vom Aufenthalt der drei Gesuchten in der Schweiz erzählt, von Kapke wisse

er um Besuche der drei Beschuldigten in Jena drei- bis viermal jährlich.

Entweder hat der eine Riesengeschichte erfunden, oder der hat einen präzisen Hinweis darauf geliefert, wo die wirklich waren. Ich reite deshalb jetzt ein bisschen darauf herum, weil wir ja im gesamten Geschehen von Ende 2001/Anfang 2002 bis 2004 eine Lücke haben. Da reißt die Mordserie ab, und die Bankraubserie unterbricht fast zeitgleich. Das könnte darauf hindeuten, dass die in dieser Zeit weg oder im Ausland waren. Dieser Mitteiler muss es ja so präzise gehabt haben, dass eine reine Märchenstory eigentlich ausgeschlossen ist. Wissen Sie, ob man den noch einmal - auch jetzt aktuell - befragt hat, oder wer es war? Wir sehen es hier ja nicht.

Dr. Gerhard Schäfer: Wir haben die Fundstelle - da müsste man nachschauen -: TLKA, Band 23. Dort müsste Genaueres zu finden sein. Wir haben natürlich bei den Maßnahmen nur eine kurze, stichwortartige Zusammenfassung geliefert, um zu zeigen: Es ist etwas geschehen oder es ist nichts geschehen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hier ist das Problem, dass quasi 14 Tage später, am 24.06., die Fahndung wegen Verjährung gelöscht wird. Dann ist ja auch der Druck weg. Aber Ihre Beschreibung in der Tabelle, Böhnhardt habe vom Aufenthalt der drei Gesuchten in der Schweiz erzählt, könnte ja darauf deuten, dass dieser Mitteiler selber mit Böhnhardt gesprochen hat oder direkt mit maximal einer weiteren Person, die wiederum direkten Kontakt mit Böhnhardt hatte. Oder lese ich das falsch?

Dr. Gerhard Schäfer: Ich kann im Augenblick nicht sagen, wer der Mitteiler war, ob wir den Mitteiler hatten. Ich weiß es nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber es spricht für einen näheren Kontakt.

Dr. Gerhard Schäfer: Es spricht für einen näheren Kontakt, gar keine Frage. Das muss sich aus TLKA, Band 23, 166 bis 168 ergeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn Sie uns das noch einmal herausuchen könnten. Der Mitteiler ist natürlich von gro-

ßem Interesse, wenn ihn nicht schon der GBA oder das BKA, was eigentlich zu erwarten wäre, intensiv befragt hat. Ein bestätigter Aufenthalt in der Schweiz wäre in der Tat noch einmal eine neue Qualität. - Ich habe keine Fragen mehr. Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Als Letzter steht der Kollege Wieland auf meiner Liste.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch Fragen zu zwei Komplexen. Eine Frage ist kurz; denn nach der Telefonliste wurde schon von den Kolleginnen und Kollegen gefragt.

Uns elektrisiert das etwas, weil uns nun sehr oft, gestern wieder vom Vizepräsidenten des BKA, erklärt wird, wie wichtig Telefonverbindungen für die kriminalistische Arbeit sind und welche schwere Schuld wir auf uns laden, weil es noch keine Vorratsdatenspeicherung gibt. Ich referiere, was gestern Herr Maurer gerade wieder gesagt hat.

Wenn nun die Meldung im Raum steht - ich habe das in den Medien so gelesen, die Akten haben wir noch nicht -, dass diese Garagenliste überhaupt nicht bearbeitet wurde, dass man sozusagen eine Zielfahndung macht, ohne den Telefonnummern nachzugehen, die man da gefunden hat, frage ich: Kann das denn sein? Haben Sie irgendwelche Bearbeitungsvermerke oder Ähnliches gefunden? So eine Liste ist doch ein Sechser im Lotto, wenn ich jemanden suche.

Dr. Gerhard Schäfer: Wenn uns da etwas aufgefallen wäre, wären wir dem nachgegangen. Aber ich wundere mich auch, warum die Liste bei uns nicht auftaucht im Bericht. Ich muss es gestehen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es daran liegen, dass sie für die Polizei gar keine Rolle gespielt hat?

Dr. Gerhard Schäfer: Wir hatten die Liste; das haben wir gerade festgestellt. Wir haben sie ja vor Augen gehabt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Entschuldigung, aber der Zielfahnder hatte sie offensichtlich nie! Der hätte sie bekommen müssen!)

- Was der Zielfahnder hatte, weiß ich nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind wir nicht beim BKA. Jetzt hat der Abgeordnete Wieland das Fragerrecht, und ich möchte wissen, ob es sein kann, dass Sie dieser Liste relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben, weil auch das Thüringer Landeskriminalamt dieser Liste wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Dr. Gerhard Schäfer: Was das Landeskriminalamt gemacht hat, weiß ich nicht. Das war für uns auch relativ unerheblich, weil wir unsere eigenen Schwerpunkte gebildet haben. Wir haben manches anders gewichtet - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schäfer, das verstehe ich durchaus, und ich will auch gar nicht darauf herumreiten. Aber Sie schreiben in Ihrem Bericht von umfangreichen Fahndungsaktivitäten. Diese schildern Sie auch, und dann lese ich in einem Buch, die Telefonnummern dieser Liste habe man nicht recherchiert, sonst wäre man möglicherweise in den Raum Heidelberg und möglicherweise in den Raum Nürnberg gedrungen. Das ist alles hypothetisch, aber Nürnberg ist natürlich für uns Alarm, zumal die Nürnberger sagen: Wir wussten ja gar nichts.

Der Bayerische Rundfunk hat im Zusammenhang mit dieser „Tiroler Höhe“ jetzt recherchiert, und dann auf einmal fand man Akten beim Polizeipräsidium Mittelfranken. So ist das in den letzten Tagen offenbar entstanden. Unser Problem ist immer: Die Akten kommen Monate, nachdem wir hier die Komplexe behandelt haben - nicht immer, aber leider viel zu oft.

Dr. Gerhard Schäfer: Ja, klar. Ich kann nur sagen: Wir haben der Liste offensichtlich keine Bedeutung beigemessen und sind deshalb nicht der Frage nachgegangen, was mit der Liste geschehen ist.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt eine ganz andere Frage. Sie sagten vorhin, in der Wohnung wurde Material der NPD gefunden. Das bringt mich nun, nicht aus Aktualitätshascherei - NPD-Verbotsverfahren -, sondern weil es unser Untersuchungsauftrag ist, zu der Frage, inwieweit rechtsextreme Organisationen eine Rolle gespielt haben in der Radikalisierung der drei, inwieweit man sagen kann, sie haben dort an Aktivitäten, an Aktionen teilge-

nommen. Können Sie uns dazu, weil Sie auch die Biografien recherchiert haben, etwas sagen?

Dr. Gerhard Schäfer: Wir hatten das Gefühl - deshalb haben wir es auch so dargestellt -, dass die drei mit zunehmender Gewaltbereitschaft aus ihren Organisationen herausgewachsen sind und sich gelöst haben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In denen sie aber zunächst einmal eine Rolle gespielt haben in den Zusammenhängen.

Dr. Gerhard Schäfer: Durchaus, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch in NPD-Zusammenhängen?

Volkhard Wache: Zum Teil auch.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben einmal aufgeführt, dass sie Plakate mit Impressum „Junge Nationaldemokraten“ geklebt haben sollen. Das taucht in Ihrer Liste auf.

Volkhard Wache: Im Zusammenhang mit Rudolf-Hess-Gedenkfeiern.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Veranstalter war oft die NPD. - Danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich darf mich im Namen des Ausschusses bei Herrn Dr. Schäfer, Herrn Wache und Herrn Meiborg sehr herzlich dafür bedanken, dass sie uns hier vier Stunden lang zur Verfügung gestanden haben. Das war sehr hilfreich.

(Beifall)

Wir sind am Ende der heutigen Beweisaufnahmesitzung angelangt. Wir sehen uns morgen um 12 Uhr zur Vernehmung von Herrn Dr. Schäuble.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 16.53 Uhr)